



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 30. November 2015

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Ort und Zeit</b>     | Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 17.00 Uhr  |
| <b>Anwesend</b>         | zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates<br>5 Mitglieder des Regierungsrates  |
| <b>Entschuldigt</b>     | Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (ganztags)<br>Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau (ganztags)<br>Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn (nachmittags) |
| <b>Vorsitz</b>          | Kantonsratspräsidentin Ursula Rütsche-Fässler, Herisau  |
| <b>Ratschreiber</b>     | Roger Nobs  |
| <b>Protokollführung</b> | Sonja Forrer, Kanzleiassistentin  |

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Kantonsratswahlen Gemeinde Trogen, Wahlbericht 2015
3. Finanzplan 2017–2019, Investitionsplan 2017–2021; Kenntnisnahme
4. Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung
5. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016; Genehmigung
6. Gefängnisse Gmünden: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016; Genehmigung
7. Voranschlag 2016; Genehmigung
8. Postulat PK Baugesetz 2013; Beratung bei Vorhaben in Ortskernen und Verhältnis von Sondernutzungsplänen zur Zonenordnung; Erheblicherklärung
9. Postulat Markus Brönnimann, Herisau, und Mitunterzeichnende; Aufsicht und Entschädigung ARI AG; Erheblicherklärung
10. Personalgesetz, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

## 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Trauer – Verzweiflung – Wut – Angst.

Angesichts der aktuellen Ereignisse rund um die Terroranschläge von Paris, den noch ungelösten Problemen bezüglich den Flüchtlingen, der verschlechterten Wirtschaftslage, der Frankenstärke und der Ungewissheit, wie sich das wirtschaftliche Umfeld in nächster Zeit entwickeln wird, sind wir emotional sehr gefordert. Wir erleben unweigerlich ein Wechselbad der Gefühle. Aus politischer Sicht sind Schlagzeilen wie «Kantone sparen eine halbe Milliarde bei der Bildung», «Aargauer Parlament spart bei sich selbst» oder ganz allgemein «Aufgabenüberprüfung und Sparprogramme der Kantone» an der Tagesordnung. Solche und ähnliche Kommentare lösen Ängste aus. Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Verantwortung, mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umzugehen und die Finanzen so zu planen, dass die nachfolgende Generation nicht unter einer von uns generierten Schuldenlast zu leiden und unsere Versäumnisse auszubaden hat. An der heutigen Adventssitzung behandeln wir unter anderem den Finanz- und Investitionsplan, der uns aufzeigt, dass auch wir nicht besonders rosigen Zeiten entgegensehen. Ebenso ersichtlich ist, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst ist und uns eine entsprechende Planung vorlegt. Die konkreteren Zahlen weist dann der Voranschlag 2016 aus, den wir im Gegensatz zum Finanzplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern zu genehmigen haben. «Jedem das Seine» von Marcus Tullius Cicero zum Thema Gerechtigkeit/Verteilungsgerechtigkeit oder «Jedem das Seinige», die Inschrift im Kantonsratssaal, die ich mir immer wieder vergegenwärtige, oder «Gerechtigkeit gibt jedem das Seine, masst sich nicht Fremdes an und setzt den eigenen Vorteil zurück, wo es gilt, das Wohl des Ganzen zu wahren.» von Ambrosius von Mailand, 340-397, römischer Politiker und Bischof. Diese Zitate zeigen, dass sie aktueller denn je sind und sich die Geschichte wiederholt.

Hoffnung – Zuversicht – Aufbruch.

An der gestrigen kommunalen Abstimmung haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Herisau mit grosser Mehrheit der beantragten Änderung der Zonenpläne Nutzung und Schutz zugestimmt und somit die Grundlage geschaffen, den Neubau eines Grossverteilers im Zentrum zu realisieren. Mit dem Verpflichtungskredit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Bewerbungsdossiers für die Expo2027 haben wir es in der Hand, gegenüber den beiden Kantonen St.Gallen und Thurgau Aufbruchsstimmung zu signalisieren und ein positives Zeichen zu setzen, sind wir doch als erster der drei Ostschweizer Kantone gefordert, Stellung zur Expo2027 zu beziehen.

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen namens des Büros an:

- Von der Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2015 ist Traktandum 2 – die 1. Lesung der Totalrevision des Tourismusgesetzes – provisorisch im Internet aufgeschaltet.

- Speziell möchte ich die beiden Trogener Kantonsräte Niklaus Sturzenegger und Jens Weber begrüßen, welche aufgrund der Nachwahl in Trogen heute zum ersten Mal an einer Kantonsratssitzung im Amtsjahr 2015/2016 teilnehmen.
- Ich habe als einzige Vertreterin des Kantons Appenzell Ausserrhoden an der Tagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (PKB) teilgenommen und erstatte wie folgt Bericht: Am 23. Oktober 2015 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der PKB in Meersburg zur halbjährlichen Tagung getroffen. Unter der Leitung des Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg, Wilfried Klenk, nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg, der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie des Fürstentums Liechtenstein teil. Im Zentrum der Tagung standen die Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe «Verkehrslösungen im Raum Lindau–Bregenz–Schweiz», die Information über die Verschlüsselung des grenzüberschreitenden Empfangs im Bodenseeraum durch die Sender ORF und SRF sowie eine Präsentation über den Sachstand zu den Fischereierträgen im Bodensee. Weitere Traktanden waren der Kurzbericht der Interkantonalen Bodensee-Konferenz (IBK), das Fachreferat zur Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) und zu den geplanten Kompetenznetzwerken IHB-Labs sowie die Information über die einheitlichen Funkfrequenzen für die Schifffahrt auf dem Bodensee. Josef Büchelmeier präsentierte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe «Verkehrslösungen im Raum Lindau–Bregenz–Schweiz». Das Ziel soll es sein, eine Lösung der angespannten Verkehrssituation im engen Grenzraum um Lindau, Bregenz und St.Margrethen sowie der weiteren Region Bodensee anzubieten. Es geht dabei um den Schutz von Menschen und die Vermeidung von Umweltbelastungen – bedingt durch den Ausweichverkehr – aber auch um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im engeren Grenzbereich. Zudem eröffnet sich für die Anwohnenden die Chance, sich ohne zu grosse Beschränkungen leichter in der Vier-Länder-Region Bodensee von Land zu Land zu bewegen. In einer begrenzten Region – die Grösse dieser mautfreien Region, beispielsweise im Rahmen einer 30-Kilometer-Zone, ist gemeinsam abzugrenzen – ist festzulegen, ob die Benutzung mautpflichtiger Strassen jeweils für die Mautzahlenden einer anderen nationalen Mautregelung (Deutschland, Österreich, Schweiz) frei und folglich nicht mautpflichtig sein soll. Zu dieser Regelung wird eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Ländern beziehungsweise Maut-Gesellschaften angestrebt. Dieses Modell soll als Sondermodell und in einem mehrjährigen Versuch mit begleitender Evaluation realisiert werden. Doch vorerst wird der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes zur geplanten Maut in Deutschland abgewartet. Die PKB hat an der Frühjahrstagung beschlossen, eine Resolution zum Thema «grenzüberschreitender Fernsehempfang der Sender ORF und SRF im Bodenseeraum» zu verfassen. Die PKB sieht den Plänen des ORF und SRF, seine Fernsehkanäle jenseits der eigenen Landesgrenzen zu verschlüsseln, mit Sorge entgegen. Deshalb wurden die beiden Sender über die geplante Resolution informiert und zu einer Stellungnahme gebeten. ORF wird im Hinblick auf die Umstellung auf die neue HD-Qualität seine Sendungen bis 2017 verschlüsseln, hat aber die Absicht, auch über 2017 hinaus seine Sendungen in der bisherigen Qualität auszustrahlen. Die Antwort des SRF ergibt, dass der Sender keine Verschlüsselung plant und die Sendungen im Bodenseeraum weiterhin empfangbar sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse sieht die PKB keine Notwendigkeit einer Resolution. Das Fachreferat zu den Fischereierträgen im Bodensee zeigte die Problematik des Fisch- und Fischerbestandes und die weitere Benutzung des Bodensees auf. In den letzten Jahren hat der Fangertrag deutlich abgenommen von knapp 2'000 Tonnen im Jahr 1980 auf 500 Tonnen im Jahr 2015. Dies wirkte sich auch auf die Anzahl der Berufsfischer am Bodensee aus. Waren es 1982 noch 190, sind es heute noch 113 und auf das Jahr 2020 wird die Anzahl der Berufsfischer auf 80 limitiert. Der Bodensee gilt als Wasserreservoir für eine ganze Region, welche auf sauberes Trinkwasser angewiesen ist. Zudem haben sich der Naherholungswert des Sees und der Verkehr erhöht. Somit gilt es, die wirtschaftliche Nutzung Fischerei, Trinkwasserreservoir, Naherholung, Verkehr usw., die gemeinsamen Traditionen und Kulturen sowie die Umwelt des Bodensees in seiner Vielfalt gemeinsam zu betrachten. Da-

mit nun der gesteigerte Bedarf an Fischen gedeckt werden kann, wird heute annähernd jeder zweite verkaufte Fisch importiert – hauptsächlich aus Aufzuchten in Finnland. Soll der Fischbestand erhalten und wieder gesteigert werden, ist eine Aquakultur im See in Netzgehegen oder an Land in Rundbecken eine Möglichkeit, welche aber grössere Investitionen notwendig macht. Somit gilt es nach wie vor, die unterschiedlichen Anspruchsgruppen und Nutzungsmöglichkeiten miteinander zu verbinden und geeignete Massnahmen umzusetzen. Die PKB wird die Thematik weiter verfolgen.

- Am 15. Februar 2016 findet um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Pflegefinanzierung statt.
- Zum Abschluss des Jahres 2015 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden statt.

Entschuldigt haben sich Kantonsrätin Eugster–Speicher (ganztags), Kantonsrat Zuberbühler–Herisau (ganztags) und Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn (nachmittags).

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen. Es sind 63 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

## 2. Kantonsratswahlen Gemeinde Trogen, Wahlbericht 2015

Mit Datum vom 27. Oktober 2015 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Kantonsratswahlen 2015 in der Gemeinde Trogen und beantragt, die im Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau:** Da zum Antrag des Regierungsrates keine Wortmeldungen gewünscht sind, schreiten wir zur Abstimmung.

*Der Rat stimmt dem Antrag mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

### 3. Finanzplan 2017–2019, Investitionsplan 2017–2021; Kenntnisnahme

Mit Bericht und Antrag vom 3. November 2015 beantragt der Regierungsrat, vom Finanzplan 2017–2019 und vom Investitionsplan 2017–2021 Kenntnis zu nehmen.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau hat in ihrer Eröffnungsrede von Ängsten und Verunsicherung gesprochen. Sie hat das einerseits mit den Terroranschlägen in Paris und der gesamten Weltsituation in Verbindung gebracht, aber auch die Frankenstärke und die finanziellen Entwicklungen wurden genannt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Sie keine Angst haben müssen. Sie haben einen kühlen Kopf und Disziplin zu bewahren. Angst ist ein schlechter Ratgeber und verleitet zu Fehlentscheidungen. Sie dürfen der regierungsrätlichen Planung für die nächsten fünf Jahre vertrauen. Wenn Sie sich profilieren oder für eine bestimmte Gruppe eintreten wollen, sollten Sie das zurückhaltend tun, damit wir schlussendlich nicht doch in einen Angstzustand fallen, weil vor lauter Versprechungen falsche Entscheidungen gefällt werden.

Ich steige nun ganz angstfrei ins Thema ein. Der Finanzplan kommt in einem neuen Kleid daher, das haben Sie sicherlich bemerkt. Neu ist jedoch erst die Optik, die Weiterentwicklung der Finanzplanung im Rahmen der Staatsleitungsreform befindet sich momentan in einem laufenden Prozess. Wir möchten Sie in Zukunft über die Aufgaben und die Aufgabenerfüllung orientieren, auf Basis der formulierten Wirkungs- und Finanzziele. Wir möchten uns weiterentwickeln und den Aufgaben- und Finanzplan erarbeiten und im Herbst 2017 erstmals im Kantonsrat beraten. Es ist immer ein Bogen zwischen Finanzen, Aufgaben und Wirkung zu schlagen. Das Ganze ist, wie bereits abgebildet, aufgebaut. Das erste Planungsjahr entspricht dem Voranschlagsjahr und darauf folgen drei weitere Jahre, welche rollend geplant und durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen werden. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Büro des Kantonsrates bereits ein Gespräch geführt, in welchem vereinbart wurde, dass in Zukunft in Kenntnis des Finanzplanes erst der Voranschlag verabschiedet wird, damit für das Startjahr klare Zahlen zugrunde liegen und darauf aufbauend, rollend die Planung erfolgen kann. Heute ist das anders vorgesehen. Das spielt aber keine Rolle, weil heute wahrscheinlich keine äusserst umstrittenen Positionen vorliegen, welche auf die Planung im grossen Stil Einfluss haben.

Ich möchte mich zu den finanzpolitischen Zielen äussern. In einem Bereich mussten wir eine technische und keine politische Anpassung vornehmen. Bezüglich des Nettoverschuldungsquotienten liegt die finanzpolitische Zielgrösse neu bei 50 %. Aufgrund eines Berechnungsfehlers wurde diese Korrektur schweizweit vorgenommen und der Wert um 10 % angehoben. Dies jedoch – wie bereits erwähnt – nicht politisch motiviert. In den nächsten zwei Wochen wird es in der Schweiz, in Europa und auch in den USA ein grosses Thema sein, von welchen Annahmen bezüglich der Konjunktur ausgegangen werden soll. Wir haben die Annahmen und Planungsgrössen dargestellt und ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) für die nächsten Jahre angenommen, das etwas unter 2 % liegt. Wir gehen von einer geringen Teuerung aus. Der Bund und einige Kantone verwenden optimistischere Annahmen, wir sind diesbezüglich jedoch eher vorsichtig. Aufgrund der Auswirkungen des Franken-Schocks im Januar 2015 haben wir eine Verflachung im Jahre 2016 bei den Steuererträgen angenommen, damit wieder eine gute Basis für die Jahre 2017 und 2018 besteht. In der Planung gehen wir davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den nächsten Jahren Gewinn erzielen wird, weil sie den Franken nicht mehr künstlich hochhält und von den Kursgewinnen bezüglich des Dollars profitieren wird. Diese Gewinne sollen wie vorgesehen zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Auf diese Gewinnausschüttungen zählen wir in unserer Planung. Bezüglich der Entwicklung des Ressourcenausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und

Kantone (NFA) gehen wir von einer Seitwärtsentwicklung aus. Wir rechnen mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation nicht mit einem sprunghaften Anstieg des Ressourcenausgleichs.

Nun einige politische Einschätzungen seitens des Regierungsrates: Wir können heute sagen, dass das Entlastungspaket 2015/2016 im Hinblick auf die finanzielle Höhe der Einsparungen von gut 28 Mio. Franken gepasst hat. Auch das Timing war ideal, sodass der zweite Teil der Aufgabenüberprüfung in Kombination mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung stattfinden konnte. Es ist ersichtlich, dass in der Folge dieser Kombination erfreuliche und nachhaltige Effizienzgewinne resultieren können. Auch die Abläufe und die Organisation kann besser gestaltet werden. Eine grosse Sorge ist die Entwicklung des Personal- und Sachaufwandes. Das ist in vielen Kantonen so, beispielsweise im Kanton St.Gallen ist dies ein grosses Thema – aber auch beim Bund. Diesen Bereich haben wir im Griff und dank der Unterstützung und Intervention des Kantonsrates haben wir Wachstumsgrössen im Personal- und Sachaufwand, welche unter dem BIP-Wachstum liegen. Somit wird die Staatsquote sicherlich nicht erhöht. Die finanzpolitischen Kennzahlen entwickeln sich wie geplant und wir weisen überall gute, bei der Selbstfinanzierung einen genügenden Wert aus. Auf S. 22 des Finanzplanes ist dargestellt, dass sich das operative Ergebnis dahin entwickelt, wie es das finanzpolitische Ziel vorsieht. Auf derselben Seite ist ersichtlich, dass beim Gesamtergebnis in den nächsten Jahren mit Überschüssen im Rahmen von 10 bis 17 Mio. Franken zu rechnen ist. Das soll jedoch nicht zu falschen Überlegungen in Bezug auf neue Aufgaben verleiten. Das hat unter anderem mit der gesamten Frage des Restaments zu tun. Es handelt sich um ausserordentliche Effekte, mit welchen wir nicht auf Lebzeiten rechnen können. Den angesteuerten Tiefpunkt haben wir relativ schnell erreicht. Das hohe Eigenkapital, welches nach den Goldausschüttungen der SNB vorhanden war, wurde abgebaut und steuerlich in die Wirtschaft und in unsere Aufgabenerfüllung investiert. 2014 sind wir bezüglich des frei verfügbaren Eigenkapitals auf 13 Mio. Franken abgesackt. Auf S. 22 sehen Sie, dass das Eigenkapital nun kontinuierlich wieder aufgebaut werden soll. Der nächste Zyklus eines Einbruchs wird sicherlich folgen, und ein Polster bei grösseren, einschneidenden Konjunktursituationen ist erstrebenswert.

Sie können den Finanzplan 2017–2019 also mit gutem Gewissen und ohne Angstgefühle zur Kenntnis nehmen.

**Bischof–Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Vorab erlaubt sich die FiKo eine Bemerkung zur Behandlung des Finanzplanes. Die FiKo wünscht sich in Zukunft die Beratung des Finanzplanes erst nach allen finanzrelevanten Traktanden, die einen Einfluss auf den Finanzplan haben. Somit sind bei der Behandlung alle relevanten Fakten bekannt, um den Finanzplan unverfälscht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit Spannung und Geduld hat die FiKo den Finanzplan 2017–2019 und den Investitionsplan 2017–2021 erwartet. Das neue Leitinstrument ist sehr informativ, übersichtlich und detailliert. Die Aussagen sind klar und nachvollziehbar. Gerne erläutere ich zu folgenden Punkten die Beurteilung der FiKo:

#### *Operatives Ergebnis*

Mit einem Jahr Verspätung plant der Regierungsrat ab 2017 einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Im Jahre 2019 geht der Regierungsrat infolge der anstehenden Unternehmenssteuerreform III von einem positiven operativen Ergebnis von über 4.2 Mio. Franken aus. Ab diesem Jahr soll der Kantonsanteil der direkten Bundesteuer von 17 % auf 20.5 % erhöht werden. Die FiKo erwartet mit Nachdruck, dass der Regierungsrat alle seine künftigen Beschlüsse daran orientiert, dass der Staatshaushalt von Appenzell Ausserrhoden wieder ausgeglichen sein wird. Die Planungsgrundlagen und Annahmen, die dem Finanzplan zugrunde liegen, teilt die FiKo, wobei das Wachstum der Steuereinnahmen als «sportlich» bezeichnet wird. Sollte sich im Jahre 2019 dank der Unternehmenssteuerreform III ein positives Ergebnis von über 4 Mio. Franken einstellen, fordert die FiKo den Regierungsrat frühzeitig auf, den Überschuss nicht für zusätzliche Ausga-

ben einzuplanen, sondern die natürlichen und juristischen Steuerzahlenden, welche mit einer Steuerhöhung zum Gelingen des Sparpaketes beigetragen haben, wieder zu entlasten.

#### *Kostentreiber*

Mit Sorge verfolgt die FiKo die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen. Bei der Spitalfinanzierung ist einerseits der Erhöhung des Kantonsanteils auf 55 % und andererseits einer Mengenausweitung Rechnung getragen worden. Die FiKo steht in direktem Kontakt mit dem Departement Gesundheit, um die Entwicklung aus erster Hand zu verfolgen. Zudem hat der Kantonsrat nächstes Jahr die Möglichkeit, bei der Beratung der Pflegefinanzierung kostendämpfende Veränderungen einzuleiten. Mit Freude stellt die FiKo auf S. 11 fest, dass der Effizienzgewinn aus der Reorganisation und Aufgabenentlastung nachhaltig zusätzliche Einsparungen bewirkt.

#### *Investitionsplanung*

Seit Jahren weist die FiKo darauf hin, dass die Investitionen zu hoch ausfallen. Eine Reduktion ist erkennbar, jedoch geht sie der FiKo noch zu wenig weit. In Anbetracht des Selbstfinanzierungsgrades fordert die FiKo den Regierungsrat einstimmig dazu auf, die Investitionen auf maximal 20 Mio. Franken zu begrenzen. Eine deutliche Reduktion der Investitionen erwarten wir im Strassenbau.

Insgesamt nimmt die FiKo den Finanz- und Investitionsplan positiv zur Kenntnis. Wir werden jedoch den Regierungsrat an diesen Zahlen messen und erwarten eine Einhaltung des Finanzplanes auch bei erschweren Rahmenbedingungen. Bei möglichen Einnahmeausfällen muss der Regierungsrat unverzüglich auch bei den Ausgaben eingreifen und den Staatshaushalt ab 2017 zwingend ausgeglichen gestalten. In diesem Sinne nimmt die FiKo Kenntnis vom Finanzplan 2017–2019 und vom Investitionsplan 2017–2021.

**Meier–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie Regierungsrat Frei ausgeführt hat, sollten wir einen kühlen Kopf bewahren. Wenn wir damit etwas Mühe haben, könnten wir ja die Fenster etwas öffnen, dann wäre das Problem sofort gelöst. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die finanzpolitische Wetterlage der Jahre 2017–2019 respektive 2017–2021 nach der Vorlage des Regierungsrates beurteilt. Auf der Grundlage der verständlichen Angaben und guten Erklärungen sollte eigentlich alles klar sein. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe betreffend Entlastungsprogramm und Aufgabenüberprüfung mit 23 Mio. Franken als dauerhafte Entlastung erfüllt. Dafür möchten wir ihm sinnbildlich eine Wettereule überreichen. Eine solch gute Trefferquote kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten sich an die Vorgaben halten, besten Dank dafür.

Kommen wir nun zu den Aussichten des Finanzplanes 2017–2019. Wie wir wissen, sind Wetterprognosen nicht immer einfach zu erstellen und schlussendlich treffen sie mehr oder weniger zu. Daher unsere Beurteilung zu einzelnen Vorhersagen. Betreffend Vergleichbarkeit der Zahlen ist uns bewusst, dass durch den Wirbelwind «Staatsleitungsreform» sich zukünftig zwei Departemente weniger auf der Landkarte befinden. Wir danken den beteiligten Personen für die Aufbereitung der Zahlen, sodass wir diese mit dem Vorjahr vergleichen können. Wir sind uns bewusst, dass bei einem solchen Wirbelsturm einige Dinge sich nicht eins zu eins vergleichen lassen und verschiedene Bäume – sprich Ämter – zuerst am neuen Ort anwachsen müssen, bevor das Ganze vergleichbar wird. Der Regierungsrat geht angesichts des Abendrotes davon aus, dass sich die Steuereinnahmen in positivem Sinn entwickeln. Wir hoffen, dass hier nicht zu viel Optimismus vorhanden ist. Im Gesundheitsbereich sind Cumuluswolken erkennbar. Die Kosten entwickeln sich rasant nach oben und es stellt sich die Frage, ob sich hier ein böses Gewitter bildet. Betreffend Gewinnausschüttung der SNB tapen wir im Nebel. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Nebel durch die starke Sonneneinstrahlung lichtet und wir die Gewinnausschüttung an unseren Kanton dann im Trockenen

haben. Wir schliessen uns an diese Hoffnung an, mit dem Wissen, dass Nebel sich nicht immer wie gewünscht auflöst.

Betreffend des Investitionsplanes 2017–2021 möchten wir darauf hinweisen, dass Bäume nicht in den Himmel wachsen, auch wenn das Wetter sich sehr positiv entwickelt und der Dünger – sprich Fremdkapital – günstig erhältlich ist. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte die Marke von 80 % möglichst schnell überschreiten und daher ist bei den Investitionen mit Vorsicht zu agieren. Andernfalls könnte sich in Zukunft eine Trockenheit einstellen, da das Flüssige fehlt.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass wir mit den erwarteten positiven Zahlen im operativen Ergebnis ab dem Jahr 2017 freudlichem Wetter entgegenblicken. Wir haben aber immer mit wachen Augen den Himmel zu beobachten, ob sich das Wetter wie erwartet entwickelt. Für ein Zurücklehnen im Liegestuhl ist die Wetterlage noch zu unsicher, könnte es doch auch zu Spontangewittern kommen und so sich die Einnahmeseite stark verringern. Daher müssen wir uns zukünftig konsequent an den eingeschlagenen Weg betreffend Ausgaben halten. Mit «wir» meine ich sowohl den Regierungsrat als auch den Kantonsrat. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Finanzplan 2017–2019 und vom Investitionsplan 2017–2021.

**Führer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Dass der Aufgaben- und Finanzplan dem Kantonsrat weiterhin mit dem Voranschlag zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, ist durchaus sinnvoll. Wie der neue Aufgaben- und Finanzplan in Verbindung zum Regierungcontrolling und der gleichzeitigen Einbettung – oder zumindest Berücksichtigung – im Rechenschaftsbericht aussehen wird, darauf sind wir ausserordentlich gespannt. Der Regierungsrat hat sich damit ein grosses Ziel für das Jahr 2016 gesetzt. Es wird nicht einfach sein, finanzielle Ziele mit weichen, smarten Zielen in eine Abhängigkeit zu bringen. Mit den finanzpolitischen Zielen für die Legislaturperiode 2015–2019 ist die SVP-Fraktion nicht uneingeschränkt einverstanden. Falls das operative Ergebnis 2019 in der geplanten Höhe ausfallen wird, erwartet die SVP-Fraktion die Senkung des Steuersatzes für das Planjahr 2019 mit einem ausgewiesenen operativen Ergebnis einer schwarzen Null. Die Planungsgrundlagen entsprechen den heute gültigen Prognosen. Inwieweit diese auch über einen 15. Januar Gültigkeit haben werden und diese auch danach innert kürzester Zeit Achterbahn fahren, haben wir 2015 lernen dürfen. Die Entwicklung der Einnahmen scheinen der SVP-Fraktion ein realistisch zu erwartendes Bild wiederzugeben – unter der Prämisse der heute gültigen Prognosen. Es sind jedoch sicherlich einige Unsicherheiten (SNB, Finanzausgleich und Bevölkerungswachstum) in den zukünftigen Erträgen enthalten, welche zur Vorsicht mahnen und zu eventuellem Handlungsbedarf führen können. Eingaben der Departemente, zu welchen keine Regierungsratsbeschlüsse gefasst oder keine Rechtsgrundlagen vorliegen, wurden gemäss Bericht nicht berücksichtigt. Jedoch wurde die Unternehmenssteuerreform III im Finanzplan aufgenommen. Die SVP-Fraktion wäre dankbar um einige Ausführungen zum Thema. Welches sind die Voraussetzungen, dass Veränderungen bei den Erträgen und Aufwänden im Finanzplan aufgenommen werden? Die Personalkosten entwickeln sich parallel zu den Teuerungsprognosen. Diesem Ansatz stimmt die SVP-Fraktion zu. Hilfreich und eindrücklich zur Beurteilung des Entlastungspaketes und der Aufgabenüberprüfung war die Tabelle 1.10 auf S. 11 im Finanzplan. Die SVP-Fraktion erkennt die ausserordentliche Leistung der Verwaltung bei den getätigten Sparmassnahmen. Um diese Anstrengungen zu sichern, ist es notwendig, das Wachstum bei der Spitalfinanzierung wie auch bei den Prämienverbilligungen weiter eindämmen zu können. Dies damit auch nachhaltig die operativen Ergebnisse so ausfallen können wie prognostiziert. Die Nettoinvestitionen sind langfristig mit meist über 23 Mio. Franken zu hoch. Diese müssten sich bei der Verbuchung nach HRM2 den Abschreibungen (=Ersatzinvestitionen) angleichen. Zumindest müsste die Regelung Gültigkeit haben, dass sich im Residualjahr Abschreibungen und Investitionen die Waage halten. Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich die Investitionen langfristig auf das Niveau von knapp 20 Mio. Franken einpendeln. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2017–2019 und Investitionsplan 2017–2021.

**Landolt–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Der Finanzplan ist ein Versuch, die Zukunft abzubilden. Es muss von Vorgaben und Annahmen ausgegangen werden. Die Realität wird uns zeigen, inwieweit es Wunschdenken war oder nicht. Bei der Betrachtung der finanzpolitischen Ziele unter Punkt 1.2 fällt die Bemerkung auf, ich zitiere: «Leider wurde in diesem Modell der Nettoverschuldungsquotient falsch berechnet und ausgewiesen.» Eingangs haben wir gehört, dass es sich dabei um eine schweizweite Modellrechnung handelt. Trotzdem ergeben sich daraus für die SP-Fraktion Fragen. Wie ist das Zusammenspiel zwischen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschulden I pro Einwohner? Diese bleiben nämlich unverändert bei 2'000 Franken. Was bedeutet diese Abweichung von 40 % auf 50 % für das Gesamte? Auf welcher Basis wurden die Ziele definiert? Was wurde denn im Modell falsch berechnet?

Die Vorgabe im ursprünglichen Finanzplan lautete, dass im 2015 der Aufwandüberschuss 5 Mio. Franken nicht überschreiten darf. Ab 2016 soll das operative Ergebnis dann ausgeglichen sein. Gemäss aktuellem Finanzplan sieht es gemäss Schätzung 2015 umgekehrt aus. Dies zeigt, von wie vielen Faktoren wir abhängig sind und dementsprechend auch immer wieder flexibel reagieren müssen. Über die Prognosen diskutierten wir immer wieder. Ob sie nun zu optimistisch oder zu pessimistisch seien. Da können wir immer geteilter Meinung sein. Aufgrund der Situation, dass die Gewinnausschüttung der SNB unterschiedlich ausfällt – die Spannweite reicht von einer Nullrunde bis zur doppelten Auszahlung 2015 für das Jahr 2014 –, regte die SP-Fraktion seinerzeit an, die Ausschüttungen nicht mehr im Voranschlag, sondern über eine Fondslösung abzuwickeln. Damit kann eine Verstetigung der Gewinne erreicht werden. In seiner Novembersession hat der Grosse Rat des Kantons Bern genau diese Lösung beschlossen. Wieso soll dies nur für Bern gut sein?

Wenn wir die Kennzahlen studieren, fällt auf, dass Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil schlecht bis genügend sind. Dies bei einem mehrheitlich schwachen Investitionsanteil. Unsere Fragen: Wie wird definiert, wie der Schnitt des Selbstfinanzierungsgrades berechnet wird? Wie soll das Ziel von 80 % noch erreicht werden, wenn erst 2019 ein höherer Wert als 80 % erreicht werden soll? Es sieht so aus, dass die Investitionstätigkeit geschwächt und somit der Investitionsanteil gesenkt wird. Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Investitionsanteil und Einnahmen ergeben den sogenannten Tischtucheffekt. Wenn an einem Ende gezogen wird, bewegen sich die anderen ebenfalls. Folglich kann nur auf Seiten der Einnahmen oder Investitionen Einfluss genommen werden. Wie sieht dies der Regierungsrat? Sicher ist es im Moment verfrüht und noch nicht angebracht, aufgrund der Investitionstätigkeit bereits von Steuerreduktionen zu sprechen und diese zu fordern. Vor einem Jahr stellten wir das Tempo der Umsetzung des Entlastungspaketes II in Frage. Wir erwarteten Umsichtigkeit bei den zukünftigen Entscheiden. Es muss sichergestellt werden, dass Appenzell Ausserrhoden ein attraktiver Lebensort ist. Die SP-Fraktion erwartete deshalb vom Regierungsrat auf den Voranschlag 2016 eine Standortbestimmung auf dem Weg zu gesunden Kantonsfinanzen. Auf diesem Weg muss es auch möglich sein, Entlastungsmassnahmen unter Umständen neu beurteilen und gegebenenfalls anpassen zu können. Auf diese uns zugesicherte Standortbestimmung warten wir immer noch gespannt.

Die SP-Fraktion nimmt vom Finanzplan 2017–2019 und vom Investitionsplan 2017–2021 mit Diskussion Kenntnis.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Finanzplan und der Investitionsplan erscheinen erstmals in einer neuen und sehr übersichtlichen Darstellung. Wir nehmen die finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019 zur Kenntnis. Dass der Selbstfinanzierungsgrad auch in der kommenden Legislatur bei 80 % liegen soll, ist ein ehrgeiziges aber erreichbares Ziel. Es gilt jedoch weiterhin, das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum im Auge zu behalten. Wie bereits durch den FiKo-Präsidenten erwähnt, ist bei der Spitalfinanzierung einerseits die Erhöhung des Kantonsanteils berücksichtigt und anderer-

seits wird von einer weiteren Mengenausweitung ausgegangen. Im Finanzplan wird von einer jährlichen Erhöhung um 700'000 Franken ausgegangen. Gibt es diesbezüglich noch nähere Informationen?

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan 2017–2019 und den Investitionsplan 2017–2021 zustimmend zur Kenntnis.

**Nef-Alder-Urnäsch**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ein von mir sehr geschätzter Mann hat jeweils gesagt: An einem Voranschlag und einem Finanzplan stimmt sicher eines, nämlich die Jahrzahlen. Ich will damit nicht unterstellen, dass der Inhalt dieser Vorlage nicht stimmt, sondern einfach betonen, dass er auf Annahmen beruht. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich für das neu gestaltete, informative Papier und freut sich über die positiv skizzierten Aussichten und die Erfolge der Sparpakete. Der Finanzplan 2017–2019 mit Investitionsplan 2017–2021 beruht auf ausführlich beschriebenen Annahmen. Wir können diesen weitgehend zustimmen. Folgende Fragen und Bemerkungen möchten wir dennoch anbringen: Ist das angenommene Wirtschaftswachstum wirklich realistisch? Wir sind skeptisch. Wie stark wächst die Spitalfinanzierung noch? Gibt es diesbezüglich Informationen zur erwarteten Entwicklung? Ist die Gewinnausschüttung der SNB realistisch? Das in den letzten Jahren erlebte Auf und Ab macht unsicher. Wie wir gehört haben, ist Regierungsrat Frei diesbezüglich zuversichtlich. Die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV erfahren rasante Anstiege. Ist hier die zu erwartende demografische Veränderung der Grund oder gibt es andere? Ausbau ÖV-Angebot: Was wird ausgebaut? Wie ist der Zusammenhang zu den Beträgen, die zu diesem Thema in der Tabelle der nicht in den Finanzplan aufgenommen Anträge stehen? Im Departement Bildung und Kultur verschieben sich Beträge: Die Ausgaben in der höheren Berufsbildung steigen, die Hochschulbeiträge sinken und die Ausgaben in der beruflichen Grundbildung sinken ebenfalls. Worauf basieren diese Annahmen? Und zuletzt noch dies: Im Kapitel «Schlussfolgerung und Ausblick» steht, dass der zukünftigen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft in den kommenden Monaten hohe Beachtung geschenkt werden muss, sodass bei einer allfälligen Fehlentwicklung sofort reagiert werden kann. Wer wird hier wie reagieren?

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt zustimmend Kenntnis vom Finanzplan 2017–2019 mit Investitionsplan 2017–2021.

**Regierungsrat Frei:** Besten Dank für die verschiedenen Rückmeldungen. Auf Detailfragen werde ich im Moment noch nicht eingehen, Sie können diese in der Detailberatung anbringen. Bevor ich mit der Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen beginne, eine Korrektur an die Adresse der FiKo: Der Kantonsanteil bei der KVG-Finanzierung beträgt nächstes Jahr 53 % und erst ein Jahr später 55 %. Der definitive Wert gemäss Gesetz wird nach der Übergangsfrist erst 2017 erreicht. Es besteht also nochmals ein Stufeneffekt, der aber entsprechend abgebildet wurde.

Mehrmals wurde gefragt, ob die Annahmen zum Wirtschafts- und Steuerwachstum realistisch seien. Diese Annahmen haben wir anfangs des Jahres getroffen und ich kann heute sagen, dass wir realistisch unterwegs sind. Es gibt viele Prognosen zum BIP-Wachstum, sei das in den USA, in Europa oder auch in der Schweiz, welche wesentlich weiter gehen, als wir es angenommen haben. Wir haben in diesem Bereich eine gewisse Korrektur vorgenommen, da wir wissen, dass Appenzell Ausserrhoden nicht ganz so dynamisch ist. Beim Steuerwachstum 2016 haben wir bewusst eine Korrektur von ursprünglich vorgesehenen 3.5 % auf 1.5 % gemacht. Für das Jahr 2015 befinden wir uns mit Stand Ende November genau auf Kurs. Bei den Wachstumsraten von 3.0 bis 3.5 % handelt es sich um realistische Annahmen. Wir machen diese teilweise an der Bevölkerungsentwicklung fest. 2014 und 2015 haben wir erstmals den Effekt aus dem Bevölkerungswachstum, der neue Steuererträge bringt, gespürt und dies wird auch 2016 der Fall sein. Das ist im Moment der grösste Treiber. Betrachten wir die Voranschläge einiger Gemeinden und die Bautätigkeit, so wird sich dieser

Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Durch die negative Teuerung in Verbindung mit dem anhaltenden Lohnwachstum und der steigenden Kaufkraft ist mit einem erhöhten Konsum zu rechnen, was auf der Gewinnseite eine gute Entwicklung erwarten lässt. Wir sehen also kein Szenario, das die Annahmen nicht bestätigt.

Mit Blick auf das Jahr 2019 und die Unternehmenssteuerreform III haben wir zwei unterschiedliche Positionen gehört. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es noch zu früh sei, heute bereits über Steuerfussreduktionen zu diskutieren. Die FiKo und die SVP-Fraktion ziehen einen operativen Effekt aus der Unternehmenssteuerreform III herbei und stellen Steuersenkungsforderungen. Die Steuerentwicklung und Steuergesetzrevisionen werden wir im Auge behalten. Mittelfristig besteht ein ausgeglichener Haushalt. Ob 2019 die Annahmen wie geplant eintreffen, wird sich zeigen. Im Steuerbereich wird der Kantonsrat in den nächsten zwei, drei Jahren mitgestalten können, das ist auch in der Geschäftsplanung so vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass die kantonale Initiative der SP bald eingehen und in die politische Agenda aufgenommen wird. Die Unternehmenssteuerreform III ist ein Vorhaben, welches im eidgenössischen Parlament konzipiert wird. In etwa einem halben bis einem ganzen Jahr wissen wir, wie diese ausgestaltet wird und welche Auswirkungen sie auf unseren Kanton als Unternehmensstandort haben wird. Dies in Kombination mit dem NFA, da der NFA-Effekt sechs Jahre später folgen wird. Wir sollten nicht denselben Fehler machen, wie es viele Geberkantone getan haben. Sie haben nicht realisiert, dass sie bei einer massiven Senkung der Steuern sieben Jahre später die Quittung dafür erhalten werden. Ich nenne die betroffenen Innerschweizer Kantone nicht beim Namen, aber diesen Fehler sollten wir nicht begehen.

Kantonsrat Landolt–Gais hat sich nochmals nach dem Fehler bezüglich des Nettoverschuldungsquotienten erkundigt. Ich gehe nicht ins Detail, wo der Fehler gelegen ist. In der Methodik war beim Nettoverschuldungsquotienten ein Fehler enthalten, bei den Nettoschulden jedoch nicht. Deshalb musste auch nur der eine Wert entsprechend korrigiert werden. Die Auswirkungen sind jedoch nicht wesentlich. Ein Wert bis 100 % ist gut. Wir lagen vor der Korrektur bei 40 % und nun bei 50 % – also immer im guten Bereich. Deshalb möchte ich nun nicht einen Vortrag zu diesem Thema halten.

Weiter wurde bezüglich der SNB-Gewinne eine «Berner Lösung» diskutiert. Berner Lösungen zeichnen sich in der kantonalen Politik nicht durch besondere Innovation aus. Sie sind jeweils eher rückwärtsgerichtet – wenn ich das so sagen darf. Die Idee, dass die SNB-Erträge in einen Fonds gelegt werden sollen, ist für unseren Kanton eine schlechte Lösung. Unsere Verfassung sieht vor, dass wir den Ausgleich über die jährliche Festlegung des Steuerfusses machen können, wenn es irgendwo massive Ausschläge geben sollte. Dazu hat der Kantonsrat die Kompetenz. Dies kann in die eine oder andere Richtung gehen, es kann sich um Mehreinnahmen oder Mehrausgaben handeln. So müssen wir wegen der SNB-Thematik auch nicht allzu nervös werden, welche dieses Jahr einfach aktuell ist. In zwei, drei Jahren wird die Ausschüttung kein Thema mehr sein, weil die SNB mit der aktuellen Politik massive Gewinne schreiben wird – vorausgesetzt, es kommt nicht zu einer grossen Krise. Ein Rappen Währungsgewinn entspricht 5 Mia. Franken Gewinn in der SNB-Bilanz. Sie können die Rechnung selbst machen: Zu Jahresbeginn lag der Dollar noch bei einem Wert von 0.97 und nun bei 1.03. Die SNB hat in den letzten 100 Jahren 98-mal Gewinne ausgeschüttet. Einmal erfolgte keine Ausschüttung, im darauffolgenden Jahr – also 2015 – wurde dies jedoch kompensiert und es erfolgte eine doppelte Ausschüttung. Die SNB muss rein aus Anlagesicht mittelfristig Geld verdienen. Im Moment hat sie es sich einfach gemacht, sie hat das Problem auf die Wirtschaft verlagert und das Risiko besteht lediglich in der hohen Bilanzsumme.

Es wurde mehrfach moniert, die Investitionen seien mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad zu hoch. Die Forderung nach maximalen Investitionen von 20 Mio. Franken ist aber nicht realistisch. Wenn Sie maximal 20 Mio. Franken an Investitionen fordern und speziell eine Reduktion im Strassenbau wünschen, so kann ich

darauf hinweisen, dass das Strassenbauprogramm im Kantonsrat behandelt wurde. Das aktuelle Strassenbauprogramm wird entsprechend umgesetzt. Im nächsten Strassenbauprogramm werden wir dies sicherlich nochmals prüfen und Sie werden mitdiskutieren können. Die Investitionen auf 20 Mio. Franken zu plafonieren, ist unvernünftig und stellt längerfristig eine Vernachlässigung der Investitionstätigkeit dar. Ich möchte dazu zwei Beispiele nennen, da Sie vielleicht noch nicht alle in der neuen Welt von HRM2 angekommen sind. Im Finanzplan ist eine Investition – ein Darlehen – an das Kinderspital St.Gallen von 14 Mio. Franken enthalten. In der Ertragsrechnung sind aufgrund der guten Verzinsung später Erträge auszumachen. Aber dieses Darlehen muss gewährleistet sein, diese Verpflichtung haben wir. Auch im öffentlichen Verkehr sind wir in einer neuen Welt angekommen. Wir bezahlen keine Abgeltungen mehr in der Laufenden Rechnung, sondern über den Bahninfrastrukturfonds zahlen wir jährlich 4 Mio. Franken ein. Deshalb haben sich gewisse Dinge in den letzten Jahren bereits verändert und der Betrag über 20 Mio. Franken ist eine Zahl aus der Vergangenheit vor HRM2. Ich habe der FiKo bereits mitgeteilt, dass ich Vorschläge gewärtige, wenn auf 20 Mio. Franken heruntergefahren werden soll. Bis jetzt habe ich nebst dem Strassenbau aber noch keinen Vorschlag gehört, welcher realistisch wäre. Der Regierungsrat ist also klar der Meinung, dass es sich um eine seriöse Investitionsplanung handelt. Wir werden das Anliegen immer prüfen müssen, aber die Meinung, die Investitionsrechnung sei der Retter für einen höheren Selbstfinanzierungsgrad, ist nun mal falsch. Das operative Ergebnis spielt ebenfalls mit hinein und es gibt weitere Faktoren. Ich bitte diesbezüglich um etwas mehr Gelassenheit.

Die Spitalfinanzierung ist ein weiterer Punkt, der kritisch hinterfragt wurde. Das haben wir auch im Regierungsrat getan. Es stellt sich die Frage, ob die Kostenentwicklung korrekt abgebildet wurde. Wir haben – und das haben wir noch nicht oft tun müssen – eine erste Korrektur vorgenommen, welche auf S. 5 dargestellt ist. Aus der Rechnung 2014, welche grosse Abweichungen beinhaltete, haben wir bereits eine Korrektur auf das Jahr 2015 gemacht. Bei den Prämienverbilligungen betrifft dies 2 Mio. Franken und bei der stationären KVG-Versorgung 4 Mio. Franken. Auf dieser Basis haben wir wieder höhere Wachstumsraten im Voranschlag 2016 und auch für das Jahr 2017 vorgesehen. Der Anstieg des Kantonsanteils auf 55 % wurde ebenfalls berücksichtigt. Der Vorwurf, dass für das Jahr 2014 zu knapp budgetiert worden sei, war richtig. Für 2015 haben wir ebenfalls zu knapp budgetiert, wir haben dies nun aber in der Finanzplanung korrigiert. Dies ist auch ein Vorteil, wenn im Herbst die Finanzplanung erstellt wird. Wir sind der Meinung, dass die Annahmen nun realistisch sind. Die Frage der Demografie und wie die Menschen Spitalleistungen konsumieren werden, können wir im Regierungsrat jedoch nicht so genau voraussehen.

**Bischof–Teufen:** Wir danken Regierungsrat Frei für die Präzisierung zum KVG-Kostenanteil von 53 % resp. 55 %. Auch der Finanzplan geht erst 2017 von 55 % aus. Der FiKo ist wohl bewusst, dass 2016 noch ein Kostenanteil von 53 % gilt. Das werden wir anlässlich der Behandlung des Voranschlags 2016 nochmals erwähnen. Die FiKo ist klar der Meinung, dass die seit Jahren geforderte Begrenzung der Investitionen auch erfolgen soll. Es besteht ein Zusammenhang mit den entsprechenden Kennzahlen. Der Kantonsrat muss sich aber auch bewusst sein, dass möglicherweise der Prozess im gesamten Strassenbaukonzept geändert werden muss. Darin müssen wir mehr Einfluss nehmen können und es nicht einfach nur genehmigen. Damit wird sich die FiKo vertieft befassen und dem Kantonsrat allenfalls einen Antrag stellen, dass in diesem Bereich mehr Einfluss geltend gemacht werden kann. Ansonsten wird der Kantonsrat in der gesamten Frage der Investitionen nicht kompetent mitdiskutieren und seinen Einfluss geltend machen können.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

### 1.5 Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten (S. 11 bis 13)

**Landolt–Gais:** Auf S. 13 besteht zum Departement Bau und Umwelt eine Unklarheit. Ich glaube, es handelt sich um denselben Punkt, den Kantonsrätin Nef-Alder–Urnäsch in ihrem Eintretensvotum angesprochen hat. Bei der Position 36 «Ausbau ÖV-Angebot, Reduktion» werden auf S. 13 die Beträge von 375'000 und 725'000 Franken aufgeführt. Gleichzeitig werden dieselben Beträge auf S. 12 als zusätzliche Aufwendungen aufgeführt. Das ist etwas irritierend. Ebenfalls bei Position 36 «Weiterführung Hausanalyse, Aufschub» erfolgt eine Reduktion um 40'000 Franken. Ich meine, dies sei im Voranschlag 2016 noch budgetiert. Für das Jahr 2017 gibt es einen Aufschub von 40'000 Franken, in den Jahren 2018 und 2019 jedoch nicht mehr. Werden 2017 keine Gelder gesprochen oder wie ist das vorgesehen?

**Regierungsrätin Koller-Bohl,** Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft: Bei der ersten Position handelt es sich um einen Ausbau des ÖV-Angebots mit Inbetriebnahme der Durchmesserlinie (DML). Es sollen einerseits neue Fahrzeuge für die DML beschafft werden aber auch für die Linie Gossau–Wasserauen. Mit den aufgeführten Beträgen sind momentan noch grosse Unsicherheiten behaftet. Das Departement hat den Betrag von 375'000 respektive 725'000 Franken für die Jahre 2018 und 2019 eingegeben. In Übereinkunft mit dem Departement Finanzen wurde festgelegt, dass diese Beträge in den Finanzplan aufgenommen werden und damit deklariert wird, was eingegeben wurde. Zur Zeit der Erstellung des Finanzplanes war noch nicht bekannt, wann die Plangenehmigung durch den Bund und die Zusage für das neue Rollmaterial erfolgen wird. Heute wissen wir dann etwas mehr, es wird eine Medienkonferenz der Appenzeller Bahnen AG geben. Die DML wird voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel 2018/2019 in Betrieb genommen. Das Mehrangebot wird im Jahre 2019 voll durchschlagen. In der Finanzplanung wird 2019 also voraussichtlich ein höherer Betrag als angenommen notwendig sein. Dies aufgrund des Mehrangebots sowie der Abschreibungen und Zinskosten beim Rollmaterial.

Die Hausanalyse und die Arealentwicklung waren erfolgreiche Instrumente des Regierungsprogrammes 2012–2015 und wir möchten diese in einem reduzierten Umfang weiterführen. 2016 können wir das über einen Rest des Rahmenkredits des auslaufenden Regierungsprogrammes finanzieren. In dieser Zeit haben wir jedoch eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, insbesondere für die Hausanalyse. Wir werden das 2016 auch entsprechend vornehmen, damit die Beträge im Voranschlag 2017 entsprechend budgetiert werden können. Die Hausanalyse soll für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden können, wie es den Gemeinden in Aussicht gestellt wurde. Aufgrund der Unsicherheiten wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat jedoch beschlossen, für das Jahr 2017 noch keinen Betrag im Finanzplan aufzunehmen.

**Wigger–Heiden:** Ich habe eine Frage zum Departement Bildung und Kultur auf S. 12, wie das die Gruppierung der Parteiunabhängigen in ihrem Eintretensvotum bereits erwähnt hat. Welches sind die Hintergründe des reduzierten Betrages für die Hochschulen? Hat das etwas mit den laufenden Trägerschaftsverhandlungen zur Fachhochschule Ostschweiz zu tun?

**Regierungsrat Stricker,** Direktor Departement Bildung: Nein, das hat nichts mit der neuen Fachhochschulvereinbarung zu tun. Es sind die Plangrößen der demografischen Entwicklung, welche relativ stark zu Buche schlagen. Das sind die Zahlen, welche sich in der Reduktion des Kantonsbeitrages für Mittel- und Hochschulen niederschlagen und nun im Finanzplan abgebildet sind.

**Nef-Alder–Urnäsch:** Ich habe ebenfalls eine Frage an Regierungsrat Stricker bezüglich der allgemeinen Verschiebungen im Amt für Mittel- und Hochschulen. Wir haben nun zu einem Punkt etwas gehört, aber die

anderen Beträge sind für mich noch nicht klar. Es gibt doch grosse Verschiebungen in der Position 36 und vielleicht könnte mich Regierungsrat Stricker noch etwas erhellen, aufgrund welcher Zahlen diese zustande kommen. Unter dem Strich resultieren lediglich 100'000 Franken, aber innerhalb der Position erfolgen doch erhebliche Verschiebungen.

**Regierungsrat Stricker:** Ich verstehe die Frage von Kantonsrätin Nef-Alder–Urnäsch, denn es gibt in der Tat Positionen, welche relativ stark entlastend und solche, welche relativ stark belastend wirken. Die entlastenden Positionen sind bedingt durch die Demografie. Zu den belastenden Positionen bringe ich gerne zwei Beispiele an. Bezüglich der höheren Berufsbildung haben wir eine massive Zunahme an Besucherinnen und Besuchern von Studiengängen zu verzeichnen, welche nach der dualen Berufsbildung weiterführende Schulen besuchen. Dabei handelt es sich um eine stark ansteigende Entwicklung, die Prognosen zeigen massiv nach oben. Das ist auch im Finanzplan an den Beträgen von 700'000, 900'000 und 1 Mio. Franken ersichtlich. Die zweite Position betrifft das Stipendienkonkordat, das auch im Kantonsrat beraten wurde. Es gibt eine neue Obergrenze von 16'000 Franken pro Stipendium. 2018 wird dies wirksam und dafür wurden für die Jahre 2018 und 2019 je 400'000 Franken im Finanzplan eingestellt.

#### *1.7 Entwicklung der Investitionen (S. 14 und 15)*

**Vogel–Bühler:** Mir ist auf S. 14 im ersten Abschnitt aufgefallen, dass an den Gebäuden des Psychiatriezentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) keine Investitionen mehr getätigt werden sollen. Ich möchte gerne zurückblicken: Das Stimmvolk hat einen Rahmenkredit für die Erneuerung gesprochen. Später wurde ein Baustopp erlassen, weil kein Psychiatriekonzept vorhanden war. Es wurde kommuniziert, dass erst bekannt sein müsse, wofür gebaut würde. Das erarbeitete Psychiatriekonzept wurde durch den Regierungsrat nicht genehmigt. Die Aufgaben der Psychiatrieversorgung wurden dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) übertragen. Dieser hat nun das durch den ehemaligen Chefarzt des PZA, Dr. Axel Weiss, verfasste Psychiatriekonzept genehmigt. Damit wäre nun ein Psychiatriekonzept vorhanden und es ist bekannt, wie die Gebäude genutzt werden sollen. Ist es also tatsächlich so, dass keine weiteren Investitionen mehr getätigt werden sollen?

**Regierungsrat Frei:** Die Feststellung, dass im Finanzplan keine Investitionen ins PZA aufgenommen wurden, ist richtig. Das hat verschiedene Gründe. Im Rahmen des Spitalverbundgesetzes und der gesamten Vertragssituation mit dem SVAR haben sich die Parteien 2015 in Bezug auf die Miete geeinigt. Die Miete für das PZA, welche ursprünglich auf einem ausgebauten PZA gemäss Volksabstimmung basierte, wurde reduziert. Andererseits wurde auch geklärt, dass in Zukunft der SVAR den werterhaltenden Unterhalt vornehmen wird. Dadurch ergeben sich für den Kanton 1 Mio. Franken weniger Mieteinnahmen, was im Voranschlag 2016 berücksichtigt und kommentiert wurde. Zur Weiterentwicklung des PZA gibt es momentan keine Entscheide. In der Psychiatrie findet eine grosse Verlagerung Richtung ambulante Psychiatrie statt, was auch im Psychiatriekonzept von Dr. Axel Weiss ersichtlich ist. Für den Steuerzahlenden ist das schlussendlich günstiger. Im Gutenbergzentrum in Herisau geht demnächst ein neues Zentrum auf, welches durch den SVAR betrieben wird. Die gesamte Finanzierung von ambulanten Psychiatrieleistungen bereitet Probleme, da diese nicht kostendeckend sind. Es finden Gespräche im Verwaltungsrat des SVAR, im Regierungsrat und auch im Zusammenspiel statt und es wird festgelegt werden müssen, wie die zukünftige Psychiatrieversorgung aussehen soll. Was werden wir im Alleingang und was im Rahmen von Korporationen machen können? Wir müssen über Korporationen nachdenken, denn das Risiko, dass unsere Psychiatrieversorgung finanziell anstehen könnte, hängt damit zusammen, dass heute mehr als die Hälfte der stationären Aufenthalte im PZA durch auswärtige Patientinnen und Patienten aus den Kantonen St.Gallen, Glarus und Appenzell In-

nerrhoden erfolgt. Die Patientenzahlen aus dem Kanton St.Gallen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, jene aus dem Kanton Glarus sind gesunken. Wir werden auf politischer Ebene dafür sorgen müssen, dass eine allfällige Investition für die nächsten 25 Jahre auch im Einklang mit den Patientinnen und Patienten steht, welche versorgt werden müssen. Dabei handelt es sich um eine komplexe Frage, mit welcher sich der Regierungsrat momentan befasst. Wir wissen im Moment nicht, wie es weitergehen wird, sind aber an der Schaffung von Grundlagen. Klar festgehalten werden kann, dass Psychiatriezentren, wie es einmal mit dem Ausbau geplant war, definitiv keinen Sinn mehr machen. Deshalb wurde auch ein Baustopp erlassen. Ein Betrag über 20 Mio. Franken aus dem Volksabstimmungsentscheid über den Ausbau des PZA ist immer noch parkiert. Dieses Geld wurde noch nicht ausgegeben. Dies hängt auch mit der Frage zusammen, ob der Kanton zum Psychiatrieanteil auch die Grundstücke an den SVAR übergibt. Das ist die Konzeption und es handelt sich um eine Frage der Übergabe, ob die Investitionen durch den SVAR oder durch den Kanton zu tätigen sind. Es bestehen noch offene Fragen und im Finanzplan wurde abgebildet, was bereits bekannt ist. Wir werden 2016 Klarheit schaffen müssen, damit für die Zukunft wieder Planungssicherheit besteht.

**Führer–Herisau:** Ich möchte anhand der Tabelle 1.16 «Entwicklung der Abschreibungen im Rahmen der Investitionsplanung» auf S. 15 darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass Investitionen nicht einfach als gottgegeben angenommen werden und so ins Unermessliche wachsen. In der Tabelle wird die Entwicklung der Abschreibungen aufgezeigt. Für das Jahr 2016 betragen die Abschreibungen 17.7 Mio. Franken. Bis 2019 wachsen sie um 3 Mio. Franken auf 20.6 Mio. Franken. Was bedeuten diese Abschreibungen? Sollen die Infrastrukturen, wie sie heute bestehen, beibehalten werden, sind im Jahr 2019 in den Ersatz 20.6 Mio. Franken zu investieren. Dann besteht kein Mehr, sondern die Infrastrukturen im Kanton bleiben gleich. Das bedeutet aber auch, dass zukünftig jedes Jahr jeweils 3 Mio. Franken an Erträgen mehr generiert werden müssen, um die Ersatzinvestitionen tätigen zu können. Ansonsten zerfallen die heute getätigten Investitionen und kommen irgendwann nochmals auf uns zu. Es ist wichtig darauf zu achten, ob die Investitionen einerseits in Berücksichtigung des Selbstfinanzierungsgrades finanziert werden können und andererseits zukünftig getragen, in Schwung behalten und irgendwann ersetzt werden können. Darauf wollte ich nochmals hinweisen.

**Regierungsrat Frei:** Die Buchhaltungsregeln zu den Abschreibungen sind uns bekannt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und enthält eine entsprechende Bandbreite. Ich nenne als Beispiel nochmals das Darlehen über 14 Mio. Franken an das Kinderspital St.Gallen. In der Erfolgsrechnung ergeben sich dadurch entsprechende Zinserträge. Kann das Darlehen einmal zurückbezahlt werden, erscheint es negativ als Ertrag in der Investitionsrechnung. So gehandhabt werden auch Darlehen an die AR Informatik AG und den SVAR. Ich bin gerne bereit, diese Zusammenhänge einmal aufzuzeigen. Die Herleitung, dass die Zahlen jährlich gleich sein sollen, ist falsch. Betrachten Sie die Tabelle 1.15, bewegt sich die Nettoinvestitionsentwicklung mit den Projekten, welche in der Pipeline sind, in einer vernünftigen Grössenordnung. 2021 wird mit Investitionen im Umfang von 28.9 Mio. Franken ein relativ grosser Sprung gemacht. Wird aber betrachtet, was alles hinter diesem Betrag steckt, kann durchaus darüber diskutiert werden.

**Wickart–Walzenhausen:** In Tabelle 1.14 «Wesentliche Investitionen» auf S. 15 fällt zur Position «Hochbau allgemein» der sprunghafte Anstieg im Jahr 2021 auf. Gegenüber 2020 findet ungefähr eine Vervierfachung statt. Was steckt hier dahinter?

**Regierungsrat Frei:** Beim Jahr 2021 handelt es sich um das letzte Jahr, das im Finanzplan dargestellt wird. Darin wurde alles zusammengefasst, was nach 2020 folgen wird. Es handelt sich um die Investitionen im Jahr 2021 und später. Weil es keine Spalte für spätere Investitionen gibt, wurden die Beträge im

Jahr 2021 dargestellt. Der Finanzplan, den Sie heute zur Kenntnis nehmen, geht aber nur bis 2019. In der Detailtabelle auf S. 34 und 35 sehen Sie, welche Positionen im Hochbau zu diesem Gesamtbetrag im Jahr 2021 zusammengefasst werden.

## 2.1 Erfolgsrechnung

### 2.1.1 Artengliederung Gesamtübersicht (S. 21 und 22)

**Andreani–Herisau:** Ich habe eine Verständnisfrage an Regierungsrat Frei zu S. 22. Im Jahr 2019 ist ein Bilanzüberschuss von 86 Mio. Franken geplant. Pro Einwohner sind das rund 1'600 Franken. Wenn ich die Finanzkennzahlen betrachte, gibt es konkrete Aussagen bei den Nettoschulden und dem Selbstfinanzierungsanteil, was gut, genügend und schlecht ist. Ich nenne ein Beispiel: Bei den Nettoschulden pro Einwohner sind es 1'400 Franken und bis 2'500 Franken wäre es noch genügend. Was darüber liegen würde, wäre bereits schlecht. Beim Bilanzüberschuss handelt es sich um eine neue Aussage im Rahmen von HRM2. Welcher Wert ist dort anzustreben? Im Moment beträgt der Bilanzüberschuss 86 Mio. Franken und rund 1'600 Franken pro Einwohner. Ich würde gerne hören, wie Regierungsrat Frei das beurteilt. Kann der Bilanzüberschuss ins Unendliche gehen und was gibt es dazu für eine Kennzahl?

**Regierungsrat Frei:** Der Bilanzüberschuss stellt das frei verfügbare Eigenkapital dar, welches in das Verhältnis zu den Steuereinnahmen oder den Ausgaben pro Jahr gesetzt werden kann. Dazu gibt es keine Kennzahl, sondern eine Entwicklung, welche sich aus den finanzpolitischen Zielen ableitet. Die Schuldenbremse, welche im neuen Finanzhaushaltsgesetz enthalten ist, gibt Rahmenbedingungen vor, damit wir nicht in eine Überschuldung geraten. Den Bilanzüberschuss auf einen einzelnen Einwohnenden herunterzubrechen oder andere Zahlenbeispiele heranzuziehen, bringt eigentlich nichts. Wie nervös sind wir alle geworden, als wir gesehen haben, dass der Bilanzüberschuss 2014 bei 13 Mio. Franken gelegen ist. Ein Bilanzüberschuss von 13 Mio. Franken ist nichts mehr. Resultiert ein Bilanzfehlbetrag, kommt das Finanzhaushaltsgesetz relativ hart und heftig zum Tragen und dann wird es unangenehm. Mit einem Bilanzüberschuss von rund 80 Mio. Franken haben wir ein gutes Polster. Verändert sich auf dieser Welt etwas dramatisch – und damit müssen wir rechnen – verfügen wir über ein Polster, um reagieren zu können. Es bestünde auch ein Polster, wenn es um eine Aufgabenverschiebung zwischen Bund und Kantonen ginge. Wir würden in unserer Gesetzgebung und in unseren Aktionen über ein Polster von drei bis vier Jahren verfügen, mit welchem wir reagieren könnten. Ich möchte das nicht pro Einwohner ausrechnen und den Betrag quasi als Steuergutschrift betrachten. Das wäre völlig falsch – auch buchhalterisch. Der Kanton benötigt einen Bilanzüberschuss, denn bei einem Bilanzfehlbetrag würde es unangenehm.

**Andreani–Herisau:** Das kann ich nachvollziehen. Trotzdem ist ein Polster relativ. Es geht darum, dass mit der Zeit gewisse Erfahrungswerte vorhanden sind und ein Polster definiert werden kann, das vernünftig ist. Diese Definition fehlt mir. Sie sagen, es soll keine Aussage pro Einwohner gemacht werden – in diesem Fall wären es rund 1'600 Franken. Wie soll dieses Polster sonst definiert werden? In den Gemeinden besteht zum Bilanzüberschuss dieselbe Problematik. Was wird als vernünftig betrachtet? Ich habe etwas Mühe, wenn es Kennzahlen gibt, welche klar definieren, was Sache und vernünftig ist, und im Gegenzug der Bilanzüberschuss ausgeblendet wird. Das beurteile ich als etwas schwierig.

**Regierungsrat Frei:** Vernünftig auf S. 22 ist das ausgeglichene operative Ergebnis. Das ist wie in einem Privathaushalt: Einnahmen und Ausgaben befinden sich im operativen Bereich in der Balance. Hinzu kommen Sondereffekte: Eine Erbschaft können Sie beispielsweise einmal im Leben verbuchen. Aus dem Restatement resultierte für den Kanton ein Aufwertungsgewinn von beinahe 130 Mio. Franken, der während zehn Jahren

gesetzlich linear abgeschrieben wird. Es gibt quasi stille Reserven, welche wir entsprechend aufgewertet haben. Ersichtlich ist das im ausserordentlichen Ergebnis. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Sie sich von diesem ausserordentlichen Effekt nicht blenden lassen sollten. Es resultiert ein zusätzlicher Bilanzüberschuss, der als Polster ersichtlich wird. Zuvor war dies verdeckt, nun wird es offengelegt. Vernünftig ist ein ausgeglichenes Ergebnis, alles andere ist uninteressant. Wichtig ist noch das Verwaltungsvermögen, dort ist ersichtlich, was investiert wurde. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde mit Bilanzüberschusskennzahlen arbeiten wollen, können Sie das gerne tun – wir machen das nicht.

***Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler-Herisau*** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Finanzplan 2017–2019 und vom Investitionsplan 2017–2021 Kenntnis genommen hat.

Kaffeepause: 9.55 bis 10.10 Uhr

#### **4. Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung**

Mit Bericht vom 21. April 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den Kredit für den Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier für die Expo2027 in der Höhe von 800'000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 zu genehmigen. Die Ausgabe steht unter dem Vorbehalt, dass die mitbeteiligten Trägerkantone Thurgau und St.Gallen das Vorhaben gemäss den Ausführungen in der Vorlage mitfinanzieren.

Mit Bericht und Antrag vom 23. Oktober 2015 schliesst sich die vorbereitende parlamentarische Kommission (PK) dem Antrag des Regierungsrates an.

**Bodenmann-Odermatt-Waldstatt**, Präsidentin der PK: Ich freue mich, zum Bericht und Antrag der PK Stellung zu beziehen. Die PK hat sich an zwei effizienten Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Dabei durften wir auf die wertvolle, fachliche Unterstützung von Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft, zählen. Auch durften wir den «Mr. Expo», Herr Marco Sacchetti, aus dem Kanton Thurgau, Leiter der interkantonalen Arbeitsgruppe, an unserer ersten Sitzung begrüßen. Er hat uns informativ in die Expo-Geschichte eingeführt und uns damit viele Hintergrundinformationen geliefert. Es geht heute um 800'000 Franken, den Anteil von Appenzell Ausserrhoden für eine Machbarkeitsstudie zu einer Landesausstellung in zwölf Jahren. Die PK hat zur Kenntnis genommen, dass beim Ausserrhoder Anteil aus unserer Sicht durch Regierungsrätin Koller-Bohl gut verhandelt wurde. Die PK betrachtet den Betrag im Hinblick auf unsere Grösse und auf die Anteile unserer Partnerkantone St.Gallen und Thurgau als verhältnismässig. Im Kanton St.Gallen geht es um 5 Mio. Franken, im Kanton Thurgau um 3 Mio. Franken. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen, welche geografisch unbestritten zur Region Bodensee-Ostschweiz dazugehören, haben sich bis jetzt noch nicht für ein Mitmachen entscheiden können. Die PK ist sich aber einig, dass vor allem unser Partnerkanton Appenzell Innerrhoden bei einer Expo, die sich Bodensee-Ostschweiz nennt, nicht fehlen darf. Wir Appenzeller liegen wirklich mitten im Expo-Land. Ein Dazustossen zu den Trägerkantonen ist jederzeit möglich. Der «Einkaufspreis» wird Verhandlungssache sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das Projekt mit jeder Hürde, das es passiert, attraktiver wird. Ob damit auch teurer, kann ich nicht beurteilen.

Um eine wichtige Hürde geht es heute: Das Ausserrhoder Parlament wird als erster der drei Trägerkantone in abschliessender Kompetenz über die Machbarkeitsstudie entscheiden, welche das Projekt Expo2027 sehr viel greifbarer machen wird. Die Stimmbevölkerung der Kantone St.Gallen und Thurgau wird voraussichtlich am 5. Juni 2016 abstimmen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass bei den PK-Mitgliedern zwischen unserer ersten Sitzung und der heutigen Kantonsratsdebatte ein Denkprozess stattgefunden hat. Es geht heute nämlich nicht um ein Ja oder ein Nein zur Expo2027, sondern darum, ob Appenzell Ausserrhoden Geld in die Hand nehmen möchte, um mehr zu erfahren und Antworten zu erhalten auf alle Fragen, welche heute noch nicht beantwortet werden können. Es geht darum, ob Appenzell Ausserrhoden als fortschrittlicher Kanton vorausgehen und ein positives Signal senden möchte für den nächsten Schritt eines Jahrhundertprojektes. Eine Expo ist eine Landesausstellung – es geht also um die gesamte Schweiz. Die Ostschweiz wäre Austragungsort und Gastgeber und wir hätten die einmalige Chance, 10 Mio. Besuchern zu

zeigen, was wir drauf haben. Wir können unsere Perlen in die Welt hinaustragen. Wir Ostschweizer sind im Bodenseeraum international vernetzt. Wir haben die Möglichkeit, unsere Nachbarn mit einzubinden, ein Novum bei einer Landesausstellung. Das ist aus unserer Sicht zeitgemäss und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Region – bereits bei den Vorbereitungen. Die Schweiz endet eben nicht in Winterthur. Wir haben allen Grund, stolze Ostschweizer zu sein und uns auf dem Laufsteg zu präsentieren. Dazu benötigen wir heute erst ein Ja des Ausserrhoder Kantonsrates. Unsere Stimmbevölkerung wird sich voraussichtlich 2018/2019 äussern können – die Kosten werden dann die Kompetenz des Kantonsrates überschreiten. Die PK erwartet – und sie ist diesbezüglich auch sehr zuversichtlich –, dass sich unser Kanton mit der starken Marke Appenzellerland im weiteren Prozess gewichtig mit einbringt und das Thema Nachhaltigkeit und Nachnutzung hochhält, damit diese Expo für uns alle von Anfang an zu einem Gewinn auf allen Ebenen wird. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Zuallererst bei meinen PK-Kolleginnen und Kollegen. Unser Arbeitsklima war konstruktiv, unsere Haltung gegenüber der Vorlage kritisch und wertschätzend. Regierungsrätin Koller-Bohl hat sich eine ganze Sitzung lang Zeit genommen, um unseren vielen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Besten Dank dafür. Ich danke auch Departementssekretär Lukas Gunzenreiner für seine gewohnt ausserordentlich gute Arbeit und Unterstützung. Nochmals zur Erinnerung: Wenn wir heute zustimmen und entweder die St. Galler oder Thurgauer in der Volksabstimmung Nein stimmen, ist unser heutiger Beschluss hinfällig und das Projekt vom Tisch. Ich habe aber positive Signale von unseren Nachbarn erhalten, dass auch die St.Galler und Thurgauer mehr wissen wollen über die Expo2027 Bodensee-Ostschweiz.

Ich fasse zusammen:

1. Wir sagen heute nicht Ja zur Expo2027, sondern Ja zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie, um uns eine Meinung bilden zu können. Wir alle wollen mehr wissen, beispielsweise auch, was die Expo2027 schlussendlich kosten wird.
2. Der Ausserrhoder Kantonsrat wird als einziger der drei Trägerkantone in abschliessender Kompetenz entscheiden. Das hat Signalwirkung – gehen wir mutig voraus.
3. Landesausstellungen haben in der Schweiz eine lange Tradition. Jetzt ist erstmals die Ostschweiz an der Reihe. Die Ostschweiz kann das.
4. Der Kostenanteil von Appenzell Ausserrhoden wurde gut verhandelt.
5. Wir haben nichts zu verlieren. Zeigen wir Ausserrhoder Selbstvertrauen und Begeisterung.

Ich möchte mit einem Zitat eines römischen Philosophen schliessen: «Nur wer selbst brennt, kann Feuer in anderen entfachen».

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft: Landesausstellungen sind eine einzigartige Schweizer Tradition. Sie boten in bisher sechs Durchführungen jeder Generation die Möglichkeit, sich in einem breiten öffentlichen Rahmen auf vielfältige Weise mit den brennenden gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Fragen auseinanderzusetzen. Landesausstellungen werden in erster Linie durch den Bund beschlossen und von den Kantonen zusammen mit den betroffenen Regionen ausgeführt. Es ist also der Rückhalt und eine Verankerung in der gesamten Schweiz notwendig. Die Landiwiese in Zürich (1939), Jaques Piccards U-Boot «Mésoscaphe» in Lausanne (1964) und die den meisten von Ihnen in bester Erinnerung gebliebenen Arteplages im Drei-Seen-Land (2002) sind unvergessene Symbole der drei letzten Landesausstellungen, welche Millionen von Besucherinnen und Besucher begeistert haben. 2002 waren es genau 10.3 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Willensnation Schweiz steht im globalen und europäischen Umfeld, aber auch in ihrem Innenverhältnis vor grossen Herausforderungen. 25 Jahre nach der Expo.02 soll daher auch die nächste Generation die Gelegenheit erhalten, sich auf diese spezielle Art mit ihrer Schweiz auseinanderzusetzen und den Zusammenhalt der Nation zu stärken. Vor diesem Hintergrund sind die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen übereingekommen, dass die Region Bodensee-Ostschweiz Austragungsort der nächsten Landesausstellung sein und am 6. Mai 2027 die Eröffnung stattfinden soll. Für einige Monate soll die Region mit ihren einzigartigen Naturschönheiten, ihren gesellschaftlichen Werten, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Potenzialen zukunftsorientiert wie traditionsbewusst dargestellt werden. Und so zum Zentrum der Schweiz werden, als selbstbewusst starke und leistungsfähige Ostschweiz, wie sie bisher noch nie als Ganzes wahrgenommen wurde. Seit September 2015 ist die Expo2027 in unserer Region ein kleines Stück näher gerückt. Eine hochkarätige Jury hat aus über 60 Einsendungen ein überzeugendes und ausbaufähiges Siegerkonzept erkoren. «Expedition27», wie das Siegerkonzept heisst, hat der Landesausstellung 2027 erste Konturen gegeben. Das Konzept hat die notwendige Abstraktion und somit ein grosses Entwicklungspotenzial. Es ist visionär, mutig und offen. Das Siegerteam hat ein hohes Bewusstsein für die Landschaft in der Ostschweiz, was sich speziell in der Dreistufigkeit von Berg-, Stadt- und Seelandschaft ausdrückt. Überzeugt haben auch die Aussagen zu den wesentlichen Logistikelementen, den drei Bahnringen der Seebahn (SBB), der Stadtbahn (SOB) und der Bergbahn (Appenzeller Bahnen). Spezielle Beachtung sollen den Nachnutzungspotenzialen einer nächsten Landesausstellung geschenkt werden. Konzepte sind allerdings noch keine detaillierten Projekte. Auch wenn das Siegerteam klare und mitreissende Vorstellungen entwickelt hat, wie sich die «Expedition27» in drei Landschaften und zwei Welten präsentieren könnte, werden die konkreten Inhalte und das eigentliche Gesicht der siebten Landesausstellung erst im Laufe der kommenden Projektarbeiten entwickelt. Nachdem der Bundesrat Anfang des Jahres dem Projekt der Trägerkantone seine vorläufige Unterstützung zugesagt hat, ist damit ein weiterer Meilenstein erreicht. Die Aufgabe ist es daher nun, das Konzept weiterzuentwickeln, seine Machbarkeit zu prüfen und die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen. Die Machbarkeitsstudie wird beim Bund als Bewerbungsdossier eingereicht. Um die nächste Etappe dieser «Expedition27» in Angriff nehmen zu können, haben die Regierungen der drei Trägerkantone ihren Parlamenten die Freigabe der erforderlichen Mittel beantragt. Dies in der Überzeugung, dass die Expo2027 der gesamten Ostschweiz eine Fülle einzigartiger Chancen in ganz unterschiedlichen Bereichen eröffnet. Die Ostschweiz und mit ihr Appenzell Ausserrhoden werden ausgezeichnete Gastgeber für eine nächste Landesausstellung sein und dabei gleichzeitig von wichtigen Impulsen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur, die Bauwirtschaft und vielem anderem mehr profitieren. In diesem Sinne ist die Expo2027 eine Investition in die Zukunft.

Zu den Details der Vorlage kann ich vollständig auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2015 verweisen. Natürlich freut es mich, dass auch die PK dem Kredit über 800'000 Franken einstimmig ihre Unterstützung zugesagt hat. Ich danke der Präsidentin und den Mitgliedern für die vertiefte politische Auseinandersetzung und Diskussion, worauf die PK sich im Rahmen ihrer Arbeit eingelassen hat.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Wer A sagt, muss auch B sagen – oder wer zu 800'000 Franken Ja sagt, muss hernach zu mindestens 6 Mio. Franken aufwärts Ja sagen. Die FiKo glaubt nicht an diese Verpflichtung, aber wir glauben, dass die Machbarkeit einer Expo für unsere Region genau geklärt und mit einer Forderung versehen werden sollte. Warum?

1. «Expedition27» vom Bodensee bis zum Säntis: Das Siegerprojekt räumt Appenzell Ausserrhoden augenfällig eine bedeutende Rolle ein und berücksichtigt die Eigenheiten unseres Kantons ausgeprägt. Die formulierten Inhalte und Ideen bauen pointiert auf den Eigenheiten unseres Kantons auf – wenn gleich auch das eine oder andere Klischee mitschwingt.

2. Finanzierungsperspektiven: Nachdem das Siegerprojekt den Charakterzug einer Reise trägt und stark auf öffentliche Verkehrsmittel setzt, wird unweigerlich in diese Strukturen investiert werden müssen. Wir möchten unterstreichen, dass dem Projekt seitens des Bundes maximal 50 % der Kosten (maximal 1 Mia. Franken) beigesteuert werden und die drei Kantone mindestens 6 % zu stemmen hätten. In anderen Worten heisst dies, dass unser Kanton und die Region indirekt und einmalig überproportional von Geldern des Bundes profitieren und Infrastruktur erneuern oder aufbauen könnte. Eine Chance, die sich in den nächsten 100 Jahren kaum mehr ergeben dürfte.
3. Nachhaltigkeit: Die FiKo verknüpft die Gewährung des Kredites mit einer politischen Forderung an die Machbarkeitsstudie. Die absehbaren hohen Kosten für eine Expo müssen mehrheitlich für nachhaltig nutzbare Infrastrukturen eingesetzt werden. Eine zweite OLMA, indem temporär Hallen aufgebaut und wieder abgebrochen werden, kann nicht unser Ziel sein. Dies kann die Modernisierung/Optimierung aber auch die Neuerstellung von Infrastrukturen bedeuten. Nur so hat ein nachfolgender Kredit für die Expo eine Chance, bewilligt zu werden.

Die FiKo empfiehlt mit 6:1 Stimmen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

**Sittaro–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dem Kredit in der Höhe von 800'000 Franken einstimmig zu. Wir sagen Ja, weil wir ein Zeichen setzen wollen. Wir sind ein kleiner Kanton – und wir wollen ein fortschrittlicher Kanton sein. Wir wollen vorausgehen und Visionen haben. Wir erhoffen uns, dass eine Expo eine Chance sein wird, unsere «Abgeschnittenheit» etwas aufzuhalten. Es würde sich die einmalige und herausragende Chance bieten, dass auch in sinnvolle Infrastrukturen investiert würde. Wir erhoffen uns, dass die Ostschweiz und damit auch Appenzell Ausserrhoden als Wirtschaftsraum stärker positioniert wird. Wo ein volkswirtschaftlicher Nutzen für unseren Kanton generiert werden kann, und wie gross dieser ist, dazu haben wir noch keine genügenden Antworten gelesen oder gehört. Wir schliessen uns der PK an und erwarten, dass die Machbarkeitsstudie diese Fragen aufnimmt und beantwortet. Unser grösstes Fragezeichen gilt der Nachhaltigkeit. Das Siegerkonzept macht uns «gluschtig» – und dennoch wissen wir noch zu wenig. Wir haben noch einige grundsätzliche Fragen und wollen sehen, was wir bekommen. Viele von uns sind regelrechte Expo-Fans – allerdings nicht um jeden Preis. Mit der Expo2027 haben wir die Chance, etwas zu tun, das für unsere Nachwelt bleibend sein kann. Und damit ist es auch schon gesagt: Wir wollen Leuchttürme – und wir wollen nicht, dass diese nach der Expo wieder abgebrochen werden. So ist es für uns zwingend, dass die Studie wertvolle Hinweise auf ein vielfältiges und interessantes Nachnutzungspotenzial von Bauten und Anlagen gibt. Wir wollen keinen einmaligen Jahrmarkt. Nachhaltiges Entwicklungspotenzial zu präsentieren, muss ein zentraler Punkt sein. Wir wollen – so steht es in den Grundsätzen der ersten Absichtserklärung – «bleibende und sichtbare Werte schaffen, welche die Identifikation auch nach Abschluss der Ausstellung sicherstellen». Die Fraktion der FDP. Die Liberalen sieht die Expo2027 als Chance für wichtige Impulse. Wir sehen bereits die Machbarkeitsstudie als Chance für wichtige Impulse. So sind wir der Meinung, dass wir heute mit diesem Schritt nur gewinnen können. Die Machbarkeitsstudie wird Anstösse geben, welche weiterhin in der Region verwertet werden können. In diesem Sinne ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen für Eintreten und unterstützt den Kredit für den Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie für die Expo2027 in der Höhe von 800'000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 einstimmig.

**Friedli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Um es gleich eingangs zu sagen: Die SP-Fraktion hat einstimmig für die Genehmigung des Verpflichtungskredits votiert – mit Begeisterung, aber auch mit kritischen Vorbehalten gegenüber der Expo2027. Begeisterung hat das Konzept, das uns anfangs September vorgestellt wurde, aufgrund der folgenden Punkte ausgelöst. Das Konzept beinhaltet Traditionelles wie Zukunftsweisendes. Vor allem aber sieht es eine dezentrale Expo vor. Die Aufteilung in Seeland, in Stadtland und in

Bergland bietet Appenzell Ausserrhoden eine hervorragende Plattform der Darstellung. Durch diese Aufteilung kann unser Kanton mit seiner Vielgestaltigkeit einen ganz besonderen Beitrag leisten. Selbstverständlich als Teil des Berglandes, ebenso aber als Teil des Stadtlandes und des Seelandes. Kritisch begleitet wird die SP-Fraktion insbesondere die versprochene Nachhaltigkeit. Die Expo soll ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Das ist für unsere Zustimmung die wichtigste Voraussetzung. Die SP-Fraktion hat dieses Versprechen gehört und wird seine Einlösung bei der Realisation immer im Fokus behalten – sprich jedes Teilprojekt auf Nachhaltigkeit abklopfen. Nur mit Nachhaltigkeit kann das von der Expo selbst gesteckte Ziel, nämlich zukunftsweisend zu sein, auch wirklich erreicht werden. An der letzten Sitzung des Kantonsrates im Oktober wurde der Tourismus unbestritten als wichtiger Faktor der heimischen Wirtschaft genannt. Es ist gerade auch der Tourismus, der von einer Expo2027 entscheidende neue Impulse erhalten wird, der von den Besucherströmen profitieren und eine Erneuerung erfahren wird. Aber nicht nur der Tourismus wird mit der Expo einen Erneuerungsschub erfahren. Auch andere Wirtschaftszweige, die Infrastruktur und schliesslich ganz sicher die gesamte Ostschweiz als Siedlungs- und Wirtschaftsraum werden profitieren. Dieses Projekt ist eine einmalige Chance für unseren Kanton und für die ganze Ostschweiz. Geben wir diesem Projekt mit seiner zukunftsweisenden Strahlkraft die Chance, die es verdient. Setzen Sie ein starkes Zeichen für unseren Kanton, damit wir im Bewusstsein der übrigen Schweiz und im angrenzenden Ausland positiv wahrgenommen werden.

**Hartmann–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wer hat sich schon einmal mit einem Projekt dieses Ausmasses beschäftigt? 2 Mia. Franken – können wir uns das überhaupt vorstellen? Was braucht es, damit ein solches Vorhaben angepackt und realisiert werden kann? Idealismus und Pioniergeist reichen nicht aus. Vernunft und Verantwortungsbewusstsein bekommen bei diesen finanziellen Vorgaben ein ganz anderes Gewicht. Vorsicht und Weitsicht sind geboten. Ist diese «Sache» überhaupt machbar? Können wir uns auf verlässliche Grundlagen und Erfahrungswerte berufen? Fragen über Fragen, die es zu beantworten gilt. Kurz vor der Eröffnung der Expo.02 hielt die Schweizerische Handelszeitung in einem Bericht fest, mit welcher Wertschöpfung die Städte Biel, Murten und Neuenburg in Bezug auf die Durchführung der Expo.02 hoffen konnten. In Biel errechnete man 112 Mio. Franken; in Murten 26 Mio. Franken und in Neuenburg 127 Mio. Franken. Dies bei der Annahme, dass 4.8 Mio. Besucher die Expo.02 besuchen würden. Schlussendlich zählte man 10.5 Mio. Besucher. Diese Zahlen verdeutlichen, dass aus Biel, Murten und Neuenburg aufstrebende und moderne Städte wurden, weil insbesondere aus Betroffenen Beteiligte gemacht wurden. Was könnte das wohl für unsere Dörfer bedeuten? Wollen wir uns diese Chance entgehen lassen? Interessanterweise wurden diese Zahlen im April 2002 durch eine Wirtschaftsstudie der Credit Suisse zum selben Zeitpunkt als zu euphorisch bezeichnet. Mit 800'000 Franken – investiert bis 2019 – sind wir dabei. Mit einer Machbarkeitsstudie, die eben auch die anfänglich formulierten Fragen beantworten muss, werden wir den ersten Schritt angehen. Die neu zu schaffende Geschäftsstelle wird sich den Fragen zur Nachhaltigkeit, der Erhaltung und Schonung unserer schönen Landschaft und vielen weiteren stellen müssen. Ein Kontrollorgan mit Vertretern auch aus dem Regierungsrat und aus dem Kantonsrat erlaubt sich kritische Fragen und die Bevölkerung unseres Kantons nimmt spätestens in den Jahren 2018/2019 Stellung zur Expo2027. Zudem ist die zwingende Zustimmung der beiden Kantone St.Gallen und Thurgau im Juni 2016 Bedingung, dass der Betrag über 800'000 Franken durch unseren Kanton überhaupt freigegeben wird.

Ein Projekt zu initiieren, zu planen, auszuführen, zu überwachen und abzuschliessen, benötigt personelle und finanzielle Ressourcen. Geld folgt einer Idee. Das Geld wird nicht nur ausgegeben, nein, es wird eben auch eine ansehnliche Summe wieder zurückfliessen. Folgende Beispiele beweisen dies eindrücklich: Wer hätte vor über 100 Jahren gedacht, dass die Bahnverbindung Urnäsch–Winkeln – ursprünglich als Holztransportbahn gebaut – heute Passagiere befördert, welche unsere Landschaft besuchen und eben auch etwas zurücklassen? Wer hätte sich vor fast 100 Jahren vorstellen können, wie viele Ausflugstouristen die Schwägalp oder den Säntis besuchen würden? Damit zeigt sich doch, dass sich unser Wohlstand auch

aufgrund mutiger Entscheide und vernünftigem Abwägen erklären lässt. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Verpflichtungskredites zur Machbarkeitsstudie Expo2027.

**Oertle–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Verpflichtungskredit für eine Machbarkeitsstudie zur geplanten Expo2027 auseinandergesetzt. Eigentlich geht es bei diesem Antrag nur um einen Verpflichtungskredit und nicht um die Expo selbst. Aber man kommt gezwungenermassen nicht darum herum, sich über das geplante Projekt Expo2027 Gedanken zu machen; zumal diese Kreditsprechung den Startschuss für die Expo2027 darstellt. Landesausstellungen sind eine lange und wichtige Tradition in der Geschichte der Schweiz. Sie verkörpern eine grosse Möglichkeit, Regionen zu repräsentieren, in denen sie stattfinden. Auch wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Landesausstellungen dazu dienen, die Werte einer Region – dazu gehören der Wirtschafts- und Lebensraum sowie alle vorhandenen Naturschönheiten – darzustellen. Vergangene Landesausstellungen haben gezeigt, dass sie bei den Besuchern gut ankommen. Aber die Zeiten ändern sich. Es ist für die SVP-Fraktion unverständlich, in Zeiten, in denen in allen Kantonen – vorab in Ostschweizer Kantonen – Spar- und Entlastungsprogramme laufen, eine Landesausstellung zu planen. Daher sind für die SVP-Fraktion der geplante Rahmen und die Kosten für eine Expo einfach nicht nachvollziehbar. Auch kann die SVP-Fraktion mit all den versprochenen Nachhaltigkeitszielen nicht viel anfangen. So ist in keiner Weise garantiert, welche nachhaltigen Wirkungen einer Landesausstellung für die Region bleiben. Die SVP-Fraktion zweifelt daran, dass die Region nach einer Expo mehr Touristen erhält, oder Generationen sich noch an unsere schöne Gegend und unsere Kultur erinnern werden; zumal der Säntis jetzt schon schön und bekannt ist und sicher nicht noch schöner und bekannter werden wird. Wir sind der Meinung, dass wir mit einem gesunden Tourismusgesetz dasselbe erreichen können. Auch die erwarteten positiven Impulse für die Wirtschaftsregion Ostschweiz stuft die SVP-Fraktion als zu optimistisch ein. Und es muss ebenfalls beachtet werden, dass nachhaltige Bauten, die bestehen bleiben, Kosten in deren Erhaltung aufwerfen. Diese Kosten sind äusserst schwer einzuschätzen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Nichteintreten und lehnt den Verpflichtungskredit in der Höhe von 800'000 Franken ab.

**Zuberbühler–Rehetobel**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wir stimmen dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu. Die interessanten Ausführungen von Stefan Sonderegger, Co-Präsident des Vereins Expo2027, und die anschliessende Diskussion haben aufgezeigt, dass:

- Appenzell Ausserrhoden als Gesamtheit gut in die Projektidee eingebunden ist;
- die Ostschweiz der übrigen Schweiz ein Ausrufezeichen aussendet;
- Nachhaltigkeit gross geschrieben wird und Bleibendes geschaffen werden soll;
- aus Fehlern der letzten Landesausstellung gelernt werden soll;
- mit dem heutigen Ja noch keine definitive Zusage zum Schlussprojekt gemacht wird;
- die Chance für einen ersten wichtigen Schritt genutzt werden soll.

Stirnrunzeln lösen die Personalkosten von durchschnittlich 164'000 Franken pro Jahr und Vollzeitstelle aus. Auch dieses Projekt soll und muss mit den verfügbaren finanziellen Mitteln respektvoll umgehen. Wir erwarten eine Exit-Strategie, wenn dieser Umgang aus dem Ruder läuft.

**Näf–Heiden**: Ich habe mir überlegt, ob ich aus Spargründen meine Stimme schonen soll, habe mich aber anders entschieden. Das Vorhaben Expo2027 Bodensee-Ostschweiz löst bei mir persönlich Freude und Zukunftsglaube aus. Mit der Realisierung der Vision Expo kann die Ostschweiz ihr Mauerblümchendasein in der Eidgenossenschaft ablegen und als Gastgeber der nationalen Ausstellung zeigen, was wir gemeinsam

erreichen können. Gerne weise ich auf meine Interessenbindung hin. Ich bin Präsident der Standortförderung Appenzellerland über dem Bodensee (AüB). In diesem Verein sind alle acht Vorderländer Gemeinden und der Innerrhoder Bezirk Oberegg sowie viele KMU aus dem AüB zusammengeschlossen. Ich gebe in meinem Votum nicht nur meine eigene Meinung wieder, sondern auch jene des Vereinsvorstandes AüB. Im Vorstand sitzen Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft und der Kultur im Appenzellerland über dem Bodensee. Das Siegerkonzept aus dem Wettbewerb der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden ist wie auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnitten. Die Berglandschaft mit dem Säntis und dem Appenzeller Hinterland, die Stadtlandschaft mit den der Stadt zugewandten Mittelländer Gemeinden und die Seelandschaft, zu welcher sich das Appenzellerland über dem Bodensee zugehörig fühlen kann. Schauen Sie einmal bei der Anfahrt von oben nach Heiden: Sie vermuten das Appenzellerland über dem Bodensee gar direkt am See gelegen. Wir haben die einzigartige Chance, durch ein Mitwirken bei der Vision Expo2027 auch wirtschaftlich von diesem Mega-Anlass zu profitieren. Dazu braucht es ein Bekenntnis zur Ostschweiz und zur Eidgenossenschaft und gleichzeitig Mut und Offenheit. Sagen wir es so: Jetzt ist Schluss mit Ostschweizer Bescheidenheit und jetzt ist Schluss mit Ausserrhoder Bescheidenheit. Oder wie ein Sprichwort aus Pommern sagt: Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.

Appenzell Ausserrhoden ist mit seiner Vielgestaltigkeit für sich allein ein Abbild der Ostschweiz. Im Siegerkonzept ist von den drei Landschaften «Der Berg, der See und die Kreuzung» die Rede. Mit einem beherzten Ja zur Machbarkeitsstudie und zum Bewerbungsdossier geben wir uns die Gelegenheit, uns im laufenden Prozess der Weiterentwicklung des Siegerkonzeptes einzubringen. Dabei können wir uns bereits positionieren und alle unsere landschaftlichen und historischen Trümpfe und Stärken ausspielen. DER Berg in der Ostschweiz ist und bleibt der Säntis und der Zugang dazu liegt in unserem Kanton. Mit dem in diesen Tagen eröffneten Hotel Säntis ist man auf der Schwägalp bereits ein Stück weit für die Expo gerüstet. Unser Kanton ist aber auch Bindeglied der Landschaften Küste und Berg. Wir haben die grosse Chance, zu zwei Welten des Konzeptes zu gehören. Es ist jetzt wichtig, dass wir uns im Kanton nicht konkurrenzieren, sondern vereint unsere Chancen nutzen. Wenn die Expo zustande kommt, werden zwischen einer und zwei Milliarden Franken investiert. Das hier in der Ostschweiz und wir Ausserrhoder wollen ein grosses Stück vom Kuchen. Nicht aus Bettelföderalismus, sondern weil wir den Schweizerinnen und Schweizern als Gastgeber der Expo viel bieten können.

Nebst dem Berg haben wir im Appenzellerland auch den Blick über den See. Damit eröffnet sich Weitblick im wirklichen und übertragenen Sinn. Die Expo2027 soll nicht mehr nur Nabelschau werden wie bei den letzten Ausführungen, sondern erstmals wollen und können wir über die Landesgrenzen hinausschauen. Das tun wir im Appenzellerland über dem Bodensee sowieso täglich. Aber auch im übertragenen Sinn: Als es 1991 darum ging, zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft Gemeindepartnerschaften mit anderen Gemeinden in der Schweiz zu gründen, ist Appenzell Ausserrhoden einen eigenen, anderen Weg gegangen. Viele Ausserrhoder Gemeinden sind Partnerschaften mit Gemeinden im Land Vorarlberg eingegangen. Die Partnerschaft von Heiden mit Bezau beispielsweise lebt bis heute weiter. Aber auch in der Geschichte kann die Ostschweiz einen regen Austausch mit den heutigen Bodensee-Nachbarn vorweisen. Die Expo kann auch die Chance sein, unsere deutschen und österreichischen Nachbarn einzubeziehen. Damit können wir den Markt einer der wirtschaftlich stärksten Regionen im Herzen Europas auf die Expo und auf uns aufmerksam machen. Eine Landesausstellung bietet jeweils auch eine Möglichkeit, über den Zustand und die Entwicklung unseres Landes nachzudenken. Das heisst, dass schon der Vorlauf vor der Ausstellung wichtig ist und Erkenntnisse bringt. Wir sollen darüber nachdenken, woher wir kommen und wohin wir gehen wollen. Ohne den Handel und den kulturellen Austausch mit anderen Europäern würde weder Trogen, Gais noch Heiden so dastehen und aussehen, wie sie das heute tun. Mit der Person von Henry Dunant, der als Weltbürger und Rotkreuzgründer in Heiden lebte, können wir auch einen internationalen Geist ausstrahlen, welcher bei der nächsten Expo wichtiger sein wird als bei allen vorangehenden. Jetzt aber wollen wir mehr

wissen über Chancen, Risiken, Nachhaltigkeit und Finanzen. Dafür braucht es den Kredit für die Machbarkeitsstudie und das Bewerbungsdossier. Ich stehe ein für ein Ja. Mit einem klaren Entscheid heute senden wir auch ein wichtiges Signal an die Stimmbürgerschaft in den Kantonen St.Gallen und Thurgau.

**Alder–Teufen:** Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein offizielles, kurzes Votum seitens der Wirtschaft. Die Wirtschaft betrachtet die Expo2027 als klare Chance für unseren Kanton und unsere Region und sagt entsprechend Ja zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers. Gleichzeitig stellt sie aber von Anfang an einige klare Bedingungen und verlangt eine professionelle Projektleitung insgesamt und eine professionelle Einbindung insbesondere auch von Appenzell Ausserrhoden. Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sind wie ein Paar Schuhe und gehören heute zusammen. Dies nicht nur für die Region und die umliegenden Kantone, sondern auch für unseren Kanton. Es darf schlussendlich nicht sein, dass sich ein paar wenige kurzfristig bereichern. Künstlerische und politische Leistung? Ja. Künstlerische und politische Profilierung und Selbstverwirklichung? Nein. Die Wirtschaft und die regionalen Wirtschaftsverbände werden ein wachsames Auge darauf haben. Aber wie gesagt: Wir betrachten die Finanzierung und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers als eine klare Chance.

**Raschle–Schwellbrunn:** Ich möchte jenen eine Stimme geben, welche heute Nein stimmen werden. Wir haben in den Eintretensvoten gehört, dass dem Kredit eine grosse Zustimmung zukommt. Weshalb werde ich Nein stimmen? Das Appenzellerland verfügt über eine wunderbare Landschaft, die seinesgleichen sucht, und es besitzt eine lebendige Kultur mit Brauchtum und Traditionen. Das Appenzellerland ist schon so etwas wie eine Expo. Was wir bereits haben, ist vor allem auch nachhaltig. Meine grösste Sorge ist, dass diese Nachhaltigkeit – auch wenn während der bisherigen Projektentwicklung ein grosses Bekenntnis dazu gemacht wird – nicht erfüllt werden kann. Der Begriff Nachhaltigkeit kommt aus dem Waldbau. Es wurde einmal festgelegt, dass nur so viele Bäume abgeholzt werden dürfen, wie auch nachwachsen können. Heute ist der Begriff Nachhaltigkeit sehr dehnbar und mehrdeutig geworden. Wenn wir von ökonomischer Nachhaltigkeit sprechen, würde das bedeuten, dass der Ertrag den eingesetzten Mitteln entsprechen soll. Alleine der Glaube fehlt mir. Anfangs November sind die Nebeltouristen zu Tausenden ins Appenzellerland geströmt. Die Parkplätze waren überfüllt und der öffentliche Verkehr für einmal voll besetzt. Brauchen wir denn noch mehr Touristen? Es konnten gar nicht mehr alle gepflegt werden. Wenn an der Expo mit 10 Mio. Besuchern gerechnet wird, sind das bei angenommen 200 geöffneten Tagen nochmals 50'000 Personen pro Tag. Ich weiss nicht, ob dann die Nachhaltigkeit noch gegeben ist.

**Bodenmann–Odermatt–Waldstatt:** Ich freue mich sehr über die grossmehrheitlich positiven Voten. Die FiKo fordert aus finanzieller Sicht – nicht nur, aber insbesondere aus finanzieller Sicht – Nachhaltigkeit und Nachnutzung. Das ist ein Appell an die Verantwortlichen. Wer A sagt, muss auch B sagen: Dazu sagen wir klar Nein. Es gibt verschiedene Ausstiegsmöglichkeiten, diesbezüglich sind wir einig mit der FiKo. Ob wir auch B sagen werden, wird sich nach der Machbarkeitsstudie zeigen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat ebenfalls die Nachhaltigkeit und Nachnutzung sowie Ostschweizer Gedanken vorgebracht. Vielleicht dazu als Randbemerkung: Der Eiffelturm – ich weiss nicht, ob Sie das bereits wissen – ist ein Relikt der Weltausstellung 1889. Ein besseres Beispiel für Nachhaltigkeit gibt es wahrscheinlich nicht. Die Einstimmigkeit der SP-Fraktion freut mich natürlich sehr, ebenso die Wertschätzung für den Tourismus und neue Impulse, die eine solche Expo auch setzen kann. Auch in diesem Votum haben wir den Appell an eine ökologische, ökonomische, soziale und nachhaltige Expo gehört. Die CVP/EVP-Fraktion hat aufgerufen, sich den Betrag über 2 Mia. Franken einmal vorzustellen. Besten Dank auch für den Hinweis zur Weitsicht und Vorsicht. Zur genannten Wertschöpfung wird die Machbarkeitsstudie dann genaue Aussagen machen. Diese Angaben zur Wertschöpfung in der Region vermischen wir heute noch. Zur SVP-Fraktion und zu Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn: Nein sagen kann man selbstverständlich immer, es stellt sich einfach die

Frage, ob der Zeitpunkt jetzt richtig ist, oder ob besser bis zur nächsten Ausstiegsmöglichkeit gewartet wird; nämlich bis die Studie vorliegt und wir wissen, wozu wir Nein sagen. Das wäre eine Möglichkeit. Ich denke nicht, dass der Startschuss jetzt fällt – dem würde ich widersprechen. Es handelt sich nicht um einen Startschuss, sondern um ein Ja bis zum nächsten Exit. Bei einer breiten Gesinnung wie in der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist das grossmehrheitliche Ja und die Bekennung zu einem weiteren Schritt ebenfalls sehr erfreulich. Die Botschaft von Kantonsrat Näf–Heiden scheint mir ganz zentral. Wir Appenzeller spielen eine starke Rolle in diesem Siegerprojekt. Alle Regionen treffen auf uns zu: Die Küste mit dem Appenzellerland über dem Bodensee, der Berg mit dem Appenzellerland um und am Säntis mit dem Alpstein und dem geliebten Brauchtum, die Kreuzung mit dem Appenzellerland im Zentrum, in Stadtnähe und der guten Verkehrsanbindung. Dies ganz im Sinne des Siegerprojektes – drei Landschaften, zwei Welten, ein Abenteuer. Auch die PK ist überzeugt, dass die Wirtschaft und der Tourismus massiv von diesem Turbo profitieren werden und es sich um eine Chance für unsere Region handelt.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Für mich ist diese Debatte ein sehr emotionaler Moment, ich freue mich riesig, dass wir sie heute führen können. Wenn man jahrelang an einem solchen Vorhaben gearbeitet hat, ist das ein äusserst wichtiger Meilenstein. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Votes und Gedanken, die Sie sich zu diesem Thema gemacht haben. Landesausstellungen sind Grossprojekte und nicht vergleichbar mit allen Anlässen, die je in unserer Region stattgefunden haben. Es handelt sich um eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Mut und ein grosszügiges Denken sind notwendig. Das haben Sie mit Ihrem grossmehrheitlichen Ja bewiesen und ich danke Ihnen dafür. Ich danke aber ebenso all den kritischen Stimmen. Es ist äusserst wichtig, dass wir die kritischen Stimmen ebenfalls hören, damit wir nicht übermütig werden.

Ich habe sehr wohl gehört, dass die Nachhaltigkeit in allen Votes vorgebracht wurde. In den Regierungen und im politischen Lenkungsausschuss haben wir von Beginn weg ebenfalls grossen Wert darauf gelegt. Die Nachhaltigkeit soll eine grosse Rolle spielen. Die SP-Fraktion hat ausgeführt, sie werde jedes Teilprojekt auf Nachhaltigkeit überprüfen. Das dürfen Sie gerne tun. Es wird bleibende Infrastrukturen geben und solche, die nach der Expo wieder verschwinden. Das wird so sicherlich gut sein. Es wird viele Infrastrukturen und ein grosses Nachnutzungspotenzial geben, das schlussendlich auch finanzierbar sein muss. Ich habe mich über das Votum von Kantonsrätin Sittaro–Teufen gefreut, in welchem sie gesagt hat, dass wir heute ein Zeichen setzen. Wir sind wohl ein kleiner, aber fortschrittlicher und weitsichtiger Kanton. Also klein aber fortschrittlich, wie es auch ein Slogan von Appenzell Ausserrhoden ist. Auch die angesprochene Dezentralität ist eine Chance, dass die verschiedenen Regionen eine Plattform erhalten und bleibende Leuchttürme entstehen können. Den Regierungen und dem politischen Lenkungsausschuss ist es äusserst wichtig, dass eine professionelle Organisation aufgebaut werden kann. Eine Organisation, die verantwortungsbewusst an diese Aufgabe herangeht und einen bewussten Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen pflegt.

Die Argumente der SVP-Fraktion zielen auf das Sparen und dass wir uns eine Expo gar nicht leisten können. Würden wir alles so sehen, dürften wir nichts mehr tun und gar nicht mehr in die Zukunft schauen. Bezüglich der anderen Argumente ist es aber wichtig, dass wir diese Realitäten im Rahmen der Machbarkeit kennenlernen und einen grossen Schritt weiterkommen. Ich bin überzeugt, dass die Machbarkeitsstudie für die Region in sich schon wichtige Impulse bringen wird, auch wenn zur Expo zu einem späteren Zeitpunkt ein Exit-Szenario gewählt werden müsste. Ich versichere Ihnen, dass wir haushälterisch mit den Mitteln umgehen werden, die Sie uns anvertrauen. Wir werden – wie es ostschweizerisch ist – mit diesem Projekt nicht überborden. Die weiteren Schritte werden bodenständig, solid, verbindlich und verantwortungsbewusst in Angriff genommen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

*Eintreten* ist bestritten.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Seitens der SVP-Fraktion liegt ein Antrag auf Nicht-eintreten vor.

*Der Rat tritt mit 56:6 Stimmen ohne Enthaltungen auf das Geschäft ein.*

*Detailberatung.*

**Egger–Speicher:** Ich habe eine Frage zum letzten Abschnitt von Punkt 5 «Gesamtkosten und Kostenteiler» auf S. 12. Appenzell Innerrhoden ist momentan noch nicht dabei, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Appenzell Innerrhoden der Trägerschaft in Zukunft beitreten wird. Die PK-Präsidentin hat ausgeführt, dass dies jederzeit möglich wäre. Gibt es auch eine Vorstellung dazu, ab wann ein Beitritt nicht mehr möglich sein wird?

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Wir stehen mit der Ständekommission von Appenzell Innerrhoden immer im Gespräch und die Innerrhoder sind herzlich eingeladen, der Trägerschaft beizutreten. Wenn die Machbarkeitsstudie auf dem Tisch liegt und die Fakten bekannt sind, ist meiner Meinung nach der letzte Zeitpunkt gekommen, um sich zu entscheiden. Darauf folgen bald die parlamentarischen und kantonalen Entscheidungen.

**Zuberbühler–Rehetobel:** Ich habe eine Frage zu S. 9. In meinem Eintretensvotum habe ich bereits erläutert, dass Personalkosten von durchschnittlich 164'000 Franken pro Jahr und Vollzeitstelle anfallen. Das ist ein relativ hoher Betrag. Gibt es dazu eine Stellungnahme?

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Erstens handelt es sich hierbei um eine Kostenschätzung und zweitens sind das die Vollkosten, welche auf die gut dreieinhalb Jahre hinaus berechnet wurden. Mit diesen Kosten haben wir zu rechnen, sie entsprechen in etwa der Realität.

*In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 55:7 Stimmen ohne Enthaltungen.*

## 5. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 22. September 2015 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit 2016 der Kantonsschule Trogen (KST) von 13'803'100 Franken und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau:** Ich gebe Ihnen bekannt, wie die Traktanden 5, 6 und 7 behandelt werden. Einzelanträge zu den Traktanden 5 und 6 werden in der Detailberatung zu diesen Traktanden behandelt. Die Schlussabstimmungen zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsaufträgen erfolgen im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 7, Voranschlag 2016.

**Regierungsrat Stricker,** Direktor Departement Bildung: Im Finanzhaushaltsgesetz und im Mittel- und Hochschulgesetz ist festgelegt, dass geeignete Organisationseinheiten des Kantons mit Globalkredit geführt werden können. Der Kantonsrat ist für die Genehmigung zuständig. Sie haben heute den Globalkredit 2016 mit Leistungsauftrag vor sich. In der Beilage sind die einzelnen Bereiche Gymnasium, Berufsfachschule Wirtschaft (BFSW), Fachmittelschule (FMS), Sek I Trogen–Wald–Rehetobel und die Mensa kurz umschrieben. Bezüglich der Sekundarschule Trogen–Wald–Rehetobel ist zu erwähnen, dass diese Abteilung von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel vollumfänglich finanziell getragen wird, also nicht Teil des Globalbudgets ist.

Die Messindikatoren sind in sogenannten Übertritts- und Verbleibsquoten in einer anschliessenden Bildungsetappe gemäss S. 3 des Bericht und Antrags des Regierungsrates veranschaulicht. Der Prozess basiert auf der Leistungsvereinbarung 2014/2017 und auf den jährlichen Zwischenberichten per 31. Juli zuhanden des Regierungsrates. Die Berechnung des Globalkredits ist für Sie auf S. 4 ersichtlich. Eine der wichtigsten Kenngrössen für die Zukunft der KST ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Da gibt es konsequenterweise eine gewisse Parallelität zur Volksschule, einfach mit ein paar Jahren Verzögerung. Schulqualität auf höchstem Niveau anzubieten, ist eine dauernde Herausforderung. Dazu muss sich die Schule zwingend immer wieder anpassen können. Wenn das gelingt, werden sich auch die Schülerzahlen gut entwickeln. Qualität und Einsatz ist die einzig richtige Antwort auf die demografische Entwicklung. Die diversen aktuellen Projekte, die sich aus den strategischen Optionen ergeben und nun teilweise bereits umgesetzt werden, sind diejenigen, die im Bericht und Antrag näher umschrieben sind. Im Bereich Wirtschaft und Recht ist eine Zusammenarbeit mit der Hochschule St.Gallen (HSG) geplant, um das Profil in diesem Bereich weiter zu schärfen. Ein Konzept besteht. Die Absprache und mögliche Umsetzung dieses Konzeptes ist jetzt aktuell Gegenstand der Gespräche mit der HSG. Weiter sollen die Schülerinnen und Schüler mehr Einblick in die Praxis erhalten. Diesbezüglich ist eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Industrieverein und verschiedenen KMUs in unserem Kanton geplant. Der Bedarf an jungen Fachkräften im sogenannten MINT-Bereich wird auch andernorts erkannt. Die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind gefragt und in der Ostschweiz stark. Damit wir diese Stärke weiter ausbauen können – auch hier wird häufig der Begriff Nachhaltigkeit angewandt – wird verlangt, dass wir sorgfältig mit der Bereitstellung von jungen, guten Berufsleuten umgehen. Hier bestehen bereits konkrete Projekte und eine Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Die neueste Botschaft im nächsten Bereich der Strategien ist seit vorgestern Samstag definitiv: Die zweisprachige Matura wird im Sommer 2016 mit einer ersten Klasse gestartet. Das Échange-Projekt,

das in diesem Jahr zum ersten Mal umgesetzt wird, ermöglicht einer begrenzten Anzahl Schülerinnen und Schülern einen Austausch über ein ganzes Schuljahr oder zeitlich begrenzt auf ein halbes Semester im Sinne eines Kurzaustausches. Weiter wird das vierte Jahr der FMS Pädagogik nicht mehr ausgelagert, sondern ab dem kommenden Schuljahr intern an der KST geführt.

Sie sehen, wir sind daran, die wichtigen Dinge zu hinterfragen. Wir prüfen, wie es weitergehen soll und setzen uns zugunsten der zukünftigen Schülerinnen und Schüler ein. Dazu ist nicht nur intern Engagement erforderlich, sondern auch extern. Wir benötigen Ihr Ja zum vorliegenden Globalkredit für das nächste Jahr 2016 von 13.8 Mio. Franken. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zustimmung.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm greifen und der Betrag reduziert werden konnte sowie die Aufgaben der KST weiterhin erfüllt werden. Der Leistungsauftrag präsentiert sich analog des Vorjahres. Die getroffenen Annahmen erachten wir als realistisch. Es gilt jedoch weiterhin, die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch zu beobachten. Auch wenn aufgrund der vergangenen Interventionen des Kantonsrates und der FiKo bereits Klassen reduziert wurden sowie Lernende für den Besuch einer ausserkantonalen Schule seit der Genehmigung des neuen Mittel- und Hochschulgesetzes und der entsprechenden Verordnung per 1. Januar 2015 eine Bewilligung des Departementes Bildung benötigen. Die FiKo empfiehlt einstimmig, den Globalkredit 2016 der KST von 13.8 Mio. Franken und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

**Alder–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen sagt Ja zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 der KST. Mit dem Vorlegen der fünf strategischen Optionen und Eckpfeiler beweist die KST, dass sie bereit ist, die demografischen und weiteren zukünftigen Herausforderungen aktiv anzugehen. Sie geht damit in die Offensive, statt sich in ein Bildungsredukt unterhalb des Dorfes Trogen zurückzuziehen. Natürlich ist es nicht damit getan, schöne strategische Eckpunkte zu definieren – hier verhält es sich gleich, wie mit dem neuen Regierungsprogramm. Es geht darum, die Ärmel hochzukrempeln und sich mittels konkreten Massnahmen an die Umsetzung zu machen. Was in der vorliegenden Strategie positiv auffällt, ist ganz allgemein die vermehrte Öffnung der KST. Dies über die Annäherung im Schwerpunkt Wirtschaft und Recht an die HSG, mit der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und auch mit der Zusammenarbeit mit dem frankophonen Teil des Kantons Wallis. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Überzeugung, dass sich dieser offene Geist für die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit anderen Gymnasien, Hochschulen etc. langfristig bezahlt macht und weiteres Potenzial hat. Klar ist, dass eine Zusammenarbeit schlussendlich dort stattfindet, wo auf offene Türen und einen offenen Geist gestossen wird. Die Bildung muss in dieser Hinsicht sogar der Politik vorausgehen und sie darf weder Grenzen sehen noch zulassen; und das besonders in einer Zeit, in der an Landesgrenzen leider zusehends wieder Eisenzäune und Mauern hochgezogen werden.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen betrachtet die fünf strategischen Eckpfeiler nicht nur inhaltlich, sondern auch auf der Basis der vorliegenden Finanzplanung von je plus 1 % pro Jahr, auch kostenmässig als ausgewogen. Oft ist es nach solchen strategischen Übungen ja so, dass sie kosten- und vernunftbezogen jeglichen Rahmen sprengen. Dass dies bei den vorliegenden strategischen Schwerpunkten nicht der Fall ist, zeigt wahrscheinlich nicht zuletzt, dass die Führung der KST durch den neuen Rektor und das Zusammenspiel mit dem Departement Bildung funktioniert. Eine Tatsache, die nicht selbstverständlich ist. Ob die strategischen Massnahmen vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen schlussendlich greifen, wird sich zeigen. Aber wer weiss heute schon, wie es in zwei, drei oder gar fünf Jahren aussehen und was alles auf uns zukommen wird. Besonders wichtig wird es sein, unterwegs immer wieder zu reflektieren, ob der eingeschlagene Weg auch wirklich zum gewünschten Erfolg führt. Falls nicht, so gilt es, schnell und geeignet zu handeln. Weil die Kosten – allem voran die Personalkosten – und der Finanzbedarf von einer Schule

unmittelbar mit der Anzahl Lernenden verknüpft ist, wird die Fraktion der FDP. Die Liberalen der weiteren Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der KST besondere Aufmerksamkeit schenken. Natürlich werden wir gleichzeitig und ebenso ernsthaft unsere Augen auf die Schulqualität richten. Dies insbesondere über die definierten Wirkungsziele wie die Übertrittsquote und den Verbleib unserer Abgängerinnen und Abgänger an entsprechenden Hochschulen oder Institutionen der höheren Berufsbildung. Aufgrund der vorliegenden Kennzahlen im Rahmen des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung sieht die Fraktion der FDP. Die Liberalen aber keinen Grund, die gegenwärtig spürbare Dynamik aufzuhalten und sagt mit Überzeugung Ja zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 für die KST.

**Friedli-Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Die KST hat als Bildungsinstitution eine starke Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie ist aber insbesondere für unseren eigenen Nachwuchs ein wichtiger Ort der Identität. Es scheint uns wertvoll, dass dies so bleibt. Die Statistik zeigt uns, dass die Kosten pro Lernendem zum Teil kaum gestiegen, im Fall der FMS sogar gesunken sind. Das ist erfreulich und zeugt von einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Den Kosten steht aber auch ein Wert gegenüber. Der Wert, jungen Menschen auf dem Bildungsweg eine prägende Etappe im eigenen Kanton anzubieten. Das bindet künftige Fachkräfte an den Standort Appenzell Ausserrhoden. Dem sollten wir Sorge tragen. Speziell loben möchten wir das Projekt zu den strategischen Optionen. Hier ist ein zukunftsgerichteter Geist spürbar, die kommenden Herausforderungen werden erkannt und Lösungen gesucht. Wir danken den Verantwortlichen für diese Weitsicht. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Globalkredites aus.

**Wipf-Wolfhalden**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung den Bericht und Antrag des Regierungsrates beraten. Mit grosser Freude hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Globalkredit der KST gegenüber dem Vorjahr um 3.2 % tiefer liegt. Mit grosser Sorge wird die negative Entwicklung im Bereich der Schülerzahlen zur Kenntnis genommen. Wir erwarten, dass diesem Trend auch in Zukunft ein erhöhtes Mass an Aufmerksamkeit geschenkt und mit den notwendigen Massnahmen begegnet wird. Vor diesem Hintergrund hat es die SVP-Fraktion als äusserst zentral eingeschätzt, dass sich die Schulleitung, das Departement Bildung und der Regierungsrat nicht nur mit der strategischen Weiterentwicklung befasst, sondern auch konkrete Massnahmen abgeleitet haben, welche nun zur Umsetzung kommen. Die geplanten Massnahmen mit dem Zweck der Profilschärfung scheinen vor diesem Hintergrund von eminenter Bedeutung zu sein, steigt doch dadurch auch die Attraktivität der KST, was hoffentlich dazu beiträgt, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden, einen Weg über die KST einzuschlagen.

Es wird begrüsst, dass im Bereich der MINT-Disziplinen Lernende unterstützt werden, welche sich für diesen Weg entschieden haben. Als mindestens ebenso wichtig wird es erachtet, dass mehr Lernende, welche sich noch nicht für diesen Weg entschieden haben, dafür begeistert werden können, sich einen Weg in den MINT-Disziplinen auszusuchen, um damit dem erwähnten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ebenso wird es als äusserst wertvoll eingestuft, dass diverse Kooperationsformen eingegangen oder verstärkt werden. Das Beispiel im Bereich Wirtschaft und Recht, wo die Möglichkeit besteht, Vorlesungen an der HSG zu besuchen, zeigt dies deutlich auf. Als zeitgemäss und optimal auf die späteren Herausforderungen in Studium und Beruf vorbereitend, wurde die zweisprachige Matura bewertet. Mit grosser Freude konnten wir feststellen, dass diesbezüglich nicht auf der grünen Wiese gestartet werden muss, was sicherlich mit Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Es kann an bestehenden Erfahrungen anderer Kantonsschulen angeknüpft und damit das Angebot von Beginn an auf einem hohen Qualitätsniveau angeboten werden. Die SVP-Fraktion hofft, dass für die künftige Entwicklung der KST auch weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden geprüft werden; dies im Bewusstsein der bereits früher erwähnten Unterschiede der

beiden Bildungsstätten. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich, den Globalkredit 2016 der KST und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Regierungsrat beantragt, den Globalkredit für die KST in der Höhe von rund 13.8 Mio. Franken zu genehmigen. Damit ist der diesjährige Globalkredit um 450'000 Franken geringer als der letztjährige, sowie um etwa 100'000 Franken geringer, als letztes Jahr vorausgesagt. Die CVP/EVP-Fraktion hat den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 eingehend studiert und beraten. Die Genehmigung desselben war unbestritten. Dieses Jahr war, anders als in den vorhergehenden Jahren, die Leistungsvereinbarung – sie gilt für die Jahre 2014 bis 2017 – nicht beigelegt. Wir würden es begrüessen, wenn diese in Zukunft wieder in unseren Unterlagen enthalten wäre. Dass die Schülerzahlen der Volksschule tiefer sind als noch vor ein paar Jahren, ist allgemein bekannt. Trotzdem kann aus der Tabelle auf S. 5 des Bericht und Antrags des Regierungsrates abgelesen werden, dass die Schülerzahlen von 2016 bis 2020 bei 350 bis 360 Lernenden im Gymnasium in etwa konstant bleiben, das Total an Lernenden an der Mittelschule sogar steigen wird. Die CVP/EVP-Fraktion hat daraus geschlossen, dass von Seiten des Regierungsrates von einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes zu den strategischen Optionen ausgegangen wird. Sehr gerne hätten wir jedoch noch eine Einschätzung von Regierungsrat Stricker dazu, wie sich die Schülerzahlen denn entwickeln würden, wenn diese Profilschärfungen nicht durchgeführt würden. Oder anders gefragt: Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen durch das Projekt strategische Optionen zusätzlich nach Trogen geholt werden? Selbstverständlich begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die Tatsache, dass der Regierungsrat mit der KST dieses Projekt ausarbeitet und damit etwas gegen die schwindenden Schülerzahlen unternimmt. Aber es muss auch hier darauf geachtet werden, dass die Wirksamkeit des Projektes überprüft werden kann. Zum Schluss möchten wir uns bei allen Angestellten der KST für die geleistete Arbeit bedanken.

**Wickart–Walzenhausen**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt zur Kenntnis, dass sich die KST unter der Leitung von Michael Zurwerra dynamisch entwickelt und sich der Wettbewerbssituation auf der Sekundarstufe II stellt. Die Wirkungsziele und Indikatoren sind im Leistungsauftrag klar und messbar formuliert und das Berichtswesen ist mit dem jährlichen Zwischenbericht und Schlussbericht gut dokumentiert. Auch der Globalkredit 2016 erfüllt mit der Kosten- und Leistungsrechnung, den Leistungskriterien und dem Finanzbedarf die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Folgende Punkte gilt es besonders hervorzuheben: Rektor Michael Zurwerra und die gesamte Schulleitung zeigen viel Elan im Projekt zu den strategischen Optionen mit der Profilschärfung im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht in Zusammenarbeit mit der HSG sowie im Schwerpunktfach Naturwissenschaften/MINT, wo bekanntlich Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Durch das neue Angebot eines interkulturellen Sprach austauschs mit Gymnasien des Kantons Wallis ist eine weitere Profilschärfung bereits im Gange. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Lycée-College de la Planta in Sion wird als positiv gewertet, vor allem als Vorbereitung auf die Anerkennung einer zweisprachigen Matura Deutsch/Französisch. Auch das geplante zusätzliche Angebot einer zweisprachigen Matura in Deutsch und Englisch macht hinsichtlich der Internationalisierung der Bildungsangebote Sinn. Die entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen und die Unterrichtsqualität müssen aber zwingend gewährleistet sein. Eine weitere begrüessenswerte Profilschärfung ist auch der Fokus auf die musischen Fächer und das neue Angebot einer Fachmatura Pädagogik. Auch da macht die intensiviere Zusammenarbeit mit der PHSG Sinn. Mit diesem Angebot muss aber die weitere Zusammenarbeit mit der PH Kreuzlingen in Frage gestellt werden. Die budgetierten Gesamtkosten für die strategischen Optionen von rund 250'000 Franken pro Jahr liegen finanziell im Rahmen. Der Umstand, dass die Mensa noch nicht kostendeckend betrieben werden kann, gibt zu denken. Mit welchen Massnahmen soll die Kostendeckung sichergestellt werden? Grundsätzlich stellt sich für uns auch die Frage, ob mit der bestehenden Gebührenordnung und den übrigen Kosten die Ausbildung an der KST für alle Eltern noch erschwinglich ist. Sind genügend Gelder in bestehenden Fonds vorhanden?

Reichen Stipendienmittel aus? Die Ausbildung an einer Kantonsschule muss grundsätzlich für alle Erziehungsberechtigten bezahlbar sein. Dass Reisen ins Ausland nach Russland und China angeboten werden, erhöht den Gruppendruck auf die Lernenden und die finanzielle Belastung der Eltern noch zusätzlich. Der gesamte Finanzbedarf im Globalkredit 2016 von 13.8 Mio. Franken und das budgetierte Wachstum von jährlich 1 % scheinen realistisch. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen beantragt grossmehrheitlich die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2016 für die KST.

**Hartmann–Herisau:** Ich bin für die Genehmigung des Globalkredites 2016 der KST, möchte aber gerne zwei Fragen stellen. Es scheint ein Kampf um die Schülerzahlen ausgefochten zu werden. Die KST versucht mit einer Profilschärfung, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Wie sieht es jedoch mit einer Förderung oder Profilschärfung bei der Berufsbildung am Berufsbildungszentrum Herisau aus? Welche Bestrebungen sind dort aufgegleist?

**Regierungsrat Stricker:** Vorerst besten Dank für Ihre Zustimmung. Wir können weiterarbeiten, sofern die Schlussabstimmung wie erwartet ausfällt. Ich bedanke mich für die starken Signale. Sie sind eine klare Botschaft, nicht nur betreffend Globalkredit, sondern auch bezüglich des Vertrauens. Wir benötigen beides. Das Vertrauen in die KST habe ich auch. Ich habe die Gelegenheit, näher dran zu sein am engagierten Team rund um Rektor Michael Zurwerra. Ohne Vertrauen geht es nicht – besten Dank dafür. Ich danke dem Team, welches bereit ist, die erarbeiteten Strategien tatsächlich umzusetzen. Sie haben viel Wohlwollen geäussert, aber auch, dass nun schon noch etwas daran getan werden muss. Kantonsrat Alder–Teufen hat davon gesprochen, dass die Ärmel hochgekrempelt werden müssen. Kantonsrat Friedli–Heiden hat gesagt, dass die KST ausstrahlen und Weitsicht beweisen muss. Kantonsrat Wipf–Wolfhalden hat bemerkt, dass der Kredit tiefer gehalten werden sollte und gleichzeitig die Schülerzahlen beachtet werden sollen. Steigen die Schülerzahlen, wird sich auch der Globalkredit erhöhen. Es gibt doch einige Herausforderungen, welche auf uns warten. Diese können nur bewältigt werden, wenn wir den Mut haben, das Vertrauen zu rechtfertigen. Das können wir nur, wenn wir den Mut haben, immer wieder genau hinzusehen. Nur dann entsteht Vertrauen. Dieses ist vorhanden und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Mittel sorgfältig einsetzen werden, damit wir Ihr Vertrauen auch verdienen.

Gerne beantworte ich einige angesprochene Punkte. Kantonsrat Wipf–Wolfhalden hat die Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden erwähnt. Auf politischer Ebene wurde diese anfangs des Jahres beerdigt, obwohl es sich um einen Teil der strategischen Optionen handelt. Auf operativer Ebene findet jedoch eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Rektoren statt. Dies auch auf personeller Ebene, woraus sich teilweise Synergien ergeben. Die kostendeckende Führung der Mensa ist schon seit Jahren ein heikles Thema. Wir könnten mehr Geld verlangen, mit dem Effekt, dass anders verpflegt würde. Inwieweit hat der Staat eine Verantwortung für eine gesunde Verpflegung? Sie sehen, in welchem Spannungsfeld wir stehen. Kantonsrat Hartmann–Herisau hat sich konkret nach der dualen Bildung erkundigt. Die duale Bildung ist in diesem Globalkredit nicht enthalten, aber ich möchte betonen, dass diesbezüglich durchaus etwas auf dem Tisch ist. Die duale Bildung findet am Berufsbildungszentrum Herisau statt und ich erlaube mir, ein Beispiel zu erläutern. An der Oberstufenlehrerkonferenz Anfang November hat das Berufsbildungszentrum Herisau eine eindrückliche Botschaft an die Sekundarstufe I ausgesandt. Es hat diese Lehrerkonferenz so ausgestaltet, dass sie einerseits am Berufsbildungszentrum stattgefunden hat, es konnten Kontakte geknüpft werden und über Mittag wurden verschiedene Workshops für die Oberstufenlehrpersonen angeboten. Dies mit Personen aus der Berufsbildung und den Ämtern und es wurde aufgezeigt, wo die Stolpersteine liegen. Es konnten verschiedene Dialoge geführt werden und ich konnte mich selbst davon überzeugen, dass es sich um eine äusserst erfolgsversprechende Botschaft gehandelt hat. Für den dualen Bildungsweg ist es äusserst wichtig, dass die Kontakte bereits auf der Sekundarstufe I geknüpft werden. Dies beginnt damit, dass den Lehrpersonen in unserem Kanton angeboten wird, diese Verbindungen herzustellen. So viel dazu, damit nicht

der Anschein erweckt wird, es werde nur über die KST gesprochen. Es handelt sich hierbei um eine finanzpolitische Vorlage, welche viele positive Signale erfahren hat.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 7, Voranschlag 2016, genehmigt.

## 6. Gefängnisse Gmünden: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 20. Oktober 2015 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'247'506 Franken, einem Bruttoertrag von 5'893'600 Franken und einem Finanzüberschuss von 646'094 Franken zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Die Gefängnisse Gmünden eignen sich – davon ist der Regierungsrat überzeugt – vor allem aus folgenden Gründen gut für die Führung mit Leistungsauftrag und Globalkredit: Der Betrieb der Gefängnisse erfolgt weitgehend autonom; Beziehungen zur übrigen kantonalen Verwaltung bestehen hauptsächlich mit dem Finanzamt im Bereich Buchhaltung, mit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft sowie für bauliche Fragen mit dem Hochbauamt. Die betriebswirtschaftlich optimale Führung der Gefängnisse durch den Direktor und die Geschäftsleitung erfolgt unter Rahmenbedingungen, die im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat geregelt sind. Diese schreiben unter anderem fest, welche Leistungen angeboten werden müssen. Sie geben aber auch vor, zu welchem Tarif die Leistungen entschädigt werden. Wer also eine optimale Auslastung erreicht, für die Werkstätten gute Aufträge akquiriert und seine Kosten im Griff hat, kann sogar einen Gewinn erwirtschaften. Und genau das machen die Gefängnisse Gmünden – sie sind übrigens ISO-zertifiziert – seit ein paar Jahren sehr erfolgreich. Die Einführung eines Globalkredits mit der Aussicht, einen Teil des erwirtschafteten Gewinns in der Organisation zu behalten, fördert das unternehmerische Denken und Handeln in Gmünden noch mehr, ohne die Menge und die Qualität der Dienstleistungen, die durch das Ostschweizer Konkordat vorgegeben sind, zu gefährden. Wer also gute Beziehungen mit den einweisenden Behörden pflegt, dienstleistungsorientiert handelt, indem er beispielsweise Einweisungen täglich und zu jeder Tageszeit aufnimmt, und daher erfolgreich wirtschaftet, der kann unter dem Regime von Leistungsvereinbarung, Leistungsauftrag und Globalkredit noch besser auf Marktveränderungen reagieren bzw. solche Veränderungen antizipieren. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, der Einführung des Regimes für Gmünden zuzustimmen und den Globalkredit mit Leistungsauftrag für das Jahr 2016 zu genehmigen.

**Schmid–Teufen**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Mit dem Gesetz über den Justizvollzug und dem Finanzhaushaltsgesetz besteht die Möglichkeit, dass die Gefängnisse Gmünden mit dem System des Globalkredits geführt werden können. Die FiKo begrüsst diese Umstellung. Gemäss Leistungsauftrag werden für die Gefängnisse Gmünden eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt. Dies ist wichtig, damit die Ergebnisse der drei Hauptbereiche Strafanstalt Gmünden, kantonales Gefängnis und Werkstatt, welche gemäss Leistungsauftrag nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird, ausgewiesen und analysiert werden können. Zweimal im Jahr – nach dem Halbjahres- und dem Jahresabschluss – erstatten die Gefängnisse Gmünden Bericht an den Regierungsrat. Der Kantonsrat wird den Jahresbericht jeweils als Beilage zur Jahresrechnung erhalten. Der vorgelegte Globalkredit weist einen Finanzüberschuss von rund 646'000 Franken aus. Dieser Gewinn ist sehr erfreulich und wird auch benötigt, damit in Zukunft Neu- und Ersatzinvestitionen finanziert werden können. Im Finanzplan 2017–2019 sind ab dem Jahr 2020 bereits grössere Investitionen ersichtlich. Die FiKo ist erfreut über das Ergebnis und begrüsst, dass Finanzüberschüsse budgetiert werden. Die FiKo ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits.

**Müller-Schoch–Hundwil**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt zur Kenntnis, dass erstmals ein Globalkredit für die Gefängnisse Gmünden vorliegt. Mit dem Leistungsauftrag sind auch die Wirkungsziele und die Berichterstattung klar definiert. Der Globalkredit basiert auf einer Auslastung von 100 % und einem erfreulich hohen Gewinn von rund 646'000 Franken. Der Globalkredit gilt für ein Jahr und die Auslastung wurde auch im Finanzplan eingestellt. 2014 konnte diese Belegung erreicht werden und im laufenden Jahr wird dies voraussichtlich wiederum der Fall sein. Dies dank der engagierten Arbeit der Führung der Gefängnisse Gmünden. Die Erreichung dieser Vorgaben setzt ebenfalls eine gute Auslastung der Werkstätten voraus, was nicht ganz einfach ist. Wir haben uns gefragt, ob allenfalls insbesondere im Finanzplan eher mit einer etwas tieferen Auslastung geplant werden sollte. Im Hinblick auf zukünftig notwendige, bauliche Massnahmen in den Gefängnissen Gmünden muss sicherlich eine gute Auslastung mit Erreichung von Überschüssen erzielt werden und somit auch ein wirtschaftliches Denken und Arbeiten. Noch eine Randbemerkung: Auf S. 3 des Bericht und Antrags des Regierungsrates steht in der Überschrift der Tabelle «Beiträge in Fr. 1'000», der Finanzüberschuss wird jedoch jeweils als voller Betrag dargestellt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen beantragt einstimmig die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2016 für die Gefängnisse Gmünden.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung gab es zu diesem Geschäft keinerlei Diskussionsbedarf. Wir waren alle erfreut über den Finanzüberschuss, den die Gefängnisse Gmünden erwirtschaften und können nur sagen: weiter so. Wir hoffen natürlich, dass die bestehende räumliche Infrastruktur zur Aufnahme des Klientels auch für die Zukunft ausreichend ist und keine Investitionen für räumliche Erweiterungen anstehen. Dabei geht es uns nicht um Ersatzinvestitionen. Wir möchten uns bei allen Verantwortlichen, welche für die Gefängnisse Gmünden zuständig sind, bedanken und festhalten, dass gut gearbeitet wird und das Angebot für die Insassen sehr gut ist. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

**Bühler–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wie der Regierungsrat hält auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Führung der Gefängnisse Gmünden mittels Globalkredit mit Leistungsauftrag für sinnvoll. Das finanzielle Ergebnis der Gefängnisse Gmünden hängt stark von der Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze ab. Das ist etwas paradox; wir möchten viele Insassen in den Gefängnissen haben, damit eine gute Auslastung besteht. Da es ein ostschweizerisches Strafvollzugskonkordat gibt, besteht ein gewisser Wettbewerb unter den einzelnen Gefängnissen um Auslastung. Die Gefängnisse Gmünden haben einen sehr guten Ruf, was zu hohen Zuweisungen führt. Dies weil auch in den Werkstätten gut gearbeitet wird. Der Globalkredit erhöht den Spielraum der Gefängnisleitung und fördert und belohnt unternehmerisches Verhalten. Die Leistungsvereinbarung definiert Angebote, Ziele und Messgrößen und erlaubt ein gezieltes Controlling. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt einstimmig die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag mit einem Finanzüberschuss von rund 650'000 Franken.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem vorliegenden Geschäft macht der Regierungsrat von der Möglichkeit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Gebrauch, für geeignete Organisationseinheiten einen Globalkredit mit Leistungsauftrag einzuführen. Die SP-Fraktion kann diesen Schritt nachvollziehen. Sie begrüsst insbesondere, dass mit der Vorgabe, 50 % des Ertragsüberschusses für Rücklagen zu verwenden, der im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Spielraum maximal ausgeschöpft wird. Der Globalkredit 2016 geht von einem Finanzüberschuss von rund 646'000 Franken aus. Das kann als erfreulich bezeichnet werden, die SP-Fraktion hat jedoch ein etwas zwiespältiges Verhältnis zu diesem Resultat. Insbesondere mit der Haltung, dass Gefängnisse einem Markt unterstehen und als Geldmaschine erhalten könnten. Gemäss Finanzplan sollen die Finanzüberschüsse zudem jährlich wachsen, von 0.3 % im

Jahr 2017 bis zu 0.8 % im Jahr 2019. Was stimmt den Regierungsrat so optimistisch? Wie realistisch sind diese Annahmen? In der SP-Fraktion sind die Zahlen aus verschiedenen Gründen auf Skepsis gestossen:

1. Die erwarteten Zahlen für das Jahr 2016 und im Finanzplan für die Jahre 2017–2019 basieren wesentlich auf der hohen Auslastung. Wie realistisch ist die Erwartung einer gleichbleibend hohen Auslastung – das heisst einer Rekordauslastung wie in den vergangenen Jahren – vor dem Hintergrund der geplanten Bautätigkeit? Bekanntlich sollen die Zellen erneuert werden.
2. Laut Bericht und Antrag des Regierungsrates sind im errechneten Finanzüberschuss die Auswirkungen aus der Aufgabenüberprüfung berücksichtigt. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat, detaillierte Angaben darüber zu machen, welche Massnahmen konkret zu diesen Auswirkungen der Aufgabenüberprüfung geführt haben?
3. Ein knapper Fünftel des Gesamtertrages soll aus dem Verkauf von Produkten erwirtschaftet werden. In den vergangenen Jahren gab es in der Auftragslage Schwankungen. 2014 etwa musste in den Werkstätten nach einer sehr guten Auftragslage in den ersten drei Quartalen ab Dezember Kurzarbeit eingeführt werden. Auch hier die Frage: Wie realistisch sind die Erwartungen, die der Berechnung des Finanzbedarfs zugrunde liegen?
4. Schliesslich wurde in der SP-Fraktion die Frage gestellt: Müssen Gefängnisse jährlich steigende Finanzüberschüsse erwirtschaften? Zu welchem Preis? In diesen Zusammenhang gehört eine Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) in ihrem Bericht 2011: «Der Anstaltsleitung gelingt es dabei ausgezeichnet, mit äusserst knappen Ressourcen auch wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die StwK empfiehlt den Verantwortlichen allerdings eine grundsätzliche Überprüfung der Situation. Mittelfristig wäre es vermutlich günstiger, weniger Gewinn zu erwirtschaften und dafür mehr Personal anzustellen, als eine hohe Fluktuationsrate oder gesundheitsbedingte Ausfälle verzeichnen zu müssen.» Wurde die Situation diesbezüglich überprüft? Mit welchem Ergebnis? In den darauffolgenden StwK-Berichten und den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates finden sich dazu keine Angaben. Was sich hingegen wie ein roter Faden durch die Rechenschaftsberichte zieht, ist die schwierige Situation des Personals im Strafvollzug, insbesondere der zunehmend anspruchsvollere und schwierigere Umgang mit den Inhaftierten.

Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ergänzenden Antworten zum Bericht, der insgesamt doch eher knapp ausgefallen ist und genehmigt den Globalkredit 2016 und den Leistungsauftrag mit den erwähnten Vorbehalten.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP Fraktion begrüsst, dass die Gefängnisse Gmünden neu mit einem Globalkredit mit Leistungsvereinbarung geführt werden. «Bei einer Auslastung der Strafanstalt von 100 % wird im Jahr 2016 ein Finanzüberschuss von 646'100 Franken erwartet.» Dieser Satz aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates hört sich positiv an. Dem finanziellen Gewinn der Gefängnisse steht aber auch ein Gewinn an Leid bei den Geschädigten und Häftlingen gegenüber. Gesellschaftlich gesehen ist es negativ, wenn Gefängnisse Gewinne erzielen. Richtig gewinnen würden wir, wenn wir gar keine Gefängnisse mehr benötigen würden. Leider ist das in absehbarer Zukunft nicht realistisch. Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2016 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von rund 5.2 Mio. Franken, einem Bruttoertrag von knapp 5.9 Mio. Franken und einem Finanzüberschuss von rund 646'000 Franken.

**Regierungsrat Signer**: Besten Dank für die weitgehende Zustimmung. Dass der Bericht und Antrag des Regierungsrates knapp ausgefallen ist, sind wir uns bewusst. Wir haben jedoch auch dort versucht, nach dem Motto zu handeln, das im Kommissionenzimmer geschrieben steht: «Das ist der allerschönste Stil, kein Wort zu wenig, keines zu viel.» Ich hoffe, wir haben mit diesem Bericht und Antrag nicht übertrieben.

Die Frage nach der Auslastung hat sich durch alle Voten hindurchgezogen. Diese ist tatsächlich die Kerngrösse, mit ihr kann die Führung der Gefängnisse Gmünden auch wirklich gesteuert werden. Die Auslastung hängt weitgehend davon ab, wie dienstleistungsorientiert gegenüber Einweisenden gehandelt wird. Dabei handelt es sich um jene Kantone, welche uns Gefangene zum Vollzug überweisen. Es gibt Anstalten in der Ostschweiz, welche nur montagvormittags zwischen 8.00 und 10.00 Uhr neue Einweisungen entgegennehmen. Ins Gefängnis Gmünden kann auch sonntagnachmittags um 16.00 Uhr jemand eingewiesen werden. Diese Dienstleistungsorientierung zahlt sich aus. Wir sind der Überzeugung, dass diese Auslastung zwar ambitiös aber realistisch ist. Die Anstalt hat in den letzten zwei, drei Jahren bewiesen, dass eine Auslastung von 100 % erreichbar und möglich ist. Wir sind auch der Überzeugung, dass bei einer Zielsetzung ehrgeizige aber erreichbare Ziele gesetzt werden sollen. Um solche Ziele handelt es sich aus Überzeugung des Regierungsrates im vorliegenden Fall.

Zu den Detailfragen von Kantonsrätin Egger–Speicher: Dass die Aufgabenüberprüfung berücksichtigt wurde bedeutet, dass der Gewinn um etwa 132'000 Franken höher liegt, als dies vor der Aufgabenüberprüfung der Fall gewesen wäre. Es handelt sich um circa 24 Massnahmen, welche die Gefängnisse Gmünden umsetzen, um noch effizienter zu arbeiten. In den Werkstätten wurde beispielsweise ein Qualitätssicherungssystem eingeführt, das den Ausschuss vermindert. Oder der Prozess des Ein- und Austritts wurde auf die neue ISO-Zertifizierung hin so optimiert, dass noch effizienter gearbeitet werden kann. Es handelt sich um ein ganzes Bündel an Massnahmen, welche dazu beitragen, dass das Ergebnis noch besser ausfällt. Beim Verkauf der Produkte und der Auslastung der Werkstätten handelt es sich tatsächlich um eine schwierige Herausforderung für die Anstalt, um geeignete Produkte zu akquirieren. Wir stehen diesbezüglich auch ein wenig in einem Widerspruch zum aktuellen Trend im Strafvollzug zu eher kurzen Gefängnisstrafen. Für die Werkstätten bevorzugen wir Insassen, welche drei bis vier Jahre bleiben, da diese angelernt werden und dann auch gute Leistungen erbringen können. Personen, welche nur kurz eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen, können fast nicht in den Arbeitsprozess integriert werden, was eine grosse Herausforderung ist. Zudem sind die Werkstätten abhängig davon, dass die Wirtschaft Aufträge zur Verfügung stellt. In diesem Bereich ist der Leiter der Werkstätten enorm gefordert, in gutem Kontakt mit der Privatwirtschaft Aufträge zu akquirieren, welche in der entsprechenden Qualität und Quantität bewältigt werden können. Bei den jährlich steigenden Überschüssen handelt es sich um eine Fortschreibung der Ist-Situation. Es soll nicht jedes Jahr mehr Gewinn erwirtschaftet werden, sondern dieser wurde der Entwicklung angepasst. Die Fluktuationsrate in den Gefängnissen Gmünden ist seit meiner Zuständigkeit äusserst tief. Wir versuchen, dem Personal Sorge zu tragen, indem wir Weiterbildungen anbieten und einen Austausch ermöglichen, indem den Angestellten die Gefangenenseelsorge ebenfalls zur Verfügung gestellt wird. Zudem besteht der Zugang zu Psychologen, wenn es notwendig ist. Die Besprechungen im Team finden regelmässig statt. Nach meiner Wahrnehmung ist es nicht so, dass die Gefängnisse Gmünden ein Personalproblem hätten, weil eine hohe Fluktuationsrate besteht. Es ist aber unbestritten, dass die Belastung für das Personal hoch ist. Das ist uns bewusst und wir begegnen dem, indem den Angestellten Supervision, Coaching und Austauschmöglichkeiten angeboten werden.

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte eine Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher nochmals aufgreifen, welche Regierungsrat Signer meiner Meinung nach noch nicht beantwortet hat. Es geht um die Realisierbarkeit einer Auslastung von 100 % in Anbetracht anstehender baulichen Massnahmen. Ein Teil der Zellen entspricht nicht mehr den heutigen Standards und es wird davon ausgegangen, dass diese weiter besetzt werden. Irgendwann gibt es doch einen Ausfall, weil diese umgebaut werden müssen. Ich wäre froh, dazu noch genauere Angaben zu erhalten.

**Regierungsrat Signer:** Ich könnte Ihnen kurz antworten und sagen: ich auch. Wir wissen schlicht und einfach noch nicht, wann die Umbauarbeiten stattfinden werden. Es wurden zwar Mittel im Finanzplan eingestellt

und wir wissen, dass ein gewisser Sanierungsbedarf besteht. Es gibt jedoch noch kein konkretes Projekt und wir wissen nicht, wann genau begonnen wird und welche Auswirkungen das haben wird. Es ist schwierig, in einer solch globalen Aussicht bereits Dinge im Detail abzuklären. Wir wissen wirklich noch nicht mehr. Bei der baulichen Erneuerung geht es einerseits darum, dass auf den aktuellen Stand aufgerüstet werden muss. Andererseits gibt es einige Zellen, welche gemäss Feststellungen der Nationalen Kommission zur Verhinderung von Folter etwas zu klein sind. Dabei geht es jedoch um circa 0.2 Quadratmeter pro Zelle. Wir sind der Meinung, dass diesem Umstand nicht sofort nachgekommen werden muss, sondern im Rahmen der Sanierung. Sobald ein Projekt besteht und wir genauer wissen, ob Auswirkungen auf den Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung entstehen, müssen diese angepasst werden. Das ist ja auch der Zweck der Leistungsvereinbarung, welche über vier Jahre abgeschlossen wird, damit für diese Zeit eine gewisse Sicherheit besteht – auch seitens der Institution. Die Informationen fehlen uns also auch noch. Sobald sie vorhanden sind, fliessen sie selbstverständlich in die Planung ein.

**Egger–Speicher:** Ich kann vielleicht etwas nachhelfen mit Informationen. Am 12. Mai 2015 wurde in der Appenzeller Zeitung unter dem Titel «Rekordauslastung in der Strafanstalt Gmünden» der Direktor Kurt Ulmann zitiert: «Mit einer Belegung von 90 Prozent wäre die Strafanstalt eigentlich ausgelastet. Wenn am Morgen ein Gefangener seine Zelle verlässt, wird sie am Nachmittag bereits vom nächsten Insassen bezogen. Da bleibe keine Zeit für Renovationsarbeiten.»

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Im Voranschlag 2016 oder im eben beratenen Investitionsplan auf S. 34 sehen Sie, dass bereits Vorsorge betrieben wurde. Es wurden 250'000 Franken für das Jahr 2016 eingestellt. Mit Container- und Übergangslösungen soll etwas unternommen werden, bevor der grosse Investitionsbedarf von 6.5 Mio. Franken im Finanzplan auf S. 34 aufgezeigt wird. Zudem soll zuvor die Fassade saniert werden. Die geplante Investition beträgt 6.5 Mio. Franken. Sie müssen sich bezüglich der betrieblichen Gegebenheiten der Strafanstalt und dem Unterhalt keine Sorgen machen.

#### *Detailberatung.*

**Egger–Speicher:** Ich habe eine Frage zu Punkt 2.1 lit. f auf S. 2. Es geht um den Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen. Gemäss Art. 28 der Jugendstrafprozessordnung (SR 312.1) müssen Untersuchungs- und Sicherheitshaft «in einer für Jugendliche reservierten Einrichtung oder in einer besonderen Abteilung einer Haftanstalt vollzogen werden, wo die Jugendlichen von erwachsenen Inhaftierten getrennt sind.» Zudem ist «eine angemessene Betreuung sicherzustellen». Ist das in Gmünden gewährleistet?

**Regierungsrat Signer:** Das ist gewährleistet. Solche Strafen werden im ersten Obergeschoss des kantonalen Gefängnisses vollzogen, das mit Gittern abgetrennt ist. Das entspricht den Vorgaben. Was die zusätzliche Betreuung betrifft, wird immer mit der einweisenden Jugendanwaltschaft Absprache gehalten. Solche Haftstrafen dauern in Gmünden längstens 10 Tage, weil die Inhaftierten dann in jenes Gefängnis überstellt werden, das durch das Ostschweizerische Konkordat für solche Haftstrafen bestimmt ist. Ich meine, es handelt sich dabei um das Gefängnis Limmattal Zürich. Wir haben also nur kurze Aufenthalte und die Anforderungen sind gewährleistet, das Bundesamt für Justiz hat das auch abgesehen.

**Egger–Speicher:** Meine Frage zu Punkt 3, Leistungsziele und Indikatoren, auf S. 3 ist meine letzte. Im kantonalen Gefängnis ist eines der Leistungsziele der respektvolle Umgang mit den Häftlingen. Es gibt

überall Indikatoren, um die Zielerreichung zu überprüfen. Wie wird dieses Ziel überprüft? Sind beispielsweise auch Befragungen der Inhaftierten vorgesehen?

**Regierungsrat Signer:** Selbstverständlich wird das überprüft. Intern findet ein Austrittsgespräch mit jedem Gefangenen statt, das ist institutionalisiert. Alle Gefangenen haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich beim Direktor oder bei mir zu melden. Bei mir geschieht das praktisch nie, beim Direktor ab und zu. Extern erfolgt eine Überprüfung, indem beispielsweise die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter vorbeikommt. Häufig werden Gefangene auch durch einen Anwalt begleitet, was ebenfalls einer externen Kontrolle entspricht. Darunter fallen auch Familienangehörige, welche auf Besuch kommen. Wir verfügen also über ein relativ gutes Instrumentarium und sind auch darauf sensibilisiert. Die Zielerreichung ist jedoch nicht in absoluten Zahlen messbar – das ist die Schwierigkeit. Wir versuchen, die Umsetzung so gut als möglich zu prüfen und sind darauf angewiesen, dass auch Externe hinsehen, was sehr wohl geschieht.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 7, Voranschlag 2016, genehmigt.

Mittagspause: 12.15 bis 13.45 Uhr

## 7. Voranschlag 2016; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 27. Oktober 2015 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2016 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- 0.9 % der Lohnsumme für Lohnmassnahmen;
- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 13'803'100 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'247'506 Franken, einem Bruttoertrag von 5'893'600 Franken und einem Ertragsüberschuss von 646'100 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.2 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 27'243'500 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 4'188'400 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 10'912'400 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 9. November 2015 schliesst sich die Finanzkommission (FiKo) dem Antrag des Regierungsrates an.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Bei der Beratung des Voranschlags findet nur eine einzige, globale Schlussabstimmung statt. In dieser Schlussabstimmung werden die sieben relevanten Eckwerte des Voranschlags mit den entsprechenden Zahlen genannt. Ergeben sich aus der Detailberatung Änderungen am Voranschlag, werden die Eckwerte nachgeführt. Vor der Schlussabstimmung werden wir die aktualisierten Zahlen einblenden, damit die Änderungen für die Mitglieder des Kantonsrates sichtbar sind.

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Wir haben heute im Rahmen der Beratung des Finanz- und Investitionsplanes bereits einiges zum Voranschlag 2016 gehört. Ich möchte wenige zusätzliche Ausführungen machen und beginne mit der Charakteristik des Voranschlags 2016. Wenn Sie die Unterlagen genau studiert und allenfalls auch die Zahlen der Organisationseinheiten betrachtet haben, ist Ihnen aufgefallen, dass aufgrund der reorganisierten Verwaltung kein Konto mehr gleich wie zuvor ist. Es gibt eine völlig neue Struktur, wozu wir 2015 für diesen Voranschlag 2016 eine neue Buchhaltung eröffnet haben. Die Umstellung von sieben auf fünf Departemente hat es relativ schwierig gemacht, die Konten so zusammenzuführen, dass das Vorjahr für einen Vergleich trotzdem aufgeführt werden kann. Die Vorjahreswerte stimmen grosso modo, wenn jemand aber auf den Franken genau nachrechnen will, findet er sicher kleine Differenzen. In der Rechnung wird es möglicherweise leichte Abweichungen geben, wenn die Zuordnung noch nicht haargenau stimmt. Dabei handelt es sich dann um Verschiebungen vom einen ins andere Konto. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir die Möglichkeit für eine neue Struktur erhalten haben. Mit fünf Departementen kommen wir mit den Hauptzahlen 0 bis 8 aus. Buchungen des Kantonsrates und des Regierungsrates werden neu in der Kontogruppe 0 vorgenommen. Weiter folgen die Kantonskanzlei, die fünf Departemente, die Gerichte und die Finanzkontrolle. Wir hoffen, dass dies in den nächsten Jahren so Bestand haben wird. Sie sehen auch die neue institutionelle Gliederung, welche der verabschiedeten Reorganisation entspricht. In Zukunft werden keine ständigen Verschiebungen mehr stattfinden, sondern die Artengliederung soll stabil

bleiben, damit die Werte auch vergleichbar sind. Zudem erfolgte eine Harmonisierung mit den Angaben, welche das Bundesamt für Statistik benötigt, damit die interkantonalen Vergleiche einfacher werden. Soviele zum Formellen.

Zum Inhaltlichen möchte ich drei externe Einflussgrößen nennen, welche den Voranschlag 2016 gegenüber der letzten Finanzplanung negativ beeinflusst haben. Der erste Punkt betrifft den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 16. Januar 2015, das ist offensichtlich. Auf S. 18 ist abgebildet, dass aus diesem Grund eine Reduktion des Steuerwachstums vorgenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine wichtige Kenngrösse für den Kanton aber auch für die Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben ebenfalls den reduzierten Wert verwendet und dieses Wochenende bereits ein Ja der Stimmberechtigten zu ihren Voranschlägen erhalten. Der zweite Punkt – der Ressourcenausgleich – war diesen Sommer sehr hart umkämpft. Der Ressourcenausgleich führt im Voranschlag gegenüber der letztjährigen Planung zu 3.7 Mio. Franken weniger Ertrag. Das ist der Hauptgrund dafür, dass das letztjährige Ziel, dieses Jahr bereits eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, nicht umgesetzt werden kann. Die Reduktion des Ressourcenausgleichs enthält eine politische Komponente. Das Dotationsgefäss wurde horizontal und vertikal um insgesamt 165 Mio. Franken gekürzt, was Appenzell Ausserrhoden ebenfalls trifft. Eine dritte externe Einflussgrösse, welche ebenfalls nicht mehr der Finanzplanung entspricht, ist die starke Zunahme der Gesundheitskosten, vor allem im stationären Bereich und bei der Prämienverbilligung.

Wir haben nun versucht, diese externen Faktoren mit internen Einflussgrößen zu kompensieren. Diese wirken sich nun positiv auf den Voranschlag 2016 aus. Auch dazu nenne ich vier Punkte: An erster Stelle steht das erfolgreiche und konsequente Umsetzen des Entlastungspaketes mit den drei Teilen, das Sie beschlossen haben. Die drei Teile sind das Entlastungspaket, die Steuerfussanpassung und die Aufgabenüberprüfung (AÜP) I und II. Diese Pakete waren richtig geschnürt und zeigen ihre volle Wirkung. Der vor gut einem Jahr getroffene Entscheid, die AÜP II mit der Reorganisation der Verwaltung zu verknüpfen, war richtig. Diese beiden Projekte liefen das gesamte Jahr 2015 parallel zueinander. Aus den erzielten Synergien und weil eine neue Organisation auch Chancen bietet, bei der Reorganisation alles hinterfragt und jeder Stein umgedreht wurde, war es möglich, dass nochmals ein Betrag von gut 3.7 Mio. Franken für den Voranschlag 2016 unter diesen Steinen gefunden werden konnte. Zudem haben wir unsere Personalkosten im Griff, was unseren Voranschlag von jenen anderer Kantone und des Bundes unterscheidet – dies, obwohl wir den Personalbestand insgesamt um 520 Stellenprozente aufstocken. Der Stellenspiegel enthält für das nächste Jahr also zusätzliche 520 Stellenprozente für neue Aufgaben, welche im Kantonsrat teilweise bereits in früheren Jahren behandelt wurden. Das ist einerseits negativ; positiv ist aber, dass dieser zusätzliche Stellenbedarf mit Effizienzsteigerungen kompensiert werden konnte. Schlussendlich resultiert lediglich ein Personalwachstum von 0.85 %, worin bereits eine Lohnrunde von 0.9 % enthalten ist. Darauf komme ich später nochmals zu sprechen. Es ist erfreulich, dass zu diesem Sorgenkind Boden gefunden werden konnte und wir nun gut aufgestellt sind. Dasselbe, aber mit negativem Vorzeichen, ist für den Sachaufwand zu berichten. Dort resultiert ein Minus von 2.8 %. Wir haben im Regierungsrat lange gerungen, bis eine Lösung gefunden wurde, den zusätzlichen Personalaufwand mit einem reduzierten Sachaufwand zu kompensieren. Schlussendlich ist dies gelungen. Die AÜP in Kombination mit der Reorganisation hat zu diesem positiven Resultat geführt, dass weniger Sachaufwand budgetiert wird als in den Vorjahren. Noch zwei spezielle Hinweise, welche sicherlich zu Diskussionen anregen: Ein Punkt betrifft die Erhöhung der Lohnsumme, welche einen separaten Teil der Schlussabstimmung bildet, jedoch integral behandelt wird. Die Lohnsumme soll um 0.9 % erhöht werden. Es sind strukturelle Anpassungen um 0.3 % bei den Löhnen geplant. Aufgrund der Reorganisation wurden viele neue Funktionen geschaffen. Für alle Kaderstellen – und das sind über 100 – wurden in den letzten zwei Monaten neue Stellenbeschriebe und Funktionsbewertungen gemacht. Personen mit einer neu höheren Funktion haben natürlich auch die Erwartung, dass dies nicht nur in ihrer Aufgabe sichtbar wird, sondern sich auch in der entsprechenden Entlohnung niederschlägt. Dies wurde seriös

aufgearbeitet und wir konnten mit allen Kadermitarbeitenden neue Verträge abschliessen. Es sind 0.3 % der Lohnsumme notwendig, damit jene Personen mit neuen Aufgaben auch marktgerechte Löhne erhalten und in unser System passen. Andererseits wurde beispielsweise bei anstehenden Pensionierungen eine Übergangsfrist bis 2017 gewährt und die Besitzstandsgarantie für zwei Jahre abgegeben. Diese Effekte sollen sich später wieder auswirken. Wenn Sie den Finanzplan genau studiert haben, ist Ihnen aufgefallen, dass 2017 100'000 Franken, 2018 200'000 Franken und 2019 300'000 Franken weniger an Personalkosten anfallen sollen. Die nach den 0.3 % für strukturelle Anpassungen übrig bleibenden 0.6 % sollen für leistungsbezogene und individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt werden. In den Departementen läuft zurzeit das Verfahren mit den Mitarbeitendengesprächen und den Zielvereinbarungen.

Die Investitionsrechnung war bereits heute Morgen ein grosses Thema. Auf S. 48 bis 50 sind alle Positionen aufgeführt. Die FiKo hat schon sehr früh schriftlich festgehalten, dass ein Maximalbetrag von 20 Mio. Franken anzustreben sei. Der Regierungsrat hat von Anbeginn erklärt, dass dieser Richtwert nicht möglich ist. Wenn Sie die Liste ab S. 48 betrachten, sehen Sie, dass viele Positionen enthalten sind, über welche schon viel früher entschieden wurde, teilweise durch den Kantonsrat oder durch Volksentscheide. Solche Investitionen zu streichen, ist nicht möglich. Beispielsweise zur Integrierten Steuersoftware ISAR, welche nächstes Jahr mit beinahe 4 Mio. Franken vorgesehen ist, gab es eine Verzögerung wegen eines Gerichtsentscheides. Nun müssen mehr Mittel in einem Jahr eingesetzt werden. Ein weiteres Projekt ist die Durchmesserlinie, dazu fand schon vor einiger Zeit eine Volksabstimmung statt. Hinzu kommen alle Mittel, welche im Rahmen des Bahninfrastrukturfonds anfallen. Anlässlich der Abstimmung zur Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat das eidgenössische Stimmvolk über einen Systemwechsel entschieden. Ebenfalls zu erwähnen ist das Strassenbauprogramm, das sich über vier Jahre erstreckt. Über viele Projekte wurde also bereits früher bestimmt und der Regierungsrat kann nicht einfach noch einige Millionen herausstreichen. Das wäre unseriös und hätte über längere Zeit Mehrkosten zur Folge.

Der Regierungsrat legt Ihnen einen realistischen Voranschlag 2016 vor. Die Anträge wurden schriftlich gestellt und ich bitte Sie, diese unverändert zu unterstützen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

**Bischof–Teufen**, Präsident der FiKo: Mit Bericht und Antrag vom 9. November 2015 hat Sie die FiKo schriftlich über ihre Beratungen zum Voranschlag 2016 orientiert. Detailliert haben wir Sie über die einzelnen Schritte des Voranschlagsprozesses informiert. Ich erlaube mir, im Wesentlichen auf dieses Schreiben zu verweisen und beschränke mich auf einige mündliche Ergänzungen. Das Wichtigste gleich vorweg: Das Ergebnis liegt zwar nicht auf Kurs des Finanzplanes 2015–2018, der auf das Jahr 2016 einen Überschuss von 479'000 Franken vorsah. Mit einem operativen Ergebnis im Voranschlag 2016 von –4.188 Mio. Franken beträgt die Differenz zum Finanzplan über 4.6 Mio. Franken. Die FiKo hat sich deshalb zuerst mit dem neuen Finanzplan 2017–2019 einen Überblick über die Entwicklung verschafft. Mit Genugtuung stellt die FiKo fest, dass der angestrebte ausgeglichene Staatshaushalt mit einem Jahr Verzögerung in greifbare Nähe rückt. Das Oberziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes 2017 muss aus Sicht der FiKo im Zentrum aller Handlungen stehen. Ergänzende Erläuterungen möchte ich gerne zu folgenden Punkten abgeben:

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand war in den vergangenen Jahren oftmals Diskussionsgegenstand der Voranschlagsberatung. Die FiKo anerkennt die regierungsrätlichen Bemühungen, diese Position stabil zu halten. Die Gesamtlohnsumme liegt leicht über den Voranschlagszahlen 2015. Im Personalaufwand sind 0.3 % für strukturelle und 0.6 % für individuelle Lohnmassnahmen sowie neu geschaffene Stellen gemäss Finanzplan und Reorganisation der kantonalen Verwaltung enthalten. Die FiKo unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

*Sachaufwand*

Mit Freude hat die FiKo die Reduktion um 1.5 Mio. Franken beim Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 zur Kenntnis genommen. Zu den Einsparungen haben auch Massnahmen aus der AÜP II erheblich beigetragen.

*AÜP/Reorganisation*

Eine detaillierte Überprüfung der FiKo hat aufgezeigt, dass alle Vorgaben des Entlastungspaketes 2015 und der AÜP I und II eingehalten und teilweise sogar übertroffen wurden. Die über 450 Massnahmen der AÜP, welche der FiKo auf einer Liste vorliegen, werden in Zukunft ihre Wirkung noch verstärken.

*Investitionen*

Die FiKo hat jeweils vor den Sommerferien die Möglichkeit, zu einem ersten Voranschlagsentwurf eine Empfehlung abzugeben. Dieses Jahr hat sich die FiKo dahingehend geäussert, dass das Defizit kleiner sein müsste und die Investitionen zu reduzieren seien. Bei der späteren Beratung der Investitionen für den Bericht und Antrag hat die FiKo aber erkannt, dass der Handlungsspielraum und die Möglichkeiten für nächstes Jahr zu kurzfristig sind. Deshalb akzeptiert die FiKo die geplanten Investitionen 2016, weist aber wie bereits heute Morgen anlässlich der Beratung des Finanzplanes nochmals deutlich darauf hin, dass wir eine Korrektur für das Jahr 2017 erwarten. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat nochmals ruhig darüber schlafen und das erwartete Ziel nicht bereits heute als unrealistisch abtun soll. Es ist nochmals zu überlegen, ob es nicht Handlungsmöglichkeiten für das Jahr 2017 gibt. Wie die FiKo schlauer werden kann, so ist es vielleicht auch dem Regierungsrat möglich, einen Schritt zu machen.

*Gesamtbeurteilung*

Bei der Gesamtbeurteilung des Voranschlags ist für die FiKo weiterhin das operative Ergebnis massgebend, das – wie bereits erläutert – von einem Mehraufwand von 4.188 Mio. Franken ausgeht. Das positive Gesamtergebnis wird jedoch zur Hauptsache durch die Auflösung der Aufwertungsreserven von jährlich rund 10.8 Mio. Franken verfälscht, was die Aussagekraft stark einschränkt. Deshalb ist für die FiKo auch zukünftig das operative Ergebnis relevant, wie es Regierungsrat Frei heute Morgen ebenfalls als Mass aller Dinge bezeichnet hat. Insgesamt hat sich die finanzielle Situation unseres Kantons weiter stabilisiert. Die Finanzkennzahlen zeigen wie in den Vorjahren eine insgesamt gute Verfassung. Mit der Aussicht auf eine im Jahr 2017 wieder operativ ausgeglichene Rechnung, kann auch die in den vergangenen Jahren immer rascher verlaufende Negativentwicklung gestoppt werden. Dies ist ein Grund zur Freude, aber nicht zum Übermut. Der Regierungsrat hat auf S. 35 einige leider sehr realistische zukünftige Herausforderungen aufgezeigt. Die FiKo teilt diese Auffassung. Umso wichtiger ist es, in den Anstrengungen nicht nachzulassen, damit wir auch diese Klippen zu gegebener Zeit auf der Basis eines gesunden Staatshaushaltes umschiffen können. Es ist der FiKo ein Anliegen, allen Beteiligten für den konstruktiven, manchmal sicher nicht ganz einfachen Prozess, bei der Erarbeitung des Voranschlags 2016 zu danken.

Abschliessend komme ich zu einem ganz anderen, jährlich wiederkehrenden Thema: die Regierungsratsbesoldung. Die revidierte Verordnung trat erst am 1. Juni 2015 in Kraft und somit besteht sicher noch kein Handlungsbedarf.

**Solenthaler-Wald**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Mit dem Voranschlag 2016 konnte der Planwert eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses gemäss Finanzplan 2015–2018 nicht erreicht werden. Trotzdem nehmen wir aufgrund des erwarteten Ertragsüberschusses ab 2017 gemäss dem neuen Finanzplan 2017–2019 das budgetierte Defizit von 4.2 Mio. Franken zustimmend zur Kenntnis. Die Annahmen und Planungsgrössen sind nachvollziehbar und werden als realistisch erachtet. Mit den Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015 und der AÜP sind wir zuversichtlich, dass das Hauptziel eines ausgegli-

chenen Staatshaushaltes ab 2017 erreicht werden kann. Erfreut zur Kenntnis genommen haben wir den moderaten Anstieg des Personalaufwandes um 0.85 % und die Reduktion des Sachaufwandes um 2.8 %. Beim Personalaufwand hat die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 0.9 % für Lohnmassnahmen zu keinen Diskussionen geführt und wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Die Ausgabenentwicklung bei der Spitalfinanzierung muss im Auge behalten werden und wir unterstützen die Aufforderung der FiKo an den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die weitere Kostenentwicklung beurteilt wird. Die Nettoinvestitionen von rund 27.3 Mio. Franken sind höher als im Vorjahr und entsprechen nicht den Finanzplanvorgaben. Trotzdem sind die Begründungen für die Abweichungen für uns nachvollziehbar. Die Höhe der zukünftigen Investitionen – wie heute bereits mehrmals angesprochen – ist langfristig vom Selbstfinanzierungsgrad abhängig bzw. davon, ob mit den zukünftigen Erträgen die geplanten Investitionen finanziert werden können. Für uns stellt sich aufgrund der aktuellen Ereignisse und Entwicklungen im Bereich Flüchtlinge und Sicherheitspolitik noch die Frage, ob das finanzielle Auswirkungen für unseren Kanton hat oder haben wird. Wir danken für eine entsprechende Antwort. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stimmt den Anträgen des Regierungsrates einstimmig zu und ist für Genehmigung des Voranschlags 2016.

**Führer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Voranschlag anlässlich ihrer Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert. Sie anerkennt den enormen Aufwand, der zur Erstellung des Voranschlags notwendig ist. Sobald eine gewisse Stetigkeit in der Verwaltung einkehren kann, ist sicherlich eine Optimierung dieses Prozesses möglich. Hilfreich zur Beurteilung des Voranschlags wäre, dass die Schätzung für das Jahr 2015, welche im Finanzplan vorhanden ist, ebenfalls im Voranschlag aufgeführt würde. Die Veränderungen auf der Basis von Werten aus dem Jahr 2014 und zum Voranschlag 2015 sind wenig aussagekräftig und lassen praktisch keine Beurteilung zu. Die Ausführungen zu den Abweichungen zum ursprünglichen Finanzplan sind nachvollziehbar und gut kommentiert. Die Ergebnisse der Diskussion innerhalb der SVP-Fraktion waren dementsprechend meist analog zu den Ausführungen, welche bereits bei der Beratung des Finanzplans eingebracht wurden. Das Gesamtergebnis mit einem Defizit von 4.2 Mio. Franken wird von der SVP-Fraktion akzeptiert, obwohl die anvisierten Grössen aus dem Finanzplan 2015–2018 nicht ganz erreicht werden können. Die Anstrengungen dazu werden aber gewürdigt. Die Steuererträge enthalten in dieser Höhe sicherlich eine gewisse Unsicherheit. Diese trotzdem zu erreichen, ist jedoch nicht unmöglich. Die SVP-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Steuererträge bewusst ausserordentlich hoch gehalten wurden, um einen erhöhten Aufwand zu ermöglichen. Dass die Erträge der SNB in gewohnter Höhe berücksichtigt wurden, erachtet die SVP-Fraktion als richtig. Das Wachstum der Personalkosten um 0.9 % wird von der SVP-Fraktion getragen. Damit sind die notwendigen Anpassungen aufgrund von Funktionsänderungen gesichert und die Kosten liegen ebenso innerhalb der Leitplanken aus dem Finanzplan. Erfreut nimmt die SVP-Fraktion Kenntnis von der Reduktion des Sachaufwands um 2.8 %. Besorgniserregend sind jedoch die enormen Steigerungen in der Spitalfinanzierung und der Prämienverbiligung. Hier müssen unbedingt nachhaltige politische Lösungen – wohlgernekt auf allen Stufen – gefunden werden. Informativ sind die Veränderungen aufgrund der Reorganisation, des Entlastungsprogramms und der AÜP aufgebaut. Die SVP-Fraktion erwartet eine nachhaltige Einsparung wie im Bericht dargestellt. Die Investitionen sind mit 27.2 Mio. Franken zu hoch. Aufgrund der dargelegten Verschiebungen von diversen Projekten aus den Vorjahren kann die SVP-Fraktion das Volumen jedoch nachvollziehen und erwartet daher keine Kürzung für das Jahr 2016. Einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion werden in der Detailberatung Fragen und kritische Bemerkungen zu einzelnen Punkten anbringen. Die SVP-Fraktion genehmigt den Voranschlag 2016 in der vorgelegten Form.

**Gantenbein–Waldstatt**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Um vorweg die Spannung zu lösen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt den sieben Eckdaten gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates zu. Trotzdem haben wir uns einige Überlegungen gemacht. Wie sollte ein Voranschlag in den Augen des Volkes aussehen? Aus Sicht des Volkes sollte er möglichst reell und den Tatsachen entspre-

chend, nicht auf dem Prinzip Hoffnung basierend aber auch nicht zu pessimistisch sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen geht davon aus, dass diese Punkte umgesetzt wurden. Es wird begrüsst, dass der Sparwille spürbar ist und auch unattraktive Entscheide gefällt wurden. Natürlich gibt es auch schmerzhaft Punkte oder solche, die regionalpolitisch sogar auf Unverständnis stossen. Schlussendlich sitzen wir aber im selben Boot und haben dafür zu sorgen, dass es Land und Volk – egal ob in Walzenhausen oder Schönengrund – unter der Gleichbehandlung gut geht. Das operative Ergebnis befindet sich aber noch nicht dort, wo es wunschgemäss sein sollte. Wir schreiben noch immer ein Defizit von über 4 Mio. Franken. Nur Dank ausserordentlichem Ertrag und Reserveauflösung erreichen wir ein Jahresergebnis von 10.9 Mio. Franken. Was heisst das? Die Sparpolitik darf keinesfalls gelockert werden. Es ist uns allen bewusst, dass der Voranschlag 2016 bereits im Sommer 2015 erarbeitet wird und noch viele Unbekannte im Raum stehen. Da die Eigenkapitaldecke des Kantons nicht allzu dick ist, ist es wichtig, dass ein Voranschlag von den Ämtern und Behörden nie als Ausgabenlegitimation betrachtet wird. Es ist keineswegs verboten, bessere und kostengünstigere Lösungen als vorgesehen durchzusetzen. Es darf auch nicht die Kultur vorherrschen, dass zwingend sämtliche Posten ausgereizt werden. Weiter müssen wir uns bereits beim Voranschlag damit beschäftigen, mit welchen Mitteln eine Kostenkontrolle erfolgen kann. Der schönste Voranschlag nützt nichts, wenn Kostenüberschreitungen keine Konsequenzen haben. Ich bitte daher die FiKo und die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK), ein besonderes Augenmerk auf Positionsüberschreitungen zu werfen. Wie bereits eingangs gesagt: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt den sieben Eckpunkten zu. Dennoch wäre es ausserordentlich erfreulich, wenn der Kanton analog vieler Gemeinden im Jahr 2014 im Jahr 2016 besser abschliessen könnte.

**Balmer–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Aus rein finanzpolitischer Betrachtung könnte ich meinen Kommentar zum Voranschlag 2016 kurz halten. Die Einsparungen aus dem Entlastungsprogramm und der AÜP I zeigen Wirkung. Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2016 weist einen Ertragsüberschuss von 10.912 Mio. Franken aus. Das operative Ergebnis hat sich zur Rechnung 2014 um 13.8 Mio. Franken verbessert. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass das Budgetieren der Steuererträge für das kommende Jahr aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses – damit verbunden ist auch die Entwicklung der Devisenkurse – und der aktuell angespannten globalen Situation eine grössere Herausforderung bzw. mit mehr Risiken und Unsicherheiten belegt ist, als in den drei Vorjahren. Dies die kurze Sicht mit der rein finanzpolitischen Betrachtungsweise. Finanzpolitik beeinflusst aber bekanntlich alle politischen Handlungsfelder. Finanzpolitik kann wie Sand im Getriebe sein, wenn unvernünftig hohe Steuerabschöpfung betrieben wird und die Wirtschaft sowie die privaten Haushalte gelähmt werden. Davon sind wir schweizweit bekanntlich weit entfernt. Finanzpolitik kann aber auch wie Öl in die Zahnräder all jener politischen Handlungsfelder sein, welche Investitionen in die Infrastruktur, in die Gesellschaft und die Umwelt benötigen. Lässt man das Öl, sprich die Investitionen aus, bleibt dies höchst selten ohne Folgen. Die Sparpolitik wird nun bei der Bevölkerung spürbar. Und es wäre vermessen zu glauben, dass nur dann Einsparungen bei der Bevölkerung spürbar werden, wenn sich die betroffenen Menschen aus der Bevölkerung in Leserbriefen oder gar direkt mit Briefen und E-Mails an die Kantonsratsmitglieder zu Wort melden. Nicht alle Menschen erfahren von den Handlungen der Politik und nicht alle erlangen das gleiche Gehör. Diesem Zustand müssen wir als aktive Politikerinnen und Politiker mit Verantwortung gerecht werden. Was wir im Kantonsrat entscheiden, wird spürbar. Wenn wir uns an jenen Satz aus unserer Kantonsverfassung halten, nehmen wir Verantwortung war: «Im Bewusstsein, dass das Wohl der Gemeinschaft und das Wohl der Einzelnen untrennbar miteinander verbunden sind». Die SP-Fraktion trägt die Verantwortung für einen finanziell ausgeglichenen Staatshaushalt mit. Wir können unmöglich über mehrere Jahre mehr ausgeben als einnehmen. Was wir aber auf keinen Fall mittragen, ist eine Tiefsteuerpolitik und ein ruinöser Steuerwettbewerb, der den Staat und damit die Gemeinschaft aushöhlt. Wir werden uns in der Detailberatung weiter zu Wort melden und einen Antrag bezüglich operativem Voranschlag und Gesamtergebnis stellen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates mehrheitlich zu.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäss Finanzplan 2015–2018 kann nicht erreicht werden. Die Gründe dafür sind jedoch ausgewiesen und nachvollziehbar. Ich verzichte an dieser Stelle auf deren wiederholte Nennung. Die CVP/EVP-Fraktion erlaubt sich jedoch zum Voranschlag 2016 folgende Bemerkung: Wir stellen fest, dass die Transparenz bezüglich Mehrkosten der Verwaltungsreorganisation eher dürftig war und ist. Im Edikt zur Abstimmung über die Staatsleitungsreform hielt der Regierungsrat fest, dass eine Reduktion von sieben auf fünf Regierungsratsmitglieder einmalige Kosten von 500'000 Franken auslösen werde. Eine Beibehaltung von sieben Mitgliedern koste jedoch im Minimum 300'000 Franken mehr pro Jahr. Im Voranschlag 2016 werden nun jedoch Mehrkosten von 600'000 Franken pro Jahr ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Bereich keine korrekte Information an die Stimmbürger erfolgt ist, denn ursprünglich war die Rede von einer Einsparung und nun gibt es doch Mehrkosten. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo einstimmig zu und genehmigt den Voranschlag 2016.

**Regierungsrat Frei:** Besten Dank für Ihre wohlwollenden Voten und die Zustimmung zum Voranschlag 2016. Ich habe einige kritische Hinweise gehört, aber keine Opposition gegen das Vorgelegte. Alle Fraktionen bewerten die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands positiv und anerkennen, dass der Regierungsrat versucht hat, seine Hausaufgaben zu machen. Die Versprechungen der Vergangenheit wurden ernst genommen und uns ist nun zusammen mit der Verwaltung eine Wendung gelungen. Das ist auch für uns ein Erfolgserlebnis und gibt Energie für die Zukunft.

Ich kann der FiKo versichern, dass wir die Investitionen auf das Jahr 2017 selbstverständlich überprüfen werden. Ich habe heute Morgen lediglich geäussert, dass die Messlatte bei 20 Mio. Franken zu tief angesetzt ist. Ob Abstriche in dem Umfang, wie sie der FiKo-Präsident gefordert hat, möglich sind, werden wir separat prüfen und darüber Auskunft geben. Es ist also nicht so, als ob dies kein Thema wäre, lediglich die Höhe der Messlatte ist eines. Die FiKo und einige Fraktionen haben nun auch eingesehen, dass dafür zeitlich mehr Vorlauf notwendig ist. Wir versuchen jeweils, einen Ausblick zu machen, dabei ist aber der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags zu beachten. In der Zwischenzeit hatten wir die Anschläge in Paris oder die grosse Flüchtlingswelle. Wir versuchen jeweils, dies etwas zu relativieren. In diesem Ausblick sind aber einige kritische Hinweise enthalten, welche wir nicht verbergen wollen. Wer weiss schon, wie die Welt von morgen aussehen wird. Einer dieser kritischen Hinweise – in der Zwischenzeit hat er noch mehr an Bedeutung gewonnen – betrifft das Stabilisierungsprogramm des Bundes. Im Voranschlag ist von 0.8 bis 1.0 Mia. Franken die Rede, in der Zwischenzeit hat der Bundesrat das Volumen dieses Stabilisierungsprogrammes stark nach oben korrigiert, es wird aktuell von 2 bis 3 Mia. Franken gesprochen. Wir sind in der Finanzdirektorenkonferenz vehement daran, diese 2 bis 3 Mia. Franken politisch so zuzulassen, dass schlussendlich nicht die Kantone und Gemeinden getroffen werden. Dies wird sicherlich eine Herausforderung sein, welche uns durch den Bund auferlegt wird. Wir streben aber an, dass dies durch den Bund zu erfolgen hat.

Kantonsrat Solenthaler–Wald hat sich nach den Auswirkungen der Sicherheits- und Flüchtlingspolitik erkundigt. Das ist im Moment ein heisses Eisen und ich äussere mich dahingehend, dass es Auswirkungen haben kann. Es wird jedoch vor allem der Bund betroffen sein, denn es handelt sich anfangs um Fragen der Bundesfinanzen. Es können die Gemeinden betroffen sein, da die Betreuung von Flüchtlingen eine Gemeindeaufgabe ist. Auch der Kanton kann betroffen sein, wenn es um die Zurverfügungstellung von Unterkünften wie Zivilschutzanlagen oder dergleichen geht. Ich bin aber der Meinung, dass dies im Moment in einem Entwicklungsschritt ist, in dem wir gerüstet sein müssen, wenn es soweit ist. Dann können wir den Kantonsrat nicht lange befragen, sondern müssen reagieren. Im Moment gibt es keine grossen Hinweise darauf, dass der Voranschlag 2016 aus den Fugen geraten würde. Es kann jedoch Auswirkungen geben.

Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt hat die Weiterführung der Sparpolitik gefordert. «Aye aye, captain», sage ich dazu. Der Regierungsrat ist sich dem Anliegen bewusst und möchte davon auch nicht abweichen. In der Finanzplanung wurde das auch entsprechend kommentiert. Zudem hat Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt die Hoffnung eines Besserabschlusses analog der Gemeinderechnungen 2014 geäußert. Wir erstellen nicht solche taktischen Voranschläge, ohne hier einen Vorwurf zu äussern. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass die Rechnung 2015 Mehrerträge von 4.5 Mio. Franken aufweisen wird. Dies, weil die SNB-Erträge 2014 nicht an die Kantone ausbezahlt wurden und 2015 nun zweimal anfallen.

Die Finanzpolitik mit einem Getriebe verglichen hat Kantonsrat Balmer–Herisau. Als ehemaliger Getriebe-spezialist weiss ich, dass es sich um ein billiges Getriebe handelt, wenn es Öl enthält. Hat es Sand im Getriebe, ist es unbrauchbar. Ein gutes Getriebe macht Präzision in der Herstellung aus, dann ist es einmal zu fetten und hält ein Leben lang (Erheiterung). Das ist unser Qualitätsanspruch – weder Sand noch Öl.

Zur kritischen Bemerkung der CVP/EVP-Fraktion, wir hätten im Edikt bezüglich der Reorganisation etwas anderes versprochen, als nun dargestellt wird: Wir haben wohl etwas Falsches versprochen, dies jedoch wieder kompensiert, als es um den Verpflichtungskredit zur Reorganisation ging. Das wurde hier im Kantonsrat abgehandelt und kompensiert. Der einzige Posten, der buchhalterisch wirklich günstiger geworden ist, betrifft den Regierungsrat. Ein einzelner Regierungsrat verdient zwar mehr, insgesamt ist es aber immer noch günstiger als mit sieben Regierungsratsmitgliedern. Irgendwann werden wir auch effizienter sein, was wirklich nachhaltig ist. Auf S. 22 haben wir, um Transparenz zu schaffen, bewusst aufgezeigt, welches die neuen Stellen sind, die keinen direkten Zusammenhang mit der Reorganisation haben. Diese 520 Stellenprozente haben also nichts mit der Reorganisation zu tun, sondern es handelt sich um zusätzliche Aufgaben. Ich bitte Sie, das nicht durcheinander zu bringen. Die Reorganisation führte in einigen Bereichen zu mehr Stellen, aber die meisten Ausgaben die Sie hier finden, beispielsweise die Lohnkosten von 634'000 Franken, haben keinen direkten Zusammenhang zur Reorganisation. Was für die Reorganisation zusätzlich benötigt wurde für Ausbauten und andere Ressourcen, haben wir mehr als kompensiert, indem die Messlatte für Einsparungen aus der AÜP statt bei 7.2 Mio. beinahe bei 7.8 Mio. Franken festgelegt wurde. Als das Edikt vor drei, vier Jahren geschrieben wurde, konnte nicht genau gesagt werden, welche Ausgaben anfallen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass wir unser Wort gehalten haben. Die Stimmberechtigten wurden nicht in die Irre geführt und die entstandenen Mehrkosten wurden kompensiert.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Departement Inneres und Kultur: In Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrat Frei mache ich gerne einige Angaben zu den Bereichen Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung und Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Spitalfinanzierung und die Prämienverbilligung wurden von zwei Votanten angesprochen und waren bereits heute Morgen anlässlich der Beratung des Finanzplans Gegenstand von Diskussionen. Das Kostenwachstum in der Spitalfinanzierung, das im Voranschlag 2016 und in der Finanzplanung eingestellt wurde, basiert nicht nur auf Prognosen, sondern auf ziemlich genauen Hochrechnungen von Werten, welche wir Ende 2015 zur Verfügung haben. Die Kosten werden 2016 und 2017 ansteigen und der Regierungsrat hat relativ wenig Handlungsspielraum, dieses Wachstum zu begrenzen. Dies hauptsächlich aus drei Gründen: dem Kantonsanteil, der demografischen Entwicklung und der Mengenausweitung. Der Kantonsanteil steigt ein letztes Mal an von 53 % auf 55 %. Ich ginge auch davon aus, dass es bei den Kosten dann einen Knick geben würde, wahrscheinlich wird dieser aber von anderen Faktoren überlagert werden. Dies betrifft auch den zweiten Bereich, die demografische Entwicklung – das Älterwerden unserer Bevölkerung. In allen Kantonen mit einem hohen Altersdurchschnitt schlägt sich das in hohen Spitalkosten nieder. Die Mengenausweitung kennen wir seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung mit der freien Spitalwahl. Alle Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder können sich überall in der Schweiz in allen öffentlichen und privaten Listenspitälern behandeln lassen. Es muss nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Spitälern unterschieden werden, die Leute können sich

in jenen Spitälern behandeln lassen, welche auf die Liste kommen. Dort besteht für den Kanton auch eine Finanzierungspflicht von 55 % ab 2017. Das sind Kosten, die stetig wachsen. Das eidgenössische Parlament hat im Dezember 2007 die Einführung der neuen Spitalfinanzierung beschlossen und war der Hoffnung, dass sich dank des Wettbewerbs die Kosten reduzieren würden. Diese Hoffnungen haben sich zerschlagen. In einem regulierten Wettbewerb spielt der Mechanismus von Angebot und Nachfrage nicht gleich. Wir müssen also damit leben, dass diese Kosten wachsen werden. Wir tun unser Möglichstes, die Kosten zu begrenzen, indem wir genau hinsehen, welche Spitäler wir nach den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit auf die Liste setzen. Wir versuchen, bei den Verhandlungen mit den Versicherern über die Baserates Einfluss zu nehmen – wobei das Verhandlungsprimat bei den Versicherern und Leistungserbringern liegt. Auch dort sind uns die Hände gebunden. Wir kontrollieren täglich, ob die uns gestellten Rechnungen richtig und begründet sind. Wir gehen davon aus, dass wir mit den budgetierten Werten für das Jahr 2016 und die weiteren Jahre in der Finanzplanung über gute Plangrössen verfügen.

Die Prämienverbilligung macht uns für das nächste Jahr etwas mehr Sorgen. Das heutige Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG) gibt dem Regierungsrat nur ein Instrument in die Hand, um diese Kosten im Griff zu behalten. Das heisst, das Budgetierte auch richtig auszugeben. Dabei handelt es sich um den Selbstbehalt. Über Jahre hat dieser ungefähr 30 % betragen, dieses Jahr liegt er bereits bei 58 % und wir sehen trotzdem, dass mehr Geld benötigt wird. Nächstes Jahr wird er wahrscheinlich noch höher angesetzt werden müssen und wir werden noch höhere Ausgaben verzeichnen müssen. Für uns ist 2016 also ein kritisches Jahr. Wir stehen in Kontakt mit der FiKo und tauschen uns über die neusten Erkenntnisse aus. Sie haben im Rahmen der Teilrevision des EG zum KVG im Februar 2016 die Möglichkeit, das Gesetz entsprechend anzupassen, damit der Regierungsrat mehr Möglichkeiten erhält, die eingestellten Finanzmittel auch so auszugeben, dass Ende Jahr eine Punktlandung erreicht werden kann.

Ich schliesse mich den Aussagen von Regierungsrat Frei an, dass die Flüchtlingswelle wahrscheinlich finanzielle Auswirkungen haben wird. Im Moment ist es aber schwierig zu sagen, ob diese eher beim Kanton oder bei den Gemeinden anfallen werden. Der Regierungsrat hat sich letzte Woche im Rahmen einer Strategiesitzung mit diesem Thema beschäftigt und befindet sich in einer näheren Planung. Zudem fand letzte Woche eine Sitzung der Sozialdirektorinnen und -direktoren mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga statt. Wir haben uns also auch auf nationaler Ebene intensiv mit der aktuellen Entwicklung auseinandergesetzt. Weil wir davon ausgehen müssen, dass auch Kosten auf den Kanton und die Gemeinden zukommen werden, liegt nun die konkrete Forderung beim Bund, dass die Integrationspauschale des Bundes an die Kantone deutlich erhöht wird. Zurzeit beträgt diese 6'000 Franken, es ist nun von 10'000 oder sogar 20'000 Franken die Rede. Vor allem sollen auch zusätzliche separate Pauschalen ausgerichtet werden für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese werden im Moment auch häufig in der Presse genannt. Ziel ist es, auch in diesen Fällen eine höhere Pauschale zu erhalten. Dies als Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrat Frei. Sie sehen, dass wir uns für eine Teilung allfälliger Kosten mit dem Bund einsetzen, damit eine Entlastung für den Kanton und die Gemeinden resultiert.

**Bischof–Teufen:** Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt hat der FiKo im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen den Auftrag erteilt, kritisch hinzusehen. Die FiKo nimmt ihren Auftrag wie immer ernst und kann die grösste Kantonsratsfraktion beruhigen. Wir sehen hier – wie Sie – ganz kritisch hin. Regierungsrat Frei möchte ich für die wohlwollenden Worte und die Einsicht, nochmals über die Höhe der Investitionen zu schlafen, danken.

*Detailberatung.*

**Balmer–Herisau:** Ich möchte mich erst bei Regierungsrat Frei bedanken für die Wissenserweiterung in Getriebebedingungen. Wenn er mir differenziert zugehört hätte, wäre ihm aufgefallen, dass ich Getriebe und Zahnräder getrennt erwähnt habe. Als Radfahrer weiss ich, dass es nicht schaden kann, wenn die Zahnräder respektive die Kette ab und zu geölt werden. Ich würde Sie einmal weniger überholen, wenn Sie Ihre Fahrradkette auch ab und zu ölen würden (Erheiterung). Aber zurück zum Thema, wir beraten über ein ernsthaftes Traktandum. Ich habe eine Frage zum Bericht und Antrag der FiKo. Auf S. 3 unten steht zur AÜP/Reorganisation: «Für eine detaillierte Prüfung erhielt die FiKo eine Liste, in der alle Bereiche mit Einsparungen aufgeführt wurden.» Wo ist diese Liste ersichtlich? Kann diese abgerufen werden? Können alle Mitglieder des Kantonsrates Zugang dazu erhalten, wo überall Einsparungen getätigt wurden?

**Regierungsrat Frei:** Die Liste, welche die FiKo erhalten hat, ist nach Organisationseinheiten gegliedert. Es handelt sich aber nicht um jene Liste mit den insgesamt über 450 Massnahmen. Einige davon wurden in der Zwischenzeit auch zusammengefasst, es handelt sich hierbei um einen noch laufenden Prozess. Auf dieser Basis wird dann das gesamte Controlling aufgesetzt. Die Liste, welche der FiKo zur Verfügung stand, untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip und kann durch jedes Kantonsratsmitglied eingesehen werden.

#### *8.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung 350 Berufsbildungszentrum (BBZ) (S. 57)*

**Alder-Preisig–Herisau** stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Antrag:

Im Sinne einer einmaligen Überbrückung für die Erwachsenenbildung im BBZ soll der Betrag von 20'000 Franken für 2016 budgetiert werden mit dem Ziel, neue Organisationsvarianten zu prüfen und Lösungen aufzugleisen, die den vorliegenden Gesetzen entsprechen.

Wir alle konnten es den Medien entnehmen: Die Erwachsenenbildung am BBZ wird per Ende Januar 2016 eingestellt. Ich zitiere den Rektor: «Der grosse Spardruck hat uns dazu gezwungen.» Von regierungsrätlicher Seite wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kantonsrat abschliessend im November dazu äussern kann. Ja, wir dürfen uns heute dazu äussern, es folgt jedoch das grosse Aber: Leider wurde die Erwachsenenbildung schon abrupt und unsanft gestoppt. Sie soll von 100 auf 0 gefahren werden, Kündigungen wurden bereits ausgesprochen. Ein Bereich mit 678 Lernenden, 37 Kursleitern und 1'452 erteilten Lektionen pro Jahr wird gestrichen. Da bringen abschliessende Äusserungen im Kantonsrat nicht mehr viel. Oder doch?

Ich möchte einen Blick in die Vergangenheit werfen und darauf hinweisen, dass die Erwachsenenbildung am BBZ seit 2003 defizitär geführt wird. Die Defizite schwankten jeweils zwischen 63'000 und 96'000 Franken. Seit 2008 besteht die Rechtsgrundlage in Art. 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum BBG; bGS 414.11), ich zitiere: «Der Kanton kann mit Beschluss des Regierungsrates die folgenden Bildungsangebote führen:

lit. d) Angebote der berufsorientierten und der allgemeinen Weiterbildung.»

Art. 32 Abs. 1 lautet weiter: «Die vom Kanton angebotene allgemeine Weiterbildung wird grundsätzlich kostendeckend geführt und separat ausgewiesen.»

Ich stelle fest:

1. Erwachsenenbildung kann, muss aber nicht angeboten werden und
2. seit 2008 hätte die Kostendeckung vollzogen werden sollen.

Mit anderen Worten: Neue Wege – ich spreche beispielsweise von Anpassungen des Angebots, neuen Finanzierungsmöglichkeiten, allenfalls der Möglichkeit der Überführung in eine neue Trägerschaft – hätten schon länger gesucht werden müssen, um den Gesetzesvorgaben gerecht zu werden. Dies wurde anscheinend nicht oder mindestens ohne die nötige Wirksamkeit getan. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stellte sich zu diesem Thema viele Fragen, vielleicht sogar zu viele in Anbetracht dessen, an welchen Ecken und Enden in letzter Zeit viel grössere Beträge in der Verwaltung gespart werden mussten. Weshalb wurde das Ganze – trotz Auflage – jahrelang nicht kostendeckend geführt, respektive weshalb wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht eingehalten? Weshalb wurden in all den Jahren nicht Massnahmen getroffen, welche eine funktionierende Erwachsenenbildung am BBZ auf eine finanziell gute und gesetzeskonforme Basis gestellt hätten? Diese Fragen haben uns in der Diskussion in der Fraktion der FDP. Die Liberalen beschäftigt. Eine Mehrheit stellte nach längeren Diskussionen fest:

1. Bildung mitsamt der Erwachsenenbildung ist uns wichtig.
2. Angebote und Dienstleistungen sollen gesetzeskonform, das heisst in diesem Falle kostendeckend geführt werden.
3. Standortattraktivität soll möglichst erhalten – dazu betreibt der Kanton auch aktiv Standortförderung – und nicht von uns selbst beschnitten werden.
4. Die Erwachsenenbildung in Herisau soll erhalten und möglichst rasch auf eine sichere Basis gestellt werden, die Herisau, dem Hinterland und dem ganzen Kanton weiterhin zugutekommt.
5. Um eine neue tragfähige Lösung zu finden, müssten durch die Zuständigen die Varianten von kostendeckenden Lösungen mit allenfalls auch neuen Trägerschaften, Finanzquellen und Angebotsanpassungen und weiteren möglichen Kosteneinsparungen geprüft und umgesetzt werden.
6. Mit unserem Antrag möchten wir den verursachten Schaden begrenzen, das gut genutzte und professionelle Angebot nicht verschwinden lassen und den Verantwortlichen die Möglichkeiten geben, die jetzige Erwachsenenbildungsorganisation des BBZ in eine gemäss den Vorgaben tragfähige und für den Standort attraktive und förderliche Lösung zu überführen.

**Federer-Fabjan–Herisau** beantragt namens der SP-Fraktion, den Voranschlag 2016 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

- [...];
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 4'268'400 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 10'832'400 Franken.

Die Zielsetzungen des Entlastungsprogrammes und der AÜP werden erfüllt und umgesetzt. Das ist für eine grosse Mehrheit in diesem Rat sehr erfreulich. Das Erreichen der Ziele hat aber auch Auswirkungen. Und diese sind punktuell sehr schmerzhaft. Vor allem dort, wo es nicht nur Einschränkungen zu verkraften gilt, sondern ganze Bereiche aus dem Angebot gekippt werden. Ich spreche von der geplanten Schliessung der Abteilung Erwachsenenbildung am BBZ in Herisau. Bildung ist unser höchstes Gut, sagen alle, wenn es gerade passend erscheint, oft genug auch im Wahlkampf. Bildung ist einer der Schwerpunkte im neuen Regierungsprogramm – allerdings schon eingeschränkt – Menschen über 30 stehen momentan nicht im

Fokus. «Kanton und Gemeinden unterstützen die Aus- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung.», steht in der Kantonsverfassung (bGS 111.1) in Art. 38 Abs. 1. Und wie sieht die Erwachsenenbildung im Kanton aktuell aus? Blüht sie oder leidet sie schon länger an schleichender Schwindsucht? 1989 wurde von der Landesschulkommission von Appenzell Ausserrhoden eine Bildungsoffensive für Erwachsene gestartet, obwohl auch damals schon in der Nähe ein viel grösseres und breiteres Angebot bestand. Seither ziehen sich Kanton und Gemeinden sukzessive aus ihrem Verfassungsauftrag zurück. Bildungsgutscheine kennt man inzwischen nur noch vom Hörensagen. Vor ein paar Jahren hat die Kantonsschule Trogen ihr Weiterbildungsangebot eingestellt. Die Erwachsenenbildung des Kantons wurde gewissermassen auf Herisau konzentriert. Jetzt ist die Schliessung der Abteilung Erwachsenenbildung am BBZ Herisau vorgesehen und dies wird teilweise auch als Standortfrage von Herisau abgetan. Dabei ist der Verlust des Erwachsenenbildungsangebotes keineswegs nur ein Herisauer Problem. Der Abbau im Bildungsbereich betrifft den ganzen Kanton. Der Verein Weiterbildung Appenzeller Vorderland, der bis anhin das Angebot in diesem Kantonsteil aufrechterhalten hat, wird durch Beschluss vom 9. November 2015 im März 2016 aufgelöst. Im Mittelland stützt sich das Weiterbildungsangebot auch auf einen Verein, in dem viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Die Unterstützung der Gemeinden besteht in Beiträgen der einzelnen Gemeinden, kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen und Übernahme von Versandkosten. Allerdings sind auch die Gemeindebeiträge in den letzten Jahren deutlich reduziert worden. Aktuell unterstützt der Kanton die Erwachsenenbildung noch durch die Webseite WebAR.ch, wo verschiedensten Kursangeboten auf organisatorischer Ebene eine Plattform angeboten wird.

Wie sieht die Zukunft der Erwachsenenbildung im Kanton aus? Nicht allein eine positive Staatsrechnung ist eine Qualität. Breit gefächerte Bildungsangebote sind nebst vielen anderen auch ein Faktor, der das Wohnen in unserem Kanton attraktiv macht. Wenn nun der Regierungsrat zum Schluss kommt, das Erwachsenenbildungsangebot am BBZ sei verzichtbar, tauchen automatisch Fragen auf. Welchen Stellenwert hat die Erwachsenenbildung für den Regierungsrat? Wie gedenkt er, den verfassungsmässigen Auftrag weiterhin zu erfüllen? Warum wird aktuell in Herisau so schnell ein ganzer Kundenkreis vor die Türe gestellt und in der Folge möglicherweise nach St.Gallen oder an andere Orte geschickt? Wer profitiert in unserem Kanton von dieser Entscheidung? Sind wir nicht mehr bereit, für unsere Bevölkerung ein vielfältiges kantonales Kurswesen zu erhalten und mitzutragen? Besteht die Absicht, diesen Bildungsbereich längerfristig gänzlich auf Vereine oder Private abzuschieben? Die Umsetzung eines Verfassungsartikels steht für die SP-Fraktion auch bei knappen Finanzen grundsätzlich nicht zur Disposition. Zeigen Sie doch jetzt, dass Bildung inklusive Erwachsenenbildung bei Ihnen auch nach den Wahlen hohe Priorität geniesst. Zeigen Sie jetzt, dass Sie mit Sparen Zurückhaltung und gewisse Einschränkungen meinen, aber nicht den Abbau von einem ganzen Bildungsbereich. Zeigen Sie vor allem, dass Sie die Verfassung ernst nehmen. Die SP-Fraktion beantragt, den Voranschlag für die unbefristete Weiterführung der Erwachsenenbildung um den Betrag von 80'000 Franken im operativen und im Gesamtergebnis zu erhöhen.

**Sittaro–Teufen:** Ich möchte nicht wiederholen, was meine beiden Vorrednerinnen ausgeführt haben, vielmehr möchte ich ergänzend einen weiteren Fokus einbringen. Dazu ist es wichtig, dass ich meine Interessenbindung offenlege. Als Leiterin der höheren Berufsbildung und den Weiterbildungsangeboten des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen kenne ich die finanziellen Herausforderungen bei der Führung von Weiterbildungsangeboten bestens. Damit meine Haltung gleich von Anfang an klar ist: Ich bin nicht der Meinung, dass es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, allgemeine Weiterbildungsangebote ausserhalb der höheren Berufsbildung finanziell zu unterstützen. Diese Angebote haben sich selbst zu tragen. Dass das Departement Bildung die finanziellen Mittel nicht in seinem Kerngeschäft einspart, begrüsse ich im Grundsatz sehr. Sie haben die Zahlen vorhin von Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau gehört und ich habe noch eine weitere: Pro Kurs haben durchschnittlich 8.5 Personen teilgenommen. Diese Zahl und auch jene von Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau sind – mit Verlaub – nicht klein. Auch im Vergleich

der Kosten pro Lektion und pro Teilnehmer in gleichen Kursen von vergleichbaren Anbietern, welche ihre Kurse kostendeckend führen, konnte kein merklicher Unterschied festgestellt werden. Die Anbieter des Kantons St.Gallen führen ihre Angebote in der allgemeinen Weiterbildung seit Jahren nicht kostendeckend, sondern gar vollkostendeckend. Sicher kann damit nicht das grosse Geld verdient werden, aber es ist möglich, eine schwarze Null zu schreiben. Ich habe die Zahlen vorwärts und rückwärts gerechnet, mit verschiedenen Leuten gesprochen und herausgefunden, dass interne Verrechnungen 50'000 Franken einbringen. Dieser Betrag wird zukünftig fehlen. So frage ich mich, ist das überhaupt noch gespart? Natürlich weiss ich, wer diesbezüglich entscheiden kann. Es ist nicht der Kantonsrat, sondern zwei Personen – der Rektor und der zuständige Regierungsrat. Das respektiere ich nicht nur, das ist auch richtig so. Diese beiden haben die Kompetenz, die Entscheidung richtig zu treffen. Wie sie es getan haben, bedaure ich jedoch sehr. Wurde doch noch im Oktober ein Kursprogramm veröffentlicht – und ich gehe davon aus, dass der Entscheid zu diesem Zeitpunkt bereits gefällt wurde. Persönlich werde ich den Gedanken nicht los, dass hier eine eigentlich normale und an sich legitime strategische Entscheidung, die Weiterbildung nicht am BBZ zu führen, als Sparmassnahme verkauft wird, damit keine andere Begründung genannt werden muss. Was mir fehlt ist der folgende Schritt: Das Budget auf null zu setzen, frühzeitig eine Ankündigung zu machen und gleichzeitig dem BBZ den klaren Auftrag zu geben, die Weiterbildung kostendeckend zu führen, wie das andere Schulen in unserem Nachbarkanton auch tun. Schade wurde dieser Schritt ausgelassen. Aus meiner Sicht wäre dies nicht nur für das Verständnis in der Bevölkerung wichtig gewesen, dieser Schritt hätte auch dem interessanten und offenbar doch sehr gefragten Angebot in unserer Region eine faire Chance gegeben. Ich möchte ein Zeichen setzen und unterstütze den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen klar.

**Landolt–Gais:** Der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen erstaunt mich in zweierlei Hinsichten: Einerseits erstaunt die Höhe des Betrages von 20'000 Franken, wo doch Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau in ihrem Votum ausgeführt hat, dass sich das Defizit zwischen 70'000 und 90'000 Franken bewegt. Zweitens ist es so, dass der Rektor und der zuständige Regierungsrat darüber entscheiden können, wie das Geld eingesetzt wird – meine Vorrednerin hat das ebenfalls erwähnt. Deshalb erstaunt es mich, dass ein solcher Antrag gestellt wird, kann doch nach meinem Verständnis der Kantonsrat gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz eben nicht mehr auf Positionsebene entscheiden. Früher war der Kantonsrat «Herr der Zahlen», heute können wir dem Regierungsrat noch die Mittel zur Verfügung stellen, er setzt diese dann in seiner Verantwortung ein. Wir können ihm unsere Wünsche und Erwartungen mitgeben. Die Erwartung der SP-Fraktion ist es – wie es Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau ausgeführt hat –, dass sich der Kanton nicht aus der Erwachsenenbildung verabschiedet und sicher in der genannten Höhe von 80'000 Franken weitermacht. Aus diesem Verständnis des Finanzhaushaltsgesetzes habe ich bereits einen Antrag platziert, der auf die Schlussabstimmung abzielt, wobei das operative Ergebnis um 80'000 Franken erhöht wird. Es stellt sich nun die Frage, wie vorgegangen werden soll. Nach meinem Verständnis ist in der Schlussabstimmung über die Höhe des operativen Ergebnisses abzustimmen. Wird das anders gewünscht, kann ich auch jetzt einen Antrag stellen, dass 80'000 Franken für dieses Anliegen eingestellt werden. Nochmals: Es geht aus unserer Sicht nicht um eine Herisauer Angelegenheit, sondern auch um ein Signal, dass die Erwachsenenbildung wichtig ist, eine dauerhafte Lösung geschaffen werden kann und die entsprechende Wertschätzung und Unterstützung seitens des Kantons da ist.

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Über die beiden Anträge der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SP-Fraktion wird im Rahmen der Schlussabstimmung abgestimmt.

**Hunziker–Herisau:** Ich habe noch nie erlebt, dass vor einem Geschäft ein so grosses Lobbying betrieben wurde. Ich habe Schreiben und E-Mails erhalten und wurde auf der Strasse angesprochen, dass ich mich als Herisauer Gemeinderat und Kantonsrat schon für das BBZ einsetzen sollte. Das BBZ und sein Weiter-

bildungsangebot liegen mir natürlich am Herzen. Wir haben es jedoch gehört: Wenn auf die letzten zehn Jahre zurückgeblickt wird, musste meistens ein Defizit von gegen 100'000 Franken pro Jahr verbucht werden. Dies obwohl in Art. 32 EG zum BBG festgeschrieben steht, dass grundsätzlich kostendeckend gearbeitet werden muss. Der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen hört sich spannend an – er ist für mich aber neu. Das ist äusserst schade, denn ich würde es begrüssen, wenn Sie bei solchen Ideen frühzeitig auf die Fraktionspräsidenten zukommen würden, damit dies geprüft und innerhalb der Fraktion besprochen werden könnte. Ich überlasse es natürlich jedem Einzelnen, wie er dazu stimmen möchte. Für uns ist aber klar, dass so nicht weitergearbeitet werden kann wie bis anhin. Ich möchte noch zu bedenken geben, dass zehn Jahre Zeit gewesen wäre, eine Änderung herbeizuführen, denn die gesetzliche Grundlage war klar gegeben. Von sich aus haben die Verantwortlichen des BBZ dies leider nicht getan – wir hoffen, dass eine letzte Chance auch wirklich wahrgenommen wird. Ich bin persönlich für den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und unterstütze diesen.

**Regierungsrat Frei:** Besten Dank für Ihre Meldungen zu diesem Thema, das nun sicherlich Wichtigkeit erlangt hat. Wird der Betrag rein zahlenmässig in Relation gesetzt, könnte er als unbedeutend abgetan werden. Wenn ich Ihren Voten so zuhöre, könnte der Regierungsrat schon den Eindruck erhalten, unser Staat sei gefährdet. Sie argumentieren, dass der Verfassungsartikel gefährdet sei. Der Abbau von Bildung ist ein Thema – 76 Mio. Franken versus 20'000 respektive 80'000 Franken. Sie können sich schon fragen, ob es sich wirklich um ein solches Drama handelt, wie es dargestellt wird. Oder wird einfach aktives Lobbying für etwas betrieben, wozu eine Chance zur kostendeckenden Führung bestanden hätte? Sparen schmerzt immer. Wir haben im Rahmen der AÜP insgesamt 7.8 Mio. Franken eingespart und ich möchte nochmals zwei Ebenen aufführen. Bereits 2003 anlässlich des Entlastungspaketes vor zwölf Jahren war der Regierungsrat klar der Meinung, dass das Weiterbildungsangebot am BBZ kostendeckend zu führen sei. Es wurde dann auch drei Jahre lang bewusst so budgetiert, es resultierte aber jedes Mal ein Defizit von ungefähr 80'000 Franken. Heute müsste dafür eigentlich separat ein Nachtragskredit gesprochen werden. Darauf hat der Regierungsrat dann reagiert und begonnen, zusammen mit der Kantonsschule Trogen wieder kleinere Beträge zu budgetieren. Das ging so weiter, die Voranschlagszahlen lagen jeweils Welten von den tatsächlichen Kosten entfernt. In Prozenten ausgedrückt waren die Kosten jeweils um 300 bis 400 % höher als im Voranschlag eingestellt. Später wurde über das Berufsbildungsgesetz beraten und in der politischen Debatte wurde festgehalten, dass es sich nicht um eine Aufgabe handelt, wofür zusätzliche Steuergelder einzusetzen sind. Dies kann – wie es Kantonsrätin Sittaro–Teufen ausgeführt hat – anders organisiert werden. Im Voranschlag 2015 wurden 10'000 Franken eingesetzt, da dieses politische Versprechen endlich einmal eingehalten werden muss. Ich weiss nicht, wie hoch das Defizit ausfallen wird, aber wenn ich auf die letzten Jahre zurückblicke, wird es wahrscheinlich wieder relativ hoch sein. Im Rahmen der AÜP II ging es vor den Sommerferien darum, 3.2 Mio. Franken einzusparen. Mit jedem Departement fand eine Besprechung statt und es wurden entsprechende Vorgaben gemacht. Am 14. August 2015 lag der Antrag des Departementes Bildung vor, dass in seinem Massnahmenkatalog unter anderem die Streichung des Weiterbildungsangebotes am BBZ vorzunehmen sei. Der Regierungsrat hat dies konsolidiert und vor den Herbstferien nochmals bestätigt. Das wurde dann auch entsprechend kommuniziert und ab diesem Zeitpunkt ging es mit den Leserbriefen los. Der Regierungsrat steht hinter dieser Streichungsentscheid, denn es handelt sich bei der Erwachsenenbildung um ein Sorgenkind der letzten zehn Jahre. Die Chancen, das Angebot irgendwie anders zu gestalten, wären vorhanden gewesen. Die unternehmerischen Möglichkeiten waren gegeben. Wenn Sie den Betrag von 20'000 respektive 80'000 Franken wieder im Voranschlag einstellen möchten, ist das möglich, dies liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Ob es sich um einen klugen Entscheid handeln würde, bezweifle ich. Jene, welche gegen Streichungen lobbyieren, werden belohnt und alle, welche einschneidendere Massnahmen hinnehmen mussten und nicht dagegen angetreten sind, fühlen sich verschaukelt. Werden die Beträge des operativen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses korrigiert, fühlt sich der Regierungsrat aber frei zu entscheiden, ob dieses Geld wirklich für die Erwachsenenbildung ausgegeben werden soll.

Denn die Kompetenz dies zu bestimmen, liegt – wie bereits ausgeführt – nicht beim Kantonsrat. Ich sage damit nicht, dass wir Arbeitsverweigerung machen werden, aber wir werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Massnahmen versuchen, fair und glaubwürdig zu sein. Die Art und Weise des Lobbyings, welches im Vorfeld betrieben wurde, ist erlaubt und ich möchte das nicht kritisieren. Es handelt sich aber um ein solch aktives Lobbying für ein Partikularinteresse, wozu der Regierungsrat genau zu überlegen hat, ob er dem nachgeben soll. Diese Verantwortung wird der Regierungsrat tragen. Sie sind frei in Ihrer Entscheidung, haben sich aber über die Symbolkraft des Abstimmungsergebnisses im Klaren zu sein. Solche Aktionen machen Schule, wenn sie zum Erfolg führen. Deshalb ist der Regierungsrat klar gegen eine Erhöhung, sei es nur um 20'000 respektive 80'000 Franken. Der Regierungsrat fühlt sich bei einer Erhöhung frei, sich wirklich für ein subventioniertes Weiterbildungsangebot zu entscheiden. Es ist bekannt, dass es auch private Initiativen gibt und einige Personen solche Weiterbildungsangebote auch privat anbieten möchten. Das Angebot liegt auf dem Tisch und es sind nicht noch zusätzlich Mittel einzustellen. Wenn die Erwachsenenbildung einen anderen politischen Stellenwert erhalten soll, ist nicht der Voranschlag der richtige Weg dazu, sondern dann ist der Weg mittels eines politischen Vorstosses zu wählen. Dann könnte eine korrekte politische Aufarbeitung und Diskussion erfolgen.

**Bischof–Teufen:** Die FiKo hat sich explizit mit diesem Punkt befasst, da wir wussten, dass allenfalls ein entsprechender Antrag gestellt wird. Dies nicht, weil der Antrag in der Höhe relevant ist, sondern weil es sich für die FiKo um eine Grundsatzfrage handelt. Aus diesem Grund habe ich vom Finanzamt eine Liste verlangt, worauf alle Defizite ausgewiesen sind. Einige Personen haben diese Liste ebenfalls einverlangt und ich habe sie entsprechend weitergegeben. Es ist ersichtlich, dass die Defizite zwischen 63'000 und 99'000 Franken betragen haben. Die beantragen 80'000 Franken wären in den letzten fünf Jahren nie ausreichend gewesen, um eine Kostendeckung zu erreichen. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass sowohl die StwK als auch die FiKo in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen haben, dass nach den gesetzlichen Vorgaben eine Kostendeckung zu erreichen sei. Dieser Auftrag wurde mehrmals erteilt. Die FiKo hat sich überlegt, wie mit einem solchen Antrag umgegangen werden soll. Wir betrachten das Entlastungspaket als gesamte Einheit, denn darin sind hunderte von Massnahmen enthalten. Darunter gibt es ebenfalls einschneidende Massnahmen mit grosser Wirkung. Die FiKo ist der Meinung, dass das gesamte Paket betrachtet werden muss und wir wollen nicht einzelne Bereiche herausbrechen. Für die FiKo wäre es unverständlich, nun einige Massnahmen herauszunehmen und diese gesondert zu behandeln. Das kann wohl diskutiert werden, aber für die FiKo kommt dieses Vorgehen nicht in Frage. Wir haben einstimmig entschieden, dementsprechende Anträge abzulehnen.

**Brönnimann–Herisau:** Welches ist die Gemengelage? In meinen Augen hat der Regierungsrat oder das Rektorat des BBZ – Sie können auswählen, wer schuld ist – ein gutes Angebot unter dem Titel Sparen einfach einmal tot gemacht. Dass so stark lobbyiert wird, zeigt auch, dass ein Bedarf und ein grosses öffentliches Interesse vorhanden ist, damit solch ein Angebot weiterhin besteht. Nun liegen zwei Anträge vor. Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau plädiert dafür, noch einmal 20'000 Franken zu investieren, um das Angebot in eine kostendeckende Lösung zu überführen. Dies anstatt die am Markt guten Erfolg geniessende Erwachsenenbildung – es handelt sich diesbezüglich um beträchtliche Zahlen – einfach tot zu machen. Das Angebot in einem oder zwei Jahren einfach wieder aufzubauen, wird nicht gelingen. Dieser Marktzuwachs wird dann verloren sein. Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau geht noch weiter und möchte das Gesetz grundsätzlich ändern, indem jedes Jahr 80'000 Franken in die Weiterbildung gesteckt werden sollen. Für mich ginge das zu weit, aber es kann sicher darüber diskutiert werden. In meinen Augen gäbe es noch einen dritten Weg, indem der Regierungsrat in seiner unendlichen Weisheit sagen würde, er habe verstanden, dass dem Kantonsrat die Weiterbildung sehr wichtig sei und 2016 ein Weg gesucht wird, wie dieses Angebot in eine kostendeckende Lösung überführt werden könnte. Ich bin der Überzeugung, dass der Regierungsrat auch in der Lage wäre, dies ohne den zusätzlichen Betrag von 20'000 Franken zu tun. Mit einer

solchen Zusage könnte ich mir vorstellen, dass Einige einsehen, dass keine zusätzlichen Anträge notwendig sind. Dies wäre ein weiterer Workaround, indem die Erwachsenenbildung nicht tot gemacht werden müsste, sondern es wird ein Weg gesucht, wie das gute Angebot in Herisau weitergeführt werden könnte. Vielleicht müsste dies auch in einem Gesamtkontext mit den anderen Weiterbildungsangeboten in den anderen Regionen des Kantons betrachtet werden. So kämen wir vielleicht zu einer viel besseren Lösung, als wir es je gedacht hätten.

**Federer-Fabjan–Herisau:** Im Anschluss an die Ausführungen von Regierungsrat Frei möchte ich ihn Folgendes fragen: Wenn ein solcher Antrag gestellt wird – wozu zuvor lobbyiert wurde – und angenommen er hätte Erfolg und es bestünden so schlimme zu befürchtende Folgen, dass alles wieder auseinandergekommen wird, welchen Sinn hat für Sie heute noch die Diskussion des Voranschlags im Kantonsrat, wenn jede Änderung so unmögliche Auswirkungen haben kann?

**Regierungsrat Frei:** Es ist Ihr Recht und Ihre Pflicht über diese Positionen zu diskutieren. Ich bringe lediglich Argumente vor, weshalb bei der beantragten Version des Regierungsrates geblieben werden soll. Wir haben uns das genau überlegt. Die Anträge müssen nachvollziehbar sein und schlussendlich muss festgelegt werden, worum es sich integral handelt. Es geht nicht darum, wie der Voranschlag verändert werden soll, sondern um das Prinzip eines Entlastungspaketes mit über 450 Massnahmen, wie es die FiKo bereits ausgeführt hat. Von diesen Massnahmen wurde nun eine einzelne herausgepickt und im Vorfeld politisch befeuert. Wo würden wir stehen, wenn dies bei den übrigen 449 Massnahmen auch getan worden wäre? Wir haben die verschiedenen Positionen gehört und der Regierungsrat ist eine lernfähige Organisation, er möchte aber bei den Prinzipien bleiben. Diese Prinzipien verteidigen wird, das haben wir im Vorfeld abgesprochen. Den Vorschlag von Kantonsrat Brönnimann–Herisau können wir umsetzen. Es werden keine zusätzlichen Mittel eingesetzt, denn es bestehen bereits Initiativen, die Erwachsenenbildung privat anzubieten. Den Betrag von 20'000 Franken, um bei der Überführung zu helfen, finden wir in den eingestellten Mitteln des BBZ von 5.5 Mio. Franken. Ansonsten ergibt sich eine geringfügige Überschreitung des Voranschlags, welche wir auch begründen können. Dieses Angebot kann ich seitens des Regierungsrates signalisieren – keine Veränderung des Voranschlags, es wird aber ein Weg gesucht, damit die Erwachsenenbildung in eine Organisation übergeführt werden kann, welche ab 2017 kostendeckend ist. Ansonsten müssten wir den Finanzplan von heute Morgen nochmals überarbeiten.

**Alder–Teufen:** Ich bin neu im Kantonsrat und habe vorhin von Regierungsrat Frei gehört, er sei lernfähig. Ich staune trotzdem, dass dieser Zustand bei der Erwachsenenbildung während zehn Jahren akzeptiert und vor sich her gestossen wurde. Nun musste das Problem in einem ungünstigen Moment gelöst werden. Finanzpolitisch ist das wirklich ein Klacks, wie Sie es vorhin mit anderen Worten zum Ausdruck gebracht haben. Was wir aber hören wollen – und das entspricht der Forderung von Kantonsrat Brönnimann–Herisau –, ist, dass ein kostendeckender Weg beschritten werden muss. Auch wir sind nicht interessiert daran, die Erwachsenenbildung in dieser Art und Weise weiterzuführen. Aus meiner Sicht ist es aber möglich, wieder ein gutes Erwachsenenbildungsangebot zu schaffen. Es handelt sich nicht bloss um eine finanzpolitische, sondern auch um eine bildungspolitische Frage. Es wäre schön, wenn sich Regierungsrat Stricker an dieser Stelle kurz äussern würde.

**Regierungsrat Stricker,** Direktor Departement Bildung: Selbstverständlich äussere ich mich zur Thematik, ich war am nächsten am Entscheid beteiligt. Besten Dank für die Aufrollung der Eckdaten von verschiedenen Seiten. Es ist klar, dass es sich um eine Verfahrensform handelt, es muss ein Weg begangen werden, wenn anderweitig keine Besserung erreicht werden kann. Irgendwann muss entschieden werden und solche Entscheide provozieren Zustimmung oder Ablehnung. Wir haben eine intensive Diskussion mit einer klaren

Signalwirkung hinter uns. Der Regierungsrat wird sich genau überlegen, wie er damit umgehen wird und in welchem Zusammenhang wir stehen. Es können aber nicht einzelne Gesetzesartikel beispielsweise aus der Verfassung herausgepickt werden, welche solche einzelnen Aufträge geben. Es handelt sich um ein altes Problem, dass die Erwachsenenbildung auf wackligen Beinen steht. Es gibt benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Personen, welche von tiefgreifenden wirtschaftlichen oder technologischen Veränderungen betroffen sind usw. Das kann in den Überlegungen nicht einfach ausgeblendet werden. Sie wissen alle, was gesetzlich zwingend, was wünschbar und was finanziell machbar ist. In diesem Kontext hat jedes Departement Güterabwägungen zu den verschiedenen Massnahmen vorgenommen – auch das Departement Bildung. Die Herleitung ist tatsächlich so entstanden, dass der Regierungsrat nach einer intensiven Diskussion als Kollektiv auf Antrag des Departementes Bildung aus nüchterner Sicht Ja zur Aufhebung des Erwachsenenbildungsangebotes am BBZ gesagt hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie akzeptieren können, dass der Regierungsrat eine Zusicherung macht. Es bringt nichts, wenn die einzelnen Positionen auseinandergenommen werden. Für uns handelt es sich bildungspolitisch um eine wichtige Frage und wir werden uns nochmals eingehend mit dieser Thematik auseinandersetzen. Ich bin aber absolut nicht der Meinung, dass bereits das Leichenmahl für das Weiterbildungsangebot am BBZ organisiert werden kann. Es handelt sich nach wie vor um eine bestehende Struktur, wovon sich einzelne Personen nun abwenden. Zeitlich muss relativ schnell versucht werden, einen Weg zu finden, wie es Regierungsrat Frei aufgezeigt hat. Dann besteht eine realistische Möglichkeit, dass wir nächstes Jahr wieder darüber beraten können und dann prüfen wir, ob die Sache zielführend bewerkstelligt werden konnte. Tatsache ist, dass wir im Departement Bildung auf diesem Weg sicher die notwendige Kraft einsetzen werden, damit wir so schnell wie möglich auf die Erfolgsschiene geraten.

**Alder–Teufen:** Danke, das wollte ich hören.

**Egger–Speicher:** Es zeichnet sich eine Lösung ab in die Richtung einer möglichen privaten Trägerschaft. Die Frage wurde gestellt, aber sie bleibt von allen Regierungsratsmitgliedern unbeantwortet: Wie erfüllt der Regierungsrat noch den verfassungsmässigen Auftrag? Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass man sich hier nicht einfach auf die Verfassung berufen kann. Trotzdem hätte ich gerne gehört, wie der Regierungsrat den Verfassungsauftrag «der Kanton und die Gemeinden unterstützen die Erwachsenenbildung» wahrnehmen wird. Die Gemeinden haben sich das selbst zu überlegen. Die Unterstützung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, aber ich hoffe, dass der Kanton die Erwachsenenbildung nicht einfach an Private abschieben möchte, sondern eine eigene Vorstellung hat. Es gibt im Internet die Plattform WebAR.ch, worauf verschiedene Anbieter zu finden sind, unter anderem auch das Landwirtschaftsamtsamt. Dieses bietet ebenfalls Kurse für Bäuerinnen und Bauern, aber auch für weitere Interessierte an. Sind diese Angebote kostendeckend? Wurde dieses Angebot auch in die Überlegungen miteinbezogen?

**Regierungsrat Stricker:** Ich möchte Kantonsrätin Egger–Speicher die Herleitung etwas erläutern. Es ist nicht so, dass die Verfassung nicht ernst genommen wird. In der Verfassung ist von Unterstützung die Rede und wenn wir es billig machen wollen, findet mit der Betreibung der Webseite WebAR.ch bereits eine Unterstützung statt. Es handelt sich um eine Frage der Auslegung, mit wie viel Aufwand die Erwachsenenbildung unterstützt werden soll. Es stellt sich die Frage, ob all die Organisationen noch zusätzlich unterstützt werden sollen, welche auf der Webseite aufgeführt werden. Davon gibt es einige, es handelt sich nicht nur um Amtsstellen und Organisationen innerhalb der Verwaltung, sondern auch um externe Anbieter. Beispielsweise die Frauenzentrale AR betreut ebenfalls einen Teil des Angebots und es gibt noch weitere private Organisationen. Wie die Unterstützung zu erfolgen hat, ist auf der zweiten Gesetzesstufe im Berufsbildungsgesetz so formuliert, wie ich es Ihnen erläutert habe. Man kann damit einverstanden sein oder nicht, das kann minimal oder maximal betrachtet werden. Es handelt sich um einen Bestandteil der Thematik,

welche wir nun – wie Kantonsrat Alder–Teufen dargelegt – angehen werden. Es ist nicht so, dass die Verfassung nicht eingehalten wird.

**Alder-Preisig–Herisau:** Ich habe gehört, dass der Regierungsrat gewillt ist, auf mein Anliegen und meinen Antrag ohne Kostenfolge einzugehen. Ich ziehe den Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen dementsprechend zurück.

**Landolt–Gais:** Aus unserer Sicht handelt es sich keinesfalls um einen Kniefall vor den Lobbyierenden und Leserbriefschreibenden. Es geht uns um mehr, als um den Erhalt des Angebots am BBZ. Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat am Schluss seines Votums das Spektrum für alle Regionen des Kantons geöffnet – das ist wichtig. Dem Regierungsrat sollen Mittel in die Hand gegeben werden, um an dieser Sache arbeiten zu können. Es soll eine gute Lösung gefunden werden und es stellt sich auch die Frage, wie weit die öffentliche Hand alles aus den Händen geben soll. Ist es denn wirklich so, dass auf privater Basis alles besser ist? Oder sollen wir auch noch die Hand im Spiel haben können?

**Regierungsrat Frei:** Ich danke Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau für den Rückzug Ihres Antrages unter dem Versprechen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Überführung der Erwachsenenbildung ohne eine Aufstockung des Voranschlags zu unterstützen. Dafür gibt es Wege und bereits entsprechende Ideen. Unterstützung kann auch mittels der Zurverfügungstellung von Schulräumen erfolgen, es gibt verschiedene Möglichkeiten, damit keine Auswirkungen auf den Voranschlag 2016 entstehen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir diesbezüglich nach guten Lösungen suchen werden. Wir stellen uns nicht stur und es ist nicht so, als ob wir das nicht wollten. Dem Regierungsrat ist aber die mehrmalige Forderung der StwK und der FiKo bewusst, dass nach jahrelangem Gewähren gehandelt werden muss. Wir haben nun gehandelt, obwohl es lange gedauert hat – da muss ich Kantonsrat Alder–Teufen Recht geben. Hinter dem Lösungsansatz, den Kantonsrat Brönnimann–Herisau eingebracht hat und welchen Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau aufgenommen hat, können wir stehen. So kann meiner Meinung nach eine gute Lösung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen gefunden werden. Das soll aber nicht den fahlen Beigeschmack erhalten, wir würden den Verfassungsauftrag nicht mehr ausführen. So gesehen, kann die SP-Fraktion nun entscheiden, ob sie an ihrem Antrag festhalten möchte oder nicht. Dann haben wir eine klare Ausgangslage.

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte in meiner Funktion als Legislativpolitiker den Exekutivpolitikern Recht geben. Ich bin über die Sachlage irritiert – Kantonsrat Bischof–Teufen hat es ganz zu Beginn bereits gesagt. Ich bin seit neun Jahren im Kantonsrat und seit neun Jahren wurde das Problem praktisch jedes Jahr im Bericht der FiKo erwähnt und mindestens viermal wurde im Bericht der StwK ausdrücklich festgehalten, dass es sich am BBZ mit der Erwachsenenbildung nicht um einen ordnungsgemässen Zustand handle. Der Kantonsrat hat das jedes Mal zur Kenntnis genommen und genickt. Es ist aber nichts passiert. Meiner Meinung nach hat der Kantonsrat versagt, weil er seine Aufsichtsfunktion nicht wahrgenommen hat und es ist nicht richtig, dieses eigene Versagen nun aufgrund von Druck zu kompensieren. Dieser Druck ist legitim, das ist Politik. Es sollte mehr geschehen, dass sich die Leute einmischen. Für mich hat das Ganze noch etwas viel mit Herisauer Heimatschutz zu tun. Die Erwachsenenbildung in den übrigen Regionen des Kantons ist noch viel schlechter gestellt und es gibt trotzdem keinen Aufschrei der Entrüstung. Eigentlich geht es aber nicht darum, sondern dass ein politisches Prinzip verletzt wurde und dieses nun korrigiert werden soll. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass dies in meinen Augen falsch ist. Dann machen wir alle unsere Aufgaben nicht richtig – unabhängig vom Inhalt.

**Federer-Fabjan–Herisau:** Ich habe eine Verständnisfrage, was das Versprechen des Regierungsrates nun konkret bedeutet. Dies betreffend des Kursprogrammes, das nur bis März 2016 publiziert wurde, der Sekretariatsstelle usw.

**Regierungsrat Frei:** Wir haben nun die Diskussion gehört, es wird eine Abstimmung geben, dann werden die politische Diskussion und das abgegebene Versprechen analysiert und wir werden sehen, was möglich ist und was nicht. Ich möchte jetzt keine Versprechen abgeben, sondern wir haben erst in Kontakt mit dem BBZ und den Direktbetroffenen zu treten. Es geht um den guten Willen, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft kostendeckend angeboten werden kann. Wir sind an einer guten Lösung interessiert, wie es im Vorder- und im Mittelland der Fall ist. Ich kann Ihnen aber keine Details zum Sekretariat oder zum Kursprogramm nennen. Sie dürfen das dem Regierungsrat mit Vertrauen überlassen, wir werden das morgen sicher analysieren. Das Departement Bildung wird Aufträge erhalten, welche stufengerecht umgesetzt werden.

**Alder–Teufen:** Ich war eigentlich der Meinung, mich nicht mehr äussern zu müssen, da wir uns verstanden hätten. Durch das Votum von Kantonsrat Gut–Walzenhausen fühle ich jedoch eine leichte Provokation und möchte mich als Teufener Kantonsrat nochmals klar äussern. Wer der gesamten Debatte gut zugehört hat weiss, dass sie nichts mit Herisauer Heimatschutz zu tun hat. Der Kantonsrat hat den Willen ausgesprochen, die Erwachsenenbildung auf gute Beine zu stellen, die Ärmel hochzukrempeln und vorwärts zu sehen.

**Andreani–Herisau:** Ich danke Kantonsrat Alder–Teufen für sein treffendes Votum. In der gesamten Diskussion irritiert mich, dass die Führung eines solchen Angebotes in St.Gallen kostendeckend möglich ist. St.Gallen kann es. In den zehn Jahren, in denen keine kostendeckende Führung möglich war, hätte ich zumindest die Erwartung gehabt, dass mit den St.Galler Kollegen gesprochen und gefragt wird, wie sie das machen, damit es bei ihnen mit einer schwarzen Null in der Erwachsenenbildung funktioniert. Das ist jetzt müssig. Wenn wir schon Worte wie Symbolkraft verwenden, erwarte ich auch eine höhere Sensibilität des Regierungsrates diesem Thema gegenüber. Auf den Punkt gebracht: Es können auch Kollegen in anderen Kantonen gefragt werden.

*Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 49:12 Stimmen ohne Enthaltungen ab.*

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Genehmigung des Voranschlags 2016 mit 56:5 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

Pause: 15.40 bis 16.00 Uhr

## **8. Postulat PK Baugesetz 2013; Beratung bei Vorhaben in Ortskernen und Verhältnis von Sondernutzungsplänen zur Zonenordnung; Erheblicherklärung**

Am 4. September 2015 reichte Kantonsrat Näf–Heiden namens der parlamentarischen Kommission (PK) Baugesetz 2013 ein Postulat betreffend Beratung bei Vorhaben in Ortskernen und Verhältnis von Sondernutzungsplänen zur Zonenordnung ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, im Zusammenhang mit einer neuen Vorlage für die Teilrevision des Baugesetzes folgende Themen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen:

- Abschaffung der kommunalen Ortsbildschutzzonen;
- Harmonisierung der Bauvorschriften;
- Verhältnis von Sondernutzungsplänen zur Zonenordnung.

**Näf–Heiden:** Der Rückzug der Teilrevision Baugesetz durch den Regierungsrat nach der 1. Lesung im Kantonsrat hat beträchtliche Wellen geworfen. In den letzten zehn Jahren ist so etwas meines Wissens nie vorgekommen. Der Regierungsrat, das Büro des Kantonsrates und zum Teil auch die PK wurden dafür stark kritisiert. Es mag sachgerecht sein, das Baugesetz erst dann zu revidieren, wenn der neue kantonale Richtplan und die gesetzlich möglichen Rahmenbedingungen aufgezeigt sind für die erforderlichen Auszonungen in vielen Gemeinden und der Mehrwertabgabe, welche diese zum Teil finanzieren sollte. Ich wage nun eine Einschätzung, die man teilen kann oder nicht. Es ist nicht die Einschätzung der aufgelösten PK, die ich präsierte, sondern meine persönliche. Dieser Rückzug des Baugesetzes durch den Regierungsrat zeigte vor allem eines – und das muss uns zu denken geben: Faktisch liegt die Macht in diesem Kanton weder beim Kantonsrat noch beim Regierungsrat, sondern – etwas pauschal gesagt – bei den Gemeinden. Die Gemeinden verlangten mehr Fakten zum Richtplan und zu den Auszonungen, auch wenn die beratene Version des Baugesetzes höchstens am Rande zu diesen Themen Aussagen macht. Fakt ist, dass aufgrund unseres Wahlsystems, mit welchem die Kantonsratsmitglieder in den Gemeinden gewählt werden, der Regierungsrat zu Recht befürchtet hat, dass die geballte Macht der Gemeindevertreter im Kantonsrat nicht auf eine 2. Lesung eingetreten wäre. Das hätte zu einem Scherbenhaufen geführt, der niemandem, schon gar nicht der Sache selbst, gedient hätte. Aus diesem Grund hat auch die damalige PK Teilrevision Baugesetz den Wunsch des Regierungsrates beim Büro des Kantonsrates unterstützt. Übrigens: Die Mehrheit der PK-Mitglieder waren amtierende oder ehemalige Gemeindepräsidenten, zu denen ich ja auch gehöre. Das Büro des Kantonsrates war schliesslich zuständig für den Entscheid, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Im formellen Sinn ist das Geschehen somit nicht zu beanstanden. Die PK wurde bereits durch Entscheid des Büros formell aufgelöst. Erlauben Sie mir, als Präsident der damaligen PK Teilrevision Baugesetz das vorliegende Postulat zu begründen.

Der damaligen PK Baugesetz geht es mit dem vorliegenden Postulat nicht um den vergangenen Prozess über den Rückzug des Gesetzes. Es geht vielmehr um etwas anderes. Nebst dem Hundegesetz hat in den letzten Jahren keine Gesetzesvorlage mehr Diskussionen in der Bevölkerung ausgelöst als diese Teilrevision des Baugesetzes. Es fanden zwei ergänzende, mit jener in Rehetobel von letzter Woche sogar drei Veranstaltungen statt, welche sich dem Thema kommunaler Ortsbildschutz annahmen und gut bis sehr gut besucht waren. Die Appenzeller Zeitung hat das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln ausführlich behandelt. Die PK Baugesetz möchte mit dem vorliegenden Postulat den Regierungsrat konkret beauftragen, trotz den in

nächster Zeit anstehenden quasi Übermachtthemen Richtplan, Auszonungen und Mehrwertabgabe, die geführten Diskussionen in der Öffentlichkeit «warm zu halten». Die Diskussion ist mit der gleichen Intensität und gestützt auf das Resultat der 1. Lesung im Kantonsrat zu erörtern und in der neuen Vorlage zu behandeln. Nach der Volksdiskussion und vor dem Bekanntwerden über den Rückzug durch den Regierungsrat hat die PK wertvolle Gespräche – insbesondere mit dem Heimatschutz – geführt. Die Resultate dieser Gespräche sollen nicht verpuffen. Soviel zum kommunalen Ortsbildschutz.

Sodann gibt es zwei weitere Themen, welche im Verlauf dieses Prozesses einer Klärung bedürfen. Der Kantonsrat hat sogar ohne Diskussion beschlossen, dass die Baureglemente der Gemeinden keine Vorschriften über Grenzabstände oder Nutzungsziffern mehr enthalten sollen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton. Im Nachgang zur Kantonsratssitzung haben die Gemeinden die Funktionsweise einer solchen Harmonisierung bezweifelt und gefordert, diese mit genaueren Studien zu beweisen. Das Postulat stellt sicher, dass der Regierungsrat auch dazu am Ball bleibt und in der neuen Vorlage Aussagen macht. Schliesslich wollte der Regierungsrat den für die Verhandlungen zwischen Bauherrschaften und der Gemeinde wichtigen Ausnützungsbonus bei Gestaltungsplänen streichen. Gerade zur Sicherung der Bauqualität in den Dörfern sind die Gemeinden auf ein «Zückerchen» angewiesen, mit welchem Bauherrschaften zum Einlenken auf qualitativ gutes Bauen bewegt werden können. Mit dem Postulat wollen wir erreichen, dass dieses Thema nicht unter den Tisch fällt und der Regierungsrat auch hier am Ball bleibt. Aufgrund der 1. Lesung im Kantonsrat müsste er dies nicht, weil die PK ihren Antrag damals aus taktischen Gründen zurückgezogen hat. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass auch PKs ein Postulat einreichen können. In dieser besonderen Situation haben wir uns entschieden, zu diesem besonderen Mittel zu greifen. Wie üblich für Berichte oder Antworten von PKs ist das Postulat stellvertretend für die Kommission durch den Präsidenten unterzeichnet worden. Wir sind uns bewusst, dass der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung innert Jahresfrist das Postulat beantworten müsste. Gemäss dem an der Informationsveranstaltung vorgestellten Terminplan des Regierungsrates für die neue Vorlage des Baugesetzes würde es etwas länger gehen, bis der Regierungsrat Antwort gibt. Das ist aufgrund der Sachlage von vornherein in Kauf zu nehmen – wir haben schon länger auf Antworten des Regierungsrates gewartet. Es geht hier nicht darum, einer künftigen PK Vorgaben zu machen, sondern den Regierungsrat bei der Erarbeitung der neuen Baugesetzregeln in die Pflicht zu nehmen. Der Regierungsrat soll die offenen Punkte aus dem abgebrochenen politischen Prozess entsprechend berücksichtigen müssen. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat der PK Baugesetz zuzustimmen. Die damalige PK hat dieses Postulat mit den Stimmen aller Mitglieder aus allen Fraktionen beschlossen.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft und Departement Bau und Umwelt: Im Kern geht es beim Postulat der PK Baugesetz um drei Themen aus der 1. Lesung im Kantonsrat: die Abschaffung der kommunalen Ortsbildschutzzonen, die Harmonisierung der Bauvorschriften und um das Verhältnis von Sondernutzungsplänen zur Zonenordnung. Zur formellen Situation: Die alte Vorlage wurde zurückgezogen und abgeschrieben. Kantonsrat Näf–Heiden hat den Prozess eben nochmals aufgezeigt. Die Abschreibung des Geschäfts wurde durch das Büro des Kantonsrates am 21. September 2015 vorgenommen. Die PK hat verlangt, dass durch die zuständige Regierungsrätin eine Informationsveranstaltung für die Kantonsratsmitglieder stattfindet, was auch umgesetzt wurde. So gesehen ist die 1. Lesung vom 27. Oktober 2014 zur Teilrevision des Baugesetzes im Kantonsrat hinfällig. Es gilt weiterhin das Recht in der Fassung vom 1. Januar 2011. Der Regierungsrat ist formell nicht an die zurückgezogene Vorlage gebunden, aber die politische Diskussion ist zu beachten. Die alte Vorlage befand sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Es fand eine längere politische Auseinandersetzung mit einem formellen Gesetzgebungsprozess statt. Zu beachten sind ebenso die Öffentlichkeit, die Medien und Podiumsdiskussionen, welche nach dieser 1. Lesung im Kantonsrat stattgefunden haben. Das alles dient dem Regierungsrat als Richtschnur für die neue Vorlage und zeigt auch, welche Themen im politischen Diskurs in

der neuen Vorlage von Relevanz sein müssen. Daraus folgt das allgemeine Vorgehen für die neue Vorlage. Der erste Schritt hat mit der Abklärung der grundlegenden Stossrichtungen bereits stattgefunden. Weiter hat eine Prüfung der Praktikabilität und der Wirkung der vorgeschlagenen Lösungsansätze zu erfolgen. Dabei geht es auch darum, valable Alternativen zu prüfen, welche für eine konsensfähige Vorlage unabdingbar sein werden. Und das – ich möchte es nochmals betonen – unter Einbezug der bisherigen politischen Diskussionen.

Nun im Detail zum ersten Anliegen betreffend kommunale Ortsbildschutzzonen: Der Wert der Beratung und Abstimmung an der 1. Lesung im Kantonsrat bleibt unklar, weil die öffentliche materielle Diskussion erst danach stattgefunden hat. Der Regierungsrat will sich nicht auf kosmetische Korrekturen der alten Vorlage beschränken. Das heisst, dass die Ziele hinterfragt und alternative Instrumente zur Erreichung dieser Ziele geprüft werden müssen. Eine sorgfältige Auslegeordnung muss das in der alten Vorlage gewählte Instrument – die Abschaffung – in Frage stellen und unter den aktuell gültigen Rahmenbedingungen prüfen dürfen. Es kann durchaus sein, dass der Regierungsrat dabei wieder zum selben Schluss kommt. Die Beratung und Abstimmung in der 1. Lesung im Kantonsrat über die Abschaffung wird also in eine umfassende Beurteilung dieses Instruments einfließen. Die Berichterstattung zum Postulat «Ortsbildschutzzonen überprüfen» verlangt ebenfalls nach einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit der Thematik. Anlässlich der 1. Lesung wurde auch immer wieder der fehlende Bericht gefordert. Folglich wird das erste Anliegen des Postulats durch den Regierungsrat ohnehin für eine neue Vorlage aufgenommen.

Das zweite Anliegen betrifft die Harmonisierung der Bauvorschriften. Diesbezüglich hat keine politische Diskussion im Kantonsrat stattgefunden. Die neue Bestimmung wurde im Rahmen des Baugesetzes nicht diskutiert. Die Diskussion hat nachher, bei der Anhörung der Gemeinden zum Entwurf der Bauverordnung, begonnen. Es ist klar, dass die Auswirkungen auf die Gemeinden erst mit der Vorlage der neuen einheitlichen Masse öffentlich wurden und damit diskutiert werden konnten. Der Regierungsrat wird sich erneut mit der Harmonisierung auseinandersetzen und Chancen und Risiken entsprechend prüfen müssen. Mit dem neuen, synchronisierten Zeitplan zur Baugesetzrevision und der Richtplannachführung wird ein Entwurf der Bauverordnung anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat vorliegen. Deshalb kommt der Regierungsrat dem zweiten Anliegen des Postulats in jedem Fall ohnehin entgegen.

Bezüglich dem dritten Anliegen zu Sondernutzungsplan und Zonenordnung hat der Regierungsrat im Rahmen der Überlegungen zur Stossrichtung der neuen Vorlage auch Art. 41 des Baugesetzes (bGS 721.1) zu prüfen. Er hat sich Gedanken zu machen, inwiefern weiterhin gewisse Möglichkeiten zur Abweichung von der Zonenordnung mittels Sondernutzungsplan bestehen bleiben sollen und unter welchen Voraussetzungen. Folglich muss auch dieses Thema ohnehin erneut geprüft werden.

Insgesamt ist unklar, welchen Nutzen eine Erheblicherklärung dieses Postulats für eine neue Vorlage mit sich bringen soll. Es handelt sich um drei Kernfragen bzw. Grundfragen der alten Vorlage. Der Regierungsrat muss sich auch für die neue Vorlage damit auseinandersetzen. Das Postulat will die bisherige politische Diskussion in die neue Vorlage hinüberretten – Kantonsrat Näf–Heiden hat das auch so ausgeführt. Das Postulat macht jedoch bei der 1. Lesung im Kantonsrat einen Strich, was nachher diskutiert wurde, wird ausgeblendet. Es gilt jedoch auch die danach geführte breite öffentliche Diskussion zu berücksichtigen und miteinzubeziehen, insbesondere weil die angesprochenen Themen inhaltlich teilweise erst nach der 1. Lesung im Kantonsrat wirklich diskutiert wurden. Der Regierungsrat will aber auch die spätere Diskussion berücksichtigen und in die neue Vorlage miteinfließen lassen.

Zusammengefasst: Die alte Vorlage ist hinfällig, der Regierungsrat ist nicht daran gebunden. Die Kernthemen der alten Vorlage sind für die neue in jedem Fall erneut sorgfältig zu prüfen. Eine neue Prüfung muss aber

die gesamte politische Diskussion der alten Vorlage bis und mit heute berücksichtigen. Sich auf die 1. Lesung im Kantonsrat zu beschränken, wie es das Postulat ausdrücklich verlangt, wird nicht reichen und entspricht nicht der vollständigen politischen Auseinandersetzung mit der alten Vorlage. Der Regierungsrat nimmt für die neue Vorlage ohnehin die Anliegen des Postulats auf, geht aber in seiner Gesamtschau der politischen Diskussion zur alten Vorlage über die Anforderungen des Postulats hinaus. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

**Federer-Fabjan-Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Durch den Rückzug des Gesetzesentwurfs erhält der Regierungsrat die Gelegenheit, den Gesetzgebungsprozess neu zu starten, namentlich bei den bereits bestehenden Postulaten aus dem Jahre 2012. Sachlich steht die SP-Fraktion einigen Punkten des neu eingereichten Postulats durchaus positiv gegenüber, aber viele andere, für uns ebenfalls wichtige Bereiche, werden nicht erwähnt. Die SP-Fraktion würdigt die geleistete Vorarbeit ausdrücklich, verlangt aber gleichzeitig einen Neustart ohne Drängelei in eine bestimmte Richtung. Der neu zu startende Gesetzgebungsprozess soll nicht von Anfang an schon wieder mit einem oder vielleicht noch weiteren erheblich erklärten Postulaten eingeeengt oder zugepflastert werden. Die geleistete Gedanken- und Meinungsbildungsarbeit lässt sich nicht auslöschen, sie fliesst ohne besonderes Zutun in den neuen Gesetzgebungsprozess ein. Der Regierungsrat hat alle Bereiche und Zusammenhänge zu prüfen, nicht nur die im vorliegenden Postulat erwähnten. Es wirkt irritierend – oder müsste man sagen bezeichnend –, dass aus der PK jetzt ein Vorstoss kommt, der gewissen Anliegen einen Vorsprung an Wichtigkeit und Richtungsgebung verschaffen will. Auch andere Anliegen, welche anlässlich der 1. Lesung debattiert wurden, verdienen ihre Wichtigkeit und können im Wortprotokoll nachgelesen werden. Diese Wortmeldungen dienen ebenfalls als Grundlage für den Neustart und lösen trotzdem keine Postulatflut aus. Ziel für die SP-Fraktion ist ein Bau- und Raumplanungsgesetz, das dem Kanton als Gesamtes und der Bevölkerung als Gemeinschaft dient. Das Gesetz soll eine für die Appenzeller Landschaft angemessene Bauentwicklung ermöglichen und dem Kanton sowie den Gemeinden eine klare Orientierung geben. In diesem Sinn empfiehlt die SP-Fraktion, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

**Lutz-Grub**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die im Postulat erwähnten Anliegen sollen die nötige Aufmerksamkeit im Rahmen der kommenden Diskussionen zur Teilrevision des Baugesetzes erhalten, wie wir es vorhin in den Ausführungen von Regierungsrätin Koller-Bohl gehört haben. Aus unserer Sicht macht es deshalb keinen Sinn, sie losgelöst von dieser Vorlage zu behandeln und zu beraten. Aus diesem Grund hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig beschlossen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

**Zeller-Teufen**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Postulat eingehend diskutiert. Wir sind der Ansicht, dass die PK Baugesetz 2013 mit dem Postulat die Beauftragung des Regierungsrates sicherstellen möchte, im Zusammenhang mit einer neuen Vorlage für die Teilrevision des Baugesetzes die erwähnten Fragen und Themen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Auch wurde argumentiert, dass der neuen PK keine Aufträge erteilt werden sollen, damit diese das Baugesetz unvoreingenommen neu behandeln kann. Eine Neuaufnahme in richtiger Reihenfolge mit kantonalem Richtplan, Mehrwertabschöpfung und erst dann der Revision des Baugesetzes erscheint uns folgerichtig. Abschliessend unterstützt die SVP-Fraktion mit einer Mehrheit das Postulat der PK Baugesetz.

**Wüthrich-Wolfhalden**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Mit dem vorliegenden Postulat der PK Baugesetz haben wir eine etwas diffuse Vorlage zu behandeln. Diese verworrene Geschichte hat schon einen längeren Weg hinter sich. Da berät der Kantonsrat in 1. Lesung ein Gesetz, befindet es mehrheitlich für gut und dann zieht es der Regierungsrat auf Druck der Gemeinden wieder zurück und die PK

wehrt sich nicht dagegen. Um die schwierigen Themen am Leben zu erhalten, versucht die PK heute mittels eines Postulats, innerhalb eines Jahres die richtigen Antworten des Regierungsrates auf Fragen zu erhalten, welche uns schon seit 2013 oder länger begleiten. Diffus. Zudem wurde das Postulat namens der PK einzig durch den PK-Präsidenten unterschrieben, was formal wohl sicher ebenfalls diffus ist. Das angekündigte Postulat wurde im ersten Moment nach dem Rückzug der Teilrevision des Baugesetzes durch den Regierungsrat allseits als gute Idee befunden. Damit würde sichergestellt, dass sich das neue Gesetz mit den neuen alten Fragen auseinandersetzt. Neue alte Fragen? Diffus. So ist die Diskussion auch in der Gruppierung der Parteionabhängigen an der Vorsitzung verlaufen, mit einem uneinheitlichen Bild – um nicht zu sagen diffus. Der Grundtenor war aber, dass nachdem die PK den Rückzug des Baugesetzes einstimmig gutgeheissen hat und das Gesetz neu aufgelegt wird, der Regierungsrat und die neue PK selber entscheiden können, ob sie die alten Fragen zu neuen Fragen machen wollen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die bereits geleistete Arbeit der PK nicht vergessen wird. Die Ausführungen von Regierungsrätin Koller-Bohl bestätigen dies. Mit einer Pro- zu den restlichen Nein-Stimmen oder Enthaltungen ist die Gruppierung der Parteionabhängigen froh, wenn wir heute definitiv Platz machen für eine Neuauflage. Die Gruppierung der Parteionabhängigen lehnt das Postulat deshalb ab.

**Näf–Heiden:** Selbstverständlich ist im Postulat nicht von einer Beschränkung auf diese Themen die Rede und es handelt sich auch nicht um eine Priorisierung. Wenn Sie, Frau Regierungsrätin Koller-Bohl, den Postulatstext genau lesen, sehen Sie, dass gerade eben die Diskussion, welche nach der 1. Lesung geführt wurde, in den Postulatstext eingeflossen ist. Ich habe Ihre Botschaft aber sehr wohl gehört, dass all die Themen nicht vergessen gegangen sind. So wird dem Postulat eigentlich schon Genüge getan. Ich bin nicht befugt, das Postulat für die PK zurückzuziehen, aber ich habe keine Mühe damit, wenn es abgelehnt wird. Wir haben gehört, dass die Themen weiterverfolgt werden. Ich bitte Ratschreiber Nobs zu klären, ob gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates ein durch eine PK oder eine andere Kommission eingereichter parlamentarischer Vorstoss von allen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet werden muss oder nur durch den Präsidenten. Ich betrachte das nicht als diffus, sondern das ist gelebte Ordnung.

**Ratschreiber Nobs:** Diese Frage wurde bereits geklärt. Das Büro des Kantonsrates hat das Postulat entgegengenommen. Wenn es formell nicht korrekt gewesen wäre, hätte es gar nicht angenommen werden dürfen.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ich bin froh, wenn Sie den Weg erkennen, den der Regierungsrat gehen wird und dass die politische Diskussion in der neuen Vorlage gebührend und gesamthaft berücksichtigt werden wird.

*Der Kantonsrat erklärt das Postulat mit 50:11 Stimmen bei 1 Enthaltung für nicht erheblich.*

## 9. Postulat Markus Brönnimann, Herisau, und Mitunterzeichnende; Aufsicht und Entschädigung ARI AG; Erheblicherklärung

Am 28. September 2015 reichten Kantonsrat Brönnimann–Herisau und Mitunterzeichnende ein Postulat «Aufsicht und Entschädigung ARI AG» ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, zu folgenden Themen Bericht zu erstatten:

- Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Strategiekommission Informatik;
- Aufgaben und Organisation der Strategiekommission Informatik;
- Zusammensetzung des Verwaltungsrates der AR Informatik AG (ARI AG);
- Aufsicht des Regierungsrates über die ARI AG;
- Einhaltung der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch die ARI AG.

**Brönnimann–Herisau:** Was ist der Auslöser unseres Vorstosses? An der letzten Sitzung des Kantonsrates hat der Regierungsrat in aller Offenheit über die Entschädigung verschiedener Leitungsgremien von kantonalen Anstalten und Institutionen informiert. Dafür bedanken wir uns, denn Offenheit schafft auch Vertrauen. Uns ist beim Vergleich der verschiedenen Institutionen insbesondere bei der ARI AG ein gewisses Ungleichgewicht – oder Übergewicht – aufgefallen. Mit dieser Motivation haben wir uns im Anschluss vertiefter mit der Governance der ARI AG befasst. Dabei geht es uns nicht nur um die Entschädigungen. Gute Arbeit muss auch anständig bezahlt werden. Es geht uns auch um die Frage, ob die vorhandenen Strukturen und Gremien grundsätzlich noch tauglich sind. Wir sind überzeugt, dass Mitarbeiter in jeder Unternehmung Anspruch auf eine gute Führung haben. Wir haben dafür zu sorgen, dass dieser Anspruch auch erfüllt werden kann. Was wollen wir mit dem Postulat erreichen bzw. worum geht es? Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass wir keine Forderungen erheben. Wir möchten dem Regierungsrat aber die Gelegenheit zur Beantwortung einer Reihe von Fragen geben, die aus unserer Sicht geeignet sind, über die Qualität der Governance der ARI AG zu reflektieren. Dabei scheint es mir wichtig, zwischen der Phase des Aufbaus einer Institution und jener des Betriebs zu unterscheiden. Es ist gut möglich und auch zu akzeptieren, dass die aktuellen Strukturen in der ersten Phase des Aufbaus richtig und notwendig waren. Es ist aber ebenso möglich, dass diese für einen ordentlichen und dauerhaften Betrieb doch etwas zu gross und teuer sind. Aus diesem Grund stellen wir Fragen in fünf Bereichen.

In der ersten Frage geht um die Höhe der Entschädigung für die Gremien. Es geht aber auch darum, wer diese Entscheide fällt. Die zweite Frage zielt auf den Zweck der Strategiekommission hin. Diesbezüglich scheint es mir wichtig, dass zwischen der Strategie der ARI AG als Unternehmen und einer Strategie für den Informatikeinsatz im Kanton und in den Gemeinden unterschieden wird. Die Erarbeitung der ersten ist meines Erachtens Sache des Verwaltungsrates. Das zweite sollten der Kanton und die Gemeinden nicht an eine Firma delegieren, es ist und bleibt eine Führungsaufgabe der obersten Leitung. Als Beispiel für die Relevanz dieser Fragen verweise ich auf die Einführung einer neuen Steuerlösung im Kanton, wozu doch einiges ausgegeben wird. Drittens fragen wir nach dem Kompetenzmix des Verwaltungsrats. Dieser soll nicht nur die Eigentümer vertreten, sondern das Unternehmen strategisch ausrichten und führen. Dazu wäre es wahrscheinlich sinnvoll, wenn einige Verwaltungsräte etwas vertieftere Informatikkenntnisse hätten, und ich spreche hier nicht von Anwenderwissen. Die vierte Frage befasst sich mit der Oberaufsicht. Als letztes fragen wir, inwiefern das öffentliche Beschaffungsrecht anzuwenden ist, was grundsätzlich eine interessante und wichtige Fragestellung ist. Uns scheint es wichtig, auch darzulegen, was wir nicht erreichen wollen

bzw. worum es uns nicht geht? Wir stellen die ARI AG, das heisst das Outsourcing der Informatik und die Qualität der Arbeit der Mitarbeitenden der ARI AG in keiner Weise in Frage. Es geht uns lediglich um die Strukturen der Governance. Wir freuen uns, wenn der Kantonsrat uns in dieser Sache unterstützt und das Postulat als erheblich erklärt. Damit öffnet sich die Chance, über die Governance der ARI AG zu reflektieren und in einem nächsten Schritt möglicherweise auch eine bessere Lösung zu finden. Wir sind gespannt auf Ihren Entscheid.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Sie haben verschiedene Rechte, unter anderem auch zu postulieren als Einzelperson, zu viert, als Fraktion usw. Das Büro des Kantonsrates entscheidet, ob das eingereichte Postulat zulässig ist. Der Regierungsrat hat dann die Aufgabe, dies einmal einzuordnen, zu überprüfen und zu bewerten und nach einer schnellen Antwort zu suchen, welche es Ihnen ermöglichen soll, darüber zu entscheiden, ob das Postulat als erheblich zu erklären ist oder nicht. Das zur Theorie.

Beim eingebrachten Thema lohnt es sich, einmal darüber nachzudenken, zu bewerten und zu prüfen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Es wurde ein neues Gesetz erlassen, welches nirgends in der Schweiz abgeschrieben werden konnte – es ist einzigartig. Es besteht eine starke Fokussierung auf Kanton und Gemeinden, welche die Informatik gemeinsam weiterentwickeln und betreiben. Jeder für sich alleine kann sich das nicht leisten. Wir haben uns auf diesen Weg begeben und das Gesetz besteht nun seit drei Jahren. Ist es noch korrekt? Die Verfassung besagt auch, dass die Wirkung zu überprüfen sei. Ist die Umsetzung so geschehen, wie es politisch angestrebt wurde? Es soll auch hinterfragt werden, ob die richtigen Strukturen vorhanden sind oder ob allenfalls entsprechende Anpassungen notwendig sind. Die Postulanten haben damit ein Thema aufgegriffen, wozu der Regierungsrat der Meinung ist, dass solche Fragen gestellt werden können und sollen. Die Grundfrage betraf seinerzeit die Strategie. Kanton und Gemeinden beteiligen sich gemeinsam mit einem 50:50-Schlüssel. Die Strategie legt fest, wie viel wovon, zu welchem Preis und in welcher Tiefe angeboten wird – und zwar beim Kanton und den Gemeinden. Dafür wurde die Strategiekommission eingesetzt. Der Prozess Strategie, Strategiekommission und Strategieentwicklung ist abgekoppelt von der Unternehmung, aber natürlich auch mit der ARI AG verbunden, weil wir sie für die Grundlagen und die Umsetzung benötigen. Bei der ARI AG handelt es sich um eine spezialgesetzliche Unternehmung mit einer operativen Führung durch die Geschäftsleitung, einem Verwaltungsrat und einer Generalversammlung. Hinzu kommt noch die Revisionsstelle.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulats. Wir möchten die Fragen bezüglich der Governance nochmals beurteilen, denn diese wurden bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes diskutiert. Schon damals bestanden verschiedene Varianten und Kanton und Gemeinden haben sich dann gemeinsam für relativ grosse Gremien und komplexe Abläufe entschieden. Nach drei Jahren möchten wir das nochmals überprüfen. Gemäss Geschäftsordnung können Sie das Postulat als erheblich erklären und spätestens nach einem Jahr erfolgt ein Bericht des Regierungsrates, in dem auf die Fragen eingegangen wird. Wir haben die Thematik im Regierungsrat, im Departement Finanzen und mit der ARI AG bereits vorbesprochen und ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wahrscheinlich gleich eine Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG; bGS 142.3) erfolgen wird. Wir werden nicht den Umweg über einen Bericht gehen, sondern konkret versuchen, innerhalb eines Jahres eine Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. In dieser Teilrevision soll ersichtlich sein, wo Anpassungsbedarf besteht und wozu eine politische Debatte möglich ist. Kanton und Gemeinden müssen je eine Stimme erhalten und die Gemeinden sind nicht direkt im Kantonsrat vertreten, obwohl der eine oder andere Gemeindepräsident Kantonsratsmitglied ist. Sie rennen mit dem Postulat also offene Türen ein. Wir gehen keinen Umweg über den Postulatsbericht, sondern werden wahrscheinlich gleich eine Teilrevision des eGovG vorlegen. Es kann eine politische Diskussion und Vernehmlassung erfolgen. Der Zeitplan ist in der Geschäftsplanung noch abzubilden, die Umsetzung sollte jedoch innerhalb eines Jahres möglich sein.

**Hunziker–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Postulat «Aufsicht und Entschädigung ARI AG» anlässlich ihrer vorbereitenden Sitzung beraten. Wir unterstützen den Vorstoss. Das dürfte die wenigsten in diesem Raum überraschen, hat sich doch die SVP-Fraktion bereits in der Vergangenheit immer gegen zu hohe Bezüge, grosszügige Entschädigungsregelungen und aufgeblasene Leitungs-, Führungs- und Strategiegremien ausgesprochen. Dass dies uns nun die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP. Die Liberalen gleich tun, zeigt, dass es sich bei diesen Anliegen doch nicht um reine Effekthascherei oder plumpen Populismus gehandelt haben kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, das Postulat als erheblich zu erklären.

**van Dam–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Insbesondere sind die Unklarheiten im Bereich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dringend zu klären. Unter dem Titel «Aufsicht und Entschädigung ARI AG» wird im vorliegenden Postulat eine Reihe von unterschiedlichen Themen angesprochen. Bei der Mehrheit der genannten Themen sehen wir aus unterschiedlichen Gründen momentan zwar keinen dringlichen Handlungsbedarf. Der Reihe nach: Die Entschädigungsfrage ist primär von der Organisation selbst zu regeln. Der Kanton als grösster Aktionär kann an der Generalversammlung einen Antrag auf Anpassung des bestehenden Vergütungsreglements stellen, wenn die ARI AG zur nun gestellten Frage selber keine vernünftige Begründung liefert. Das Postulat stellt Fragen zur Rolle und Umfang von Strategiekommission und Verwaltungsrat. Die Aufgaben und die Grössen der beiden Gremien sind im Gesetz verankert. Sie sind im Zusammenhang mit dem Ziel der gewählten Lösung zu verstehen, nämlich der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im EDV-Bereich. Unseres Erachtens ist es zu früh, das Gesamtkonzept bereits jetzt zu hinterfragen. Uns sind keine Fakten bekannt, die einen erheblichen Handlungsbedarf begründen. Das Submissionsthema ist im kantonalen Submissionsgesetz geregelt. Uns ist nicht bekannt, dass die Beschaffung im EDV-Bereich in unserem Kanton bisher zu Problemen geführt hat. Aus diesem Grund orten wir auch hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Als viertes Thema spricht das Postulat die Aufsichtskompetenzen von Regierungsrat und Kantonsrat an. Das Thema Aufsicht und Oberaufsicht ist im eGovG tatsächlich kaum geregelt. Die SP-Fraktion hatte 2012 im Rahmen der 1. Lesung bereits darauf hingewiesen. Mit Blick auf die Aufsicht und Oberaufsicht sagte meine Kollegin Kantonsrätin Egger–Speicher damals: «Wir betreten Neuland, sehr komplexes Neuland» und forderte vom Regierungsrat eine umfassende Prüfung der Frage der Oberaufsicht. Regierungsrat Frei hatte damals einen Zusammenhang mit dem Thema Finanzkontrolle festgestellt und sagte dazu: «Es wird an Ihnen liegen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, wie Sie die Oberaufsicht in einem allfälligen Parlamentsgesetz oder in Ihrer Geschäftsordnung implementieren.» Wir erachten es als sinnvoll, wenn dieses Thema nun im Auftrag des Kantonsrates vertieft untersucht wird. Die SP-Fraktion unterstützt somit das Postulat, insbesondere, wenn es sich um die offenen Fragen im Bereich der Kontrolle, Aufsicht und Oberaufsicht der ARI AG handelt.

**Fischer–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat das vorliegende Postulat beraten und erachtet es als notwendig, dass die Strukturen, die Aufsichtsgremien und die Entschädigungen einer Prüfung unterzogen werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist deshalb einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

**Ganz–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich kann es noch kürzer und ohne Werbeslogan machen. Weil bezüglich der Aufsichtsaspekte wichtige Fragen gestellt werden, ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen mit einer Enthaltung für Erheblicherklärung des Postulats.

**Grob–Teufen:** Für mich stellt sich die Frage, wie wir weitergehen wollen. Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Frei hätten wir die Möglichkeit, innert Jahresfrist eine Teilrevision des eGovG auf dem Tisch zu haben. Mir stellt sich die Frage, ob dieses Postulat nicht zurückgezogen werden könnte.

**Leuzinger–Bühler:** Auf diese Frage habe ich eine persönliche Antwort. Ich erhalte lieber in einem Jahr einen Zwischenbericht, in welchem ersichtlich ist, was zu diesen Fragen folgen soll. Eine Teilrevision eines Gesetzes ist nie innerhalb eines Jahres möglich. Das ist mit zwei Lesungen, einer Volksdiskussion etc. unmöglich. Deshalb wäre es mir sympathischer, in einem Jahr einmal einen Zwischenbericht zu erhalten. Es kann trotzdem gleichzeitig an der Teilrevision weitergearbeitet werden – das wäre nicht verboten.

**Balmer–Herisau:** Ich glaube an den Ehrgeiz und die Aussage von Regierungsrat Frei, dass so eine Teilrevision relativ zügig bewerkstelligt werden kann. Was ich aber nicht möchte, ist eine Wiederholung, wie mit dem Postulat «Ortsbildschutzzonen überprüfen» zum Bau- und Raumplanungsgesetz umgegangen wurde. Wenn im Postulatstext gefordert wird, dass ein Umstand zu prüfen sei, ein Bericht zu erfolgen habe und daraus abgeleitet eine Gesetzesrevision erfolgen solle, ohne dass ein Prüfbericht erfolgt ist – das möchte ich nicht. Für mich schliesst das eine das andere nicht aus. Das Postulat ist zu überweisen, der Regierungsrat gibt einen Prüfbericht zuhanden des Kantonsrates ab und bearbeitet somit das Postulat. Parallel dazu kann allenfalls eine Teilrevision des eGovG vorbereitet werden. Es darf aber nicht sein, dass dieses Postulat angenommen wird, die Verwaltung eine Teilrevision bearbeitet und der Kantonsrat nie einen Bericht zu diesem Postulat erhält. Das hatten wir beim Postulat «Ortsbildschutzzonen überprüfen» bereits. Das darf es nicht nochmals geben.

**Brönnimann–Herisau:** Aus meiner Sicht ist es nicht sinnvoll, dieses Postulat nun zurückzuziehen. Nehmen wir an, dass die von Regierungsrat Frei in Aussicht gestellte Teilrevision eintrifft, so kann damit auch das Postulat abgeschlossen werden, falls die gestellten Fragen beantwortet werden. Werden die Fragen nicht beantwortet, sind sie weiterhin zu bearbeiten. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie dieses Postulat als erheblich erklären. Wenn es der Regierungsrat schafft, die Fragen direkt mittels einer Teilrevision zu bearbeiten, ist es gut, ansonsten erhalten wir die Antworten in einem entsprechenden Bericht.

**Regierungsrat Frei:** Ich habe mich bezüglich des Verfahrens nicht klar ausgedrückt und möchte das nachholen. Innerhalb eines Jahres erfolgt entweder eine Vernehmlassungsvorlage, in welche im politischen Prozess alle Mitwirkungsrechte eingewoben werden. Das ist im Moment die favorisierte Lösung, weil wir aus eigener Erkenntnis nach drei, vier Jahren Handlungsbedarf sehen bezüglich Oberaufsicht, der Governance-Frage und der Grösse des Verwaltungsrates. Oder es erfolgt innerhalb eines Jahres ein schriftlicher Bericht. Wahrscheinlich erfolgt eine Vernehmlassungsvorlage, welche die gestellten Fragen im Postulat aufnimmt und beantwortet. Der Regierungsrat wird jedoch keinen Populismus und keine Profilierung mit Entschädigungsfragen betreiben. Dabei handelt es sich um einen Teil des Postulats, der mich persönlich geärgert hat. Zur «Milchbüechli-Rechnung» mit dem Betrag von 4'500 Franken habe ich mich im Eintreten nicht geäussert. Dabei handelt es sich nicht um das Hauptthema. Es geht nicht um eine Entschädigungsfrage, sondern um die Einbettung von Strategie, Unternehmen, Informatik und Oberaufsicht. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Wir werden die Teilrevision in einem Jahr nicht abgeschlossen haben, sondern das Gesetzgebungsverfahren wird eingeleitet sein. Es handelt sich dabei auch um eine persönliche Zielsetzung, dies in dieser Legislatur noch so zu beraten und abzuarbeiten, dass es zu einem politischen Entscheid kommt und die Unternehmung, welche sich auch weiterentwickeln muss, sich nicht zwei Jahre in einem Vakuum befindet.

**Brönnimann–Herisau:** Ich möchte mich abschliessend zur Strategie nochmals äussern. Ich bitte Sie, konzeptionell zwischen der Strategie der Unternehmung ARI AG und der Strategie des Kantons und der Gemeinden beim Einsatz von Informatikmitteln zu unterscheiden. Die ARI AG könnte sich überlegen, ob sie weitere Dienstleistungen anbieten möchte, welche nicht an den Kanton oder die Gemeinden gehen. Das wäre ein mögliches Feld für die Generierung von weiteren Einnahmen. Diese beiden Strategien sind nicht identisch. Möchte eine Gemeinde ein Projekt umsetzen, hat sie das nicht auf Teufel komm raus über die ARI AG zu tun. Das ist zu bedenken und ich bin der Meinung, dass dies viel auflösen und entspannen würde. Ich empfehle dringend, das Postulat zu überweisen, weil dadurch Druck durch den Kantonsrat erfolgt und Tempo in die Angelegenheit gebracht werden kann. Wenn sich Regierungsrat Frei über die Rechte des Kantonsrates ärgert, hätte er halt Kantonsrat bleiben müssen. Dieses Postulat liefert einen Teil der Analyse, welche für das Vorhaben benötigt wird, das Regierungsrat Frei richtigerweise skizziert hat. Ich begrüsse es, dass eine Teilrevision in Angriff genommen werden soll. Ich sehe darin keine Konkurrenz, aber eine gewisse Verbindlichkeit. Bezüglich des Beschaffungsrechtes genügt der reine Verweis, dass eine gesetzliche Regelung bestehe, sicher nicht. Dies ist zu prüfen, zumal Sie aus der Staatswirtschaftlichen Kommission (StWK) auch hören, dass sie keine Einsicht in die Aktivitäten der ARI AG erhält. Das mag richtig sein, es stellt sich aber die Frage, ob die beschaffungsrechtlichen Auflagen auch eingehalten werden. Dass die Grundlagen zum Verwaltungsrat und der Strategiekommission im Gesetz geregelt werden, ist formal richtig, aber es kann ja sein, dass in einem Gesetz etwas geregelt ist, das nicht mehr sinnvoll ist und vielleicht überarbeitet werden könnte. Regierungsrat Frei hat ebenfalls ausgeführt, dass dies nun sehr wohl überprüft werden könnte. Ich bitte Sie, dieses Postulat als erheblich zu erklären. Damit tun wir das Richtige.

**Egger–Speicher:** Eine Verständnisfrage: Wir sprechen hier von einer Totalrevision des eGovG! Gehen denn all diese Fragen in einer Teilrevision unter einen Hut?

**Regierungsrat Frei:** Wir sprechen sicherlich nicht von einer Totalrevision, dieses Wort habe ich nie in den Mund genommen. Es wird eine Teilrevision geben, in welcher diese Fragen bearbeitet werden. Ob dann die Aufsicht im Kantonsratsgesetz geregelt wird ist offen, es handelt sich um Neuland. Wir haben die Befindlichkeiten der Gemeinden zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, welche Rolle die StWK wahrnehmen soll und ob sie diese für die Gemeinden auch übernehmen soll. Dafür gibt es verschiedene Lösungsansätze, welche spezialgesetzlich geregelt werden müssen. Das Ganze hat jedoch ins Gesamtkonzept zu passen. Ich weiss auch noch nicht im Detail, was wie geregelt werden soll. Wir haben Neuland betreten und etwas Neues eingeführt und nach drei Jahren sollen solche Diskussionen geführt und Ideen eingebracht werden können. Wir können verbessern – das ist der Ansatz. Der Regierungsrat und die ARI AG sind nicht allmächtig, sondern Sie werden bereits im Vernehmlassungsverfahren Einfluss nehmen können. Es wird eine parlamentarische Kommission und zwei Lesungen geben. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird eine bessere Lösung entstehen und die Governance-Fragen, welche bei der Inkraftsetzung des eGovG noch nicht diese Bedeutung hatten und noch nicht in ein Gesamtkonzept integriert wurden, werden überprüft. Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen und dafür lohnt es sich nicht, viele Zwischenberichte zu erstellen, sondern es ist auf das Ziel loszugehen.

*Der Kantonsrat erklärt das Postulat mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.*

## 10. Personalgesetz, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 beschlossen, zur Vorbereitung der Teilrevision des Personalgesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Alder Urs, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Brönnimann Markus, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau, SP
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Fuhrer Michael, Herisau, SVP
- Landolt Beat, Gais, SP
- Wirz Alfred, Urnäsch, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Brönnimann Markus, Herisau, FDP.Die Liberalen

*Die Mitglieder werden in globo mit 55:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.*

*Der Präsident wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

---

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau:** Die 4. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 ist beendet. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 22. Februar 2016 statt. Wir treffen uns um 18.30 Uhr zum Apéro mit anschliessendem Nachtessen im Restaurant des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: